

Substanzielles Protokoll 179. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. Februar 2026, 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: 1. Vizepräsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Gena Astner und Janina Flückiger

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Patrik Brunner (FDP), Selina Frey (GLP), Patrick Stählin (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom 1. Vizepräsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|---------|--------|---|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/41 | * | Weisung vom 28.01.2026:
Präsidialdepartement, Wahl des Direktors der Finanzkontrolle
für die Amtsdauer 2026–2030 | STP |
| 3. | 2026/42 | * | Weisung vom 28.01.2026:
Sicherheitsdepartement, Verordnung über das Taxiwesen
(Taxiverordnung), Aufhebung | VSI |
| 4. | 2026/60 | * | Weisung vom 04.02.2026:
Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10
(Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon),
Gämsenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), befristete
Verlängerung der Mietausgaben | VIB |
| 5. | 2026/45 | *
E | Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 28.01.2026:
Realisierung einer Tramwendeschleife am Sihlquai | VTE |
| 6. | 2026/47 | *
E | Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom
28.01.2026:
Konzept für die oberirdische Führung des Veloverkehrs im
Raum HB/Central unter expliziter Prüfung einer Verbindung
über den Bereich Bahnhofplatz, Bahnhofbrücke, Central | VTE |

7.	2026/48	* E	Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026: Umbau der Unterführungen unter dem Bahnhofquai/Bahnhofplatz, Umsetzbarkeit einer getrennten Führung von Veloverkehr und motorisiertem Individualverkehr (MIV), Prüfung des sinnvollsten Standorts für eine Velostation sowie eines vorgezogenen Umbaus für die Realisierung der Vorhaben des Weissbuchs	VTE
8.	2026/49	* E	Postulat der GLP- und SP-Fraktion vom 28.01.2026: Erneute Überprüfung der Kriterien für die Verlegung von Bootsplätzen aus dem Seebecken und der Limmat unter besonderer Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Flachwasserzonen	VSI
9.	2026/53	* E	Postulat von Matthias Renggli (SP), Urs Riklin (Grüne), Sandra Gallizzi (EVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 28.01.2026: Sichere Gestaltung von anspruchsvollen oder gefährlichen Schulwegen durch das rasche Anbringen permanenter oder temporärer Signale und Markierungen sowie durch bauliche Massnahmen	VSI
10.	2026/56	* E	Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 28.01.2026: Gewährleistung einer barrierefreien Querung der Bordsteine auf den Mittelinseln der Fahrbahn für seh- und gehbehinderte Personen	VTE
11.	2026/44	* A/P	Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026: Realisierung einer Tramverbindung über das Neumühlequai einschliesslich einer Haltestelle	VTE
12.	2026/46	* A/P	Motion der Grüne- und SP-Fraktion vom 28.01.2026: Realisierung einer unterirdischen Veloabstellanlage im Bereich des Vorplatzes des Landesmuseums	VTE
13.	2025/3	!	Parlamentarische Initiative von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2025: Verzicht auf die Erhebung der Mengengebühr bei der Anlieferung von Sperrgut bis zu einer bestimmten Menge, Ergänzung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (AS 712.110)	
14.	2025/454	!	Weisung vom 01.10.2025: Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse	FV
15.	2025/471		Weisung vom 22.10.2025: Tiefbauamt, Stadtzürcher Seebecken, Ökologische Ersatzmassnahmen, Rahmenkredit	VTE

- | | | | | |
|-----|----------|---|--|-----|
| 16. | 2026/51 | E | Postulat von Sibylle Kauer (Grüne), Christian Häberli (AL) und Tom Cassee (SP) vom 28.01.2026:
Schaffung von zusätzlichem Lebensraum für Wasservögel im Rahmen der ökologischen Seeaufschüttungen | VTE |
| 17. | 2026/52 | E | Postulat von Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne) und Tom Cassee (SP) vom 28.01.2026:
Aufhebung von Bojenfeldern zur Optimierung der Flachwasserzonen im Rahmen der ökologischen Seeaufschüttungen | VSI |
| 18. | 2025/513 | ! | Weisung vom 05.11.2025:
Grün Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Leutschenpark, ökologische, stadtklimatische und Nutzungsaufwertung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats | VTE |
| 19. | 2024/315 | | Weisung vom 26.06.2024:
Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» und Aktualisierung der «Richtlinien für die Planung und Bewilligung von Hochhausprojekten» | VHB |
- * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der 1. Vizepräsident gibt den Hinschied von Alt-Gemeinderatspräsident Gildo Biasio-Egli (SP) bekannt und verliest einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Der 1. Vizepräsident drückt sein Beileid aus.

5839. 2026/56

Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 28.01.2026:

Gewährleistung einer barrierefreien Querung der Bordsteine auf den Mittelinseln der Fahrbahn für seh- und gehbehinderte Personen

Michele Romagnolo (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Gerade ältere Menschen sind oft auf Hilfsmittel wie Rollatoren angewiesen. Bereits kleine Höhenunterschiede stellen für sie ein erhebliches Hindernis dar. Um ihre Sicherheit und Selbstständigkeit schnell zu verbessern, ist eine zeitnahe Behandlung dringend nötig.

Der Rat wird über den Antrag am 4. März 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5840. 2026/74

Erklärung der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 25.02.2026:

Verurteilung des tätlichen Angriffs auf einen Gemeinderatskandidaten der SVP und weiterer Einschüchterungsversuche sowie Plakatzerstörungen im laufenden Wahlkampf

Namens der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Besorgniserregende Zunahme der Gewaltbereitschaft: Wir verurteilen den tätlichen Angriff auf einen Gemeinderatskandidaten der SVP und weitere Einschüchterungsversuche sowie Plakatzerstörungen im laufenden Wahlkampf

Im laufenden Stadt- und Gemeinderatswahlkampf ist eine bedenkliche Zunahme an Vandalismus und weiteren antidemokratischen Übergriffen festzustellen: Störungen von Standaktionen, die Zerstörung einer Festwirtschaft an der Schwamendinger-Chilbi, Drohungen im digitalen Raum sowie Farb- und Eier-Anschläge auf die Wohnungen verschiedener Politiker. Besonders auffällig und im öffentlichen Raum für alle gut sichtbar sind seit Wochen die zahlreichen heruntergerissenen und/oder versprayten Wahlplakate, sowohl von bürgerlichen wie auch von linken Parteien.

Die Befürchtung, dass es nicht bei politisch motivierten Vandalenakten, Cyberstalking und auf Social Media ausgesprochenen Drohungen bleiben würde, sondern früher oder später auch politisch tätige Personen Opfer von Gewalt werden könnten, wurde am vergangenen Wochenende bittere Realität: in der Nacht von Samstag auf Sonntag wurde ein Gemeinderatskandidat der SVP auf dem Heimweg vom Ausgang von einer Gruppe Jugendlicher offensichtlich aus politischen Motiven angepöbelt, mit Gegenständen beworfen und physisch attackiert. Zum Glück trug der Mann keine Verletzungen davon; der Schock dürfte aber dennoch tief sitzen. Wir senden ihm unser Mitgefühl, verbunden mit der Hoffnung, dass der Vorfall nichts an seiner Bereitschaft geändert hat, sich politisch zu engagieren.

Mit diesem Vorfall wurde eindeutig eine weitere rote Linie überschritten. Politischer Diskurs heisst Auseinandersetzung, Debatte, manchmal auch Streit. Dies aber immer nur mit Argumenten und gegenseitigem Respekt, niemals mit Gewalt, denn Gewalt hat im politischen Diskurs keinen Platz. Die Fraktionen, die diese Fraktionserklärung unterschrieben haben, verurteilen jegliche Form von politischer Gewalt in aller Deutlichkeit. Es darf nicht sein, dass Menschen, die sich politisch engagieren, Angst haben müssen, auf offener Strasse, im digitalen Raum oder zuhause angegriffen zu werden. Es darf nicht sein, dass sich aktive Politikerinnen und Parteifunktionäre nicht mehr sicher fühlen können. Und es darf auch nicht sein, dass Parteien und Kandidierende, die für teures Geld Plakatstellen mieten, um für ihre Politik Werbung zu machen, mit ansehen müssen, wie ihre Plakate verunstaltet oder zerstört werden. Wir rufen alle Wählerinnen und Wähler dieser Stadt auf: nutzen Sie Ihr Wahlrecht, um etwas zu bewegen. Fordern Sie die Kandidierenden aller Parteien zum Diskurs heraus und streiten Sie mit ihnen respektvoll um das bessere Argument. Und sagen Sie klar Nein zu politischer Gewalt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements zum tätlichen Angriff auf einen Gemeinderatskandidaten der SVP Stellung.

STR Karin Rykart: *Dass fast alle Fraktionen mit einer gemeinsamen Erklärung den Angriff auf den jungen Mann am vergangenen Sonntagmorgen verurteilen, ist richtig und wichtig. Auch der Stadtrat verurteilt diesen Angriff sowie jegliche Form von Gewalt und Vandalismus im Wahlkampf. In nicht einmal zwei Wochen finden die Gesamterneuerungswahlen statt, der Wahlkampf ist in vollem Gang. Dass nicht alle Kandidat*innen die gleiche politische Meinung vertreten oder für dieselben Ideen einstehen, ist klar. Das ist auch gut so. Unsere Demokratie lebt von der Meinungsvielfalt und von Menschen, die sich politisch engagieren. Deshalb ruft der Stadtrat zu Respekt und Toleranz gegenüber Andersdenkenden auf. Wahlplakate von Parteien zu verschmieren oder abzureissen, weil man eine Partei nicht sympathisch findet, ist inakzeptabel. Dass wir in unserem*

Land unsere Meinung ohne Angst vor Repressionen frei äussern dürfen, ist das höchste Gut. Dem müssen wir Sorge tragen und gemeinsam dafür eintreten, damit dies weiterhin möglich bleibt. Gewalt und Sachbeschädigungen haben keinen Platz im Wahlkampf.

Persönliche Erklärung:

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion.

5841. 2026/75

Erklärung der AL-Fraktion vom 25.02.2026: Zulassungsstopp für Business Apartments

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag (AL) folgende Fraktionserklärung:

Zulassungsstopp für Business Apartments!

Die HITrental AG bewirtschaftet in verschiedenen Schweizer Städten Apartments und Ferienwohnungen., davon rund 90 Stück in Zürich. Vorletzte Woche hat diese kommerzielle Vermietungsfirma ein nachträgliches Baugesuch für die Umnutzung von Wohnungen an der Birmensdorferstrasse 543 zu Business Apartments eingereicht. Was wie ein simpler und unbedeutender Verwaltungsakt aussieht, offenbart wie Wohnspekulant*innen unter dem Schirm der stadträtlichen Untätigkeit ihre Pfründe sichern wollen. Offensichtlich versuchen zurzeit einzelne Anbietende von Kurzzeitvermietungen bereits vollzogene Zweckentfremdungen von Mietwohnungen baurechtlich legalisieren zu lassen, bevor das 2021 auf Antrag der AL beschlossene Verbot solcher Nutzungen in Wohngebieten definitiv in Kraft tritt. Die AL fordert die Bausektion des Stadtrats auf, diesen dreisten Umgehungsversuch zu stoppen und die Bewilligung zu verweigern.

Endlich Paragraf 234 PBG anwenden

Gegen die BZO-Revision von 2021 ist noch eine Beschwerde vor dem Bundesgericht hängig. Aber: Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) bietet den Baubehörden mit § 234 bereits heute eine explizite Handhabe, um das Unterlaufen bereits beschlossener planerischer Massnahmen zu verhindern, indem sie eine negative Vorwirkung geltend machen können. Entgegen der einhelligen Lehrmeinung beharrt der Stadtrat mit fadenscheinigen Begründungen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass der beschlossenen Nichtanrechnung von Business Apartments an den Wohnanteil keine solche Vorwirkung zukomme. Doch das ist noch nicht alles: Auf seiner Webseite weist das Amt für Städtebau interessierte Vermietungsfirmen sogar explizit darauf hin, dass diese Regelung „keine negative Vorwirkung“ entfalte. Die Umgehungsmöglichkeit wird damit auf dem Präsentierteller serviert. Mit der Brutalität und Tragik der Wohnkrise, der Gentrifizierung, den Menschen, die diese Wohnungen verlassen müssen, dürfen sich andere auf der Strasse und im Parlament befassen. Lösungen hierfür sind bezeichnenderweise nicht auf der Homepage von Stadtrat Odermatts Dienstabteilung zu finden.

AL fordert sofortigen Zulassungsstopp für Business Apartments

Statt vollmundig ein neues „Programm Wohnen“ mit lauter guten Vorsätzen zu präsentieren, sollte der Stadtrat endlich von seiner passiven Haltung in Sachen Airbnb und Business Apartments abrücken und die weitere Ausbreitung dieses Wohnungsklaus stoppen. Was nützt es uns, die höchsten Hochhäuser der Schweiz zu bauen, wenn sie mit stadträtlichem Segen den Tourist*innen anstatt der Wohnbevölkerung zugutekommen? Wir fordern erneut André Odermatt trotz seines Weggangs aus seiner Lethargie aufzuwachen und den Diebstahl von Wohnraum in unserer Stadt endlich zu stoppen. Es ist nie zu spät, um politisch klug zu handeln.

Persönliche Erklärungen:

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Plakatzerstörungen im laufenden Wahlkampf.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum tätlichen Angriff auf einen Gemeinderatskandidaten der SVP.

Sanja Ameti (Parteilos) hält eine persönliche Erklärung zur politischen Gewalt.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum tätlichen Angriff auf einen Gemeinderatskandidaten der SVP.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Erstaussstrahlung des Films Unraveling UNRWA.

Tom Cassee (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Stefan Urech (SVP).

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Tom Cassee (SP).

Tom Cassee (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Stefan Urech (SVP).

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Stefan Urech (SVP).

G e s c h ä f t e

5842. 2026/41

Weisung vom 28.01.2026:

Präsidialdepartement, Wahl des Direktors der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2026–2030

Zuweisung an die Geschäftsleitung gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Februar 2026

5843. 2026/42

Weisung vom 28.01.2026:

Sicherheitsdepartement, Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung), Aufhebung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Februar 2026

5844. 2026/60

Weisung vom 04.02.2026:

Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Gämsenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), befristete Verlängerung der Mietausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Februar 2026

5845. 2026/45

**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 28.01.2026:
Realisierung einer Tramwendschleife am Sihlquai**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist die Motion dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5846. 2026/47

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:
Konzept für die oberirdische Führung des Veloverkehrs im Raum HB/Central
unter expliziter Prüfung einer Verbindung über den Bereich Bahnhofplatz,
Bahnhofbrücke, Central**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5847. 2026/48

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:
Umbau der Unterführungen unter dem Bahnhofquai/Bahnhofplatz, Umsetzbarkeit
einer getrennten Führung von Veloverkehr und motorisiertem Individualverkehr
(MIV), Prüfung des sinnvollsten Standorts für eine Velostation sowie eines vorge-
zogenen Umbaus für die Realisierung der Vorhaben des Weissbuchs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5848. 2026/49

Postulat der GLP- und SP-Fraktion vom 28.01.2026:

Erneute Überprüfung der Kriterien für die Verlegung von Bootsplätzen aus dem Seebecken und der Limmat unter besonderer Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Flachwasserzonen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5849. 2026/53

Postulat von Matthias Renggli (SP), Urs Riklin (Grüne), Sandra Gallizzi (EVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 28.01.2026:

Sichere Gestaltung von anspruchsvollen oder gefährlichen Schulwegen durch das rasche Anbringen permanenter oder temporärer Signale und Markierungen sowie durch bauliche Massnahmen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5850. 2026/56

Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 28.01.2026:

Gewährleistung einer barrierefreien Querung der Bordsteine auf den Mittelinseln der Fahrbahn für seh- und gehbehinderte Personen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sandro Gähler (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5851. 2026/44

**Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:
Realisierung einer Tramverbindung über das Neumühlequai einschliesslich einer Haltestelle**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Anna Graff (SP) vom 4. Februar 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5794/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 108 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5852. 2026/46

**Motion der Grüne- und SP-Fraktion vom 28.01.2026:
Realisierung einer unterirdischen Veloabstellanlage im Bereich des Vorplatzes des Landesmuseums**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Anna Graff (SP) vom 4. Februar 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5795/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 81 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5853. 2025/3

**Parlamentarische Initiative von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2025:
Verzicht auf die Erhebung der Mengengebühr bei der Anlieferung von Sperrgut bis zu einer bestimmten Menge, Ergänzung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (AS 712.110)**

Rückkommensantrag

Matthias Renggli (SP) stellt namens der RedK einen Rückkommensantrag und begründet diesen: Im Rahmen der Vorbereitung der Redaktionssitzung wurde bemerkt, dass eine Klausel zur Inkraftsetzung fehlt. In Rücksprache mit den Einreichenden der Parlamentarischen Initiative und dem Präsidium der vorberatenden Kommission stellt die Redaktionskommission einen Antrag auf materielles Rückkommen sowie auf das Einfügen einer neuen Dispositivziffer 2, wonach der Stadtrat die Änderung in Kraft setzen soll.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Materielles Rückkommen, neue Dispositivziffer 2

Matthias Renggli (SP) beantragt namens der RedK folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag der Parlamentarischen Initiative gemäss Antrag der Mehrheit der SK TED/DIB wird zu Dispositivziffer 1):

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Moritz Bögli (AL), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag von Matthias Renggli (SP) stillschweigend zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5687 vom 14. Januar 2026:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Moritz Bögli (AL), Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Trotz der Kürze des Texts haben wir redaktionelle Änderungen vorgenommen. Im Artikel 45 Absatz 3 haben wir den Begriff «Dienstabteilung» durch den üblichen Begriff «zuständige Stelle» ersetzt. Zudem haben wir einen Verweis auf Absatz 2 hinzugefügt, in dem die Mengengebühr definiert ist, und die Wiederholung, dass es sich um eine Menge handelt, gestrichen. Auch in Absatz 4 haben wir den Begriff «Dienstabteilung» durch «zuständige Stelle» ersetzt. Der Satz wurde auch vereinfacht, da aus der Marginalie klar ist, dass es sich um Sperrgut handelt.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Michael Schmid (FDP) *beantragt geheime Abstimmung gemäss Art. 206 GeschO GR: Den Antrag stelle ich namens der FDP-Fraktion. Bekanntlich hat das Thema eine lange Vorgeschichte. Wir wollen bewirken, dass die Schlussabstimmung ohne Anschein von tatsächlichen oder vermeintlichen Pressionen durchgeführt werden kann.*

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Schmid (FDP) mit 57 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 206 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2025/3 von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 8. Januar 2025 (mit Änderungen gemäss Antrag der RedK vom 30. Januar 2026) wird wie folgt zugestimmt:

Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ; AS 712.110) vom 2. Februar 2022 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- Sperrgut Art. 45 Abs. 1–2 unverändert.
- ³ Die zuständige Stelle verzichtet auf die Erhebung der Mengengebühr gemäss Abs. 2 für folgende Mengen pro Haushalt und Jahr:
- a. in den Jahren 2025–2027 200 kg;
- b. ab dem Jahr 2028 100 kg.
- ⁴ Für die Anlieferung von Kleinmengen bis 25 kg und bei Sperrgutaktionen, die der Entrümpelung von Haushalten dienen, kann die zuständige Stelle auf die Erhebung der Mengengebühr verzichten.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2025/3 von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 8. Januar 2025 wird abgelehnt.

- Mehrheit: Referat: Benedikt Gerth (Die Mitte); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Markus Merki (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
- Minderheit: Referat: Dominik Waser (Grüne); Sibylle Kauer (Grüne)
- Enthaltung: Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Christian Häberli (AL), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 206 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	121
Ausgeteilte Stimmzettel	121
Eingegangene Stimmzettel	121
Leere Stimmzettel	2
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	121
Ja-Stimmen	52
Nein-Stimmen	67
Enthaltungen	0

Der Rat lehnt die bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 52 gegen 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2025/3 von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 8. Januar 2025 wird abgelehnt. Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat

5854. 2025/454

Weisung vom 01.10.2025:

Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5690 vom 14. Januar 2026:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Moritz Bögli (AL), Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Wir haben keine Änderungen vorgenommen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend: Luca Maggi (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird gemäss Beilage 1 (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 25. Februar 2026) geändert.
2. Die Änderungen des Personalrechts gemäss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2027 in Kraft.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 85 Berufliche Vorsorge

Abs. 1 unverändert.

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohns angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu vierzig Prozent durch die Versicherten und zu sechzig Prozent durch die Stadt finanziert werden; das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift in Prozent	Sparbeitrag der Versicherten in Prozent	Sparbeitrag der Stadt in Prozent
25–29	17,5	7,0	10,5
30–34	20,0	8,0	12,0
35–39	23,0	9,2	13,8
40–44	26,0	10,4	15,6
45–49	29,0	11,6	17,4
50–54	31,0	12,4	18,6
55–59	32,2	12,9	19,3
60–65	32,2	12,9	19,3
66–70	15,0	6,0	9,0

Abs. 3–5 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 4. Mai 2026)

5855. 2025/471

Weisung vom 22.10.2025:

Tiefbauamt, Städtzürcher Seebecken, Ökologische Ersatzmassnahmen, Rahmenkredit

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Planung und die Ausführung von ökologischen Ersatzmassnahmen in Form von Seeschüttungen und Ufermassnahmen zur Schaffung eines Pools an ökologischen Ersatzflächen zur Konzessionierung von Anlagen im Städtzürcher Seebecken wird ein Rahmenkredit von 69 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.
3. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben wie Instandsetzungs- oder Umbauvorhaben betreffend die städtischen Anlagen im Seebecken in Abzug gebracht werden.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für Zusatzleistungen zur Projektierung des Projekts Städtzürcher Seebecken, ökologische Ersatzmassnahmen, wird zum Projektierungskredit von Fr. 1 734 000.– gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 863/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 1 236 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 2 970 000.– (Preisstand 1. April 2021, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/471, 2026/51 und 2026/52

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A3:

Beat Oberholzer (GLP): *Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat bei der Stimmbevölkerung einen Rahmenkredit von 69 Millionen Franken für ökologische Ersatzmassnahmen am Zürcher Seebecken. Diese können bei der Rekommunalisierung von Anlagen angerechnet werden. Wenn man eine neue Hafenanlage, eine Badeanstalt oder einen Steg am Seebecken bauen möchte, verlangt der Bund ökologische Ersatzmassnahmen, die der Kanton bei der Konzessionsvergabe vollziehen muss. Dasselbe gilt für die Rekonzessionierung von bestehenden Anlagen, falls dazumal keine ökologischen Ersatzmassnahmen geschaffen wurden. Ende des Jahres 2026 laufen die Konzessionen von sechs Hafenanlagen aus: Stadthausquai, Utoquai, Mythenquai, Enge, Riesbach und Wollishofen. Wenn man dort keine ökologischen Ersatzmassnahmen planen würde, dürfte der Kanton die Konzessionen nicht vergeben. In letzter Konsequenz müssten die Anlagen sogar zurückgebaut werden. Zwei Arten von ökologischen Ersatzmassnahmen sind vorgesehen: Einerseits Massnahmen im Uferbereich wie etwa dessen Abflachung durch das Pflanzen von Totholz oder Schilf. Da es in dieser Kategorie nicht so viele verfügbare Flächen gibt, handelt es sich dabei nur um einen kleinen Teil. Die Mehrheit der Massnahmen wird mit der Anhebung des Seebodens durch Schüttungen vollzogen, wodurch neue Flachwasserzonen geschaffen werden. Bei einer Tiefe von 12 bis 15 Metern dringt das Licht kaum bis zum Seeboden, weshalb dort nichts wachsen kann. Bei einer Tiefe von 6 bis 8 Metern kommt mehr Licht durch, sodass auf dem Grund Wasserpflanzen wachsen können, die Lebensraum für Fische und andere Tiere bieten. Das Material für die Seeschüttungen kommt idealerweise aus gebohrten Tunneln wie dem vierten Gleis am Bahnhof Stadelhofen oder dem zweiten Riesbach-Tunnel. Hinzu kommt später möglicherweise ein neuer Brüttener Tunnel zwischen Zürich und Winterthur. Somit könnten sich die SBB die Deponierungskosten für den Aushub sparen, weshalb aktuell auch Gespräche über eine allfällige Kostenbeteiligung ihrerseits laufen. Schifffahrt und Wassersport werden durch die neuen Flachwasserzonen nicht beeinträchtigt und könnten wie bestehend genutzt werden. Die Schüttungen sollten zwischen den Jahren 2027 und 2036 stattfinden. Die ökologischen Ersatzmassnahmen gelten nicht nur für die sechs Hafenanlagen, sondern schaffen einen Massnahmenpool für alle Anlagen, die in den nächsten 50 Jahren rekonzessioniert werden müssen. Da das Vorhaben, Aushubmaterial einfach in den See zu kippen, zu Beginn merkwürdig wirkte, gab es viele Fragen vonseiten der Kommissionsmitglieder. Die Verwaltung hat jedoch detailliert aufgezeigt, dass die Vorbereitungen sorgfältig erfolgten. Zwar würde der Kanton keinen sofortigen Hafenrückbau fordern, dennoch würde er bei Verzicht auf diese Massnahmen keine Nutzungskonzessionen erteilen. Um diese Unsicherheiten zu vermeiden und die Konzessionierung der Anlagen zu sichern, stimmt die Kommissionsmehrheit der Weisung sowie dem Änderungsantrag zu. Zudem wird der Projektierungskredit auf 2,9 Millionen Franken erhöht. Dies stellt sicher, dass das Projekt nicht bis zur Volksabstimmung gestoppt werden muss, sondern planmässig weitergeführt werden kann.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A3 / Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A3:

Johann Widmer (SVP): *Der Kommissionspräsident hat es treffend formuliert: Es geht um die Umsetzung übergeordneten Rechts für die Rekonzessionierung und neue Hafenanlagen, was die Schaffung ökologischer Ersatzflächen zwingend vorschreibt. Doch wie geht die Stadt Zürich vor? Anstatt pro Objekt die beste und günstigste Lösung zu*

finden, um Kosten zu minimieren und die Wirkung zu maximieren, wird pauschal ein grosser Geldtopf vom Volk und Parlament gefordert. Dieser dient offensichtlich dazu, linke und grüne Klientelwissenschaftler sowie befreundete Firmen zu finanzieren, die sich dort nach Belieben austoben können. Bei einem derartigen Topf lässt sich kräftig zugreifen. Das Volk wird dies wohl annehmen, weil das die Menschen offenbar nicht stört. Uns stört dieser Ansatz, weshalb wir die Rückweisung der Vorlage und eine bedarfsgerechte Umsetzung mit klar ausgewiesenem Nutzen fordern. Der Änderungsantrag der SP entlarvt das Vorgehen: Er soll den viel zu grossen Topf legitimieren, um fremde Zwecke zu finanzieren und Steuergelder zu verschleudern, anstatt sich auf die kantonalen Auflagen zu beschränken. Das ist schlechte Finanzpolitik. Dahinter können wir uns nicht stellen, da kein vernünftiger Mensch einen solchen Vorschlag ernsthaft machen würde. Wir lehnen alle Änderungswünsche sowie den gesamten Geldtopf ab.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag:

Beat Oberholzer (GLP): Dass es sich bei 69 Millionen Franken um einen grossen Geldtopf handelt, stimmt. Wie Johann Widmer (SVP) richtig meinte, braucht es dazu Massnahmen. Diese sollten gebündelt getroffen werden und nicht – wie es der Rückweisungsantrag fordert – für jede zu rekonzessionierende Anlage und ökologische Ersatzmassnahme einzeln. Wie uns gezeigt wurde, müsste dann stets eine individuelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Das wäre auf 50 Jahre gerechnet viel teurer. Daher lehnt die Kommissionsmehrheit die Rückweisung ab.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A3:

Tom Cassee (SP): Es geht um die gewünschte Flexibilisierung. Wie Kommissionspräsident Beat Oberholzer (GLP) ausgeführt hat, betrifft dies einerseits die Häfen, die per Ende Jahr neu konzessioniert werden müssen, und andererseits alle Seebauten der kommenden Jahrzehnte. Unser Ziel ist der Aufbau eines Pools an Ausgleichsmassnahmen. Unserer Überzeugung nach soll dieser auch für kleinere Vorhaben am See wie neue Zugänge für Schwimmende genutzt werden können. Damit vermeiden wir, für jedes Projekt neue Ausgleichsmassnahmen planen zu müssen, solange ein Pool besteht.

Sibylle Kauer (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2026/51 (vergleiche Beschluss-Nr. 5778/2026): Mit diesem Begleitpostulat fordern wir Grünen zusammen mit der AL und der SP den Stadtrat auf zu prüfen, wie die geplanten ökologischen Ersatzmassnahmen im Seebecken durch eine Vogelinsel ergänzt und aufgewertet werden können. Der vorgesehene Rahmenkredit soll primär Flachwasserzonen schaffen, während nur wenige Uferbereiche ökologisch aufgewertet werden. Da die heutigen Ufer – Strände, Badeanstalten, Häfen und Flanierwege – stark durch die Bevölkerung genutzt werden, ist es entscheidend, die Situation für Wasservögel gezielt zu verbessern. Viele Arten, darunter auch Zugvögel auf der Durchreise, benötigen ungestörte Rückzugsräume. Dies bestätigen auch Fachleute des World Wildlife Fund (WWF). Eine künstliche Insel, errichtet mit Aushubmaterial des SBB-Tunnels in einer der neuen Flachwasserzonen, würde einen wertvollen ökologischen Raum schaffen. Dabei entstehen Synergien: Die Vielfalt der Flachwasserzonen nimmt mit unterschiedlichen Tiefenstufen zu und die Vögel profitieren vom reichen Nahrungsangebot. Bedenken bezüglich Nutzungskonflikten wurden zwar angemeldet, doch diese bestehen an fast allen Seeufern. Sowohl bei den geplanten Uferzonen als auch bei einer Insel sind Massnahmen nötig, um den Raum vor einer Vereinnahmung durch den Menschen zu schützen. Dabei kann die Stadt auf eigene Erfahrungen oder Beispiele anderer Schweizer Seen zurückgreifen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Johann Widmer (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2026/51: Die SVP hat ein

Herz für Vögel. Wir leiden mit ihnen, denn wie Sie richtig angedeutet haben, leiden auch sie unter der Verdichtung, der Zuwanderung und dem wachsenden Dichtestress am Seeufer. Mit der geplanten Aufschüttung einer Insel sind wir jedoch nicht einverstanden. Erstens ist unklar, ob ein solches Projekt überhaupt bewilligt würde; die Forderung wirkt wenig realistisch. Zweitens ist die Lösung zu teuer und starr. Unser Änderungsantrag verlangt konkret, dass anstelle von Aufschüttungen schwimmende, ökologisch gestaltete Brut- und Rückzugsorte für Wasservögel realisiert werden. Das ist kein Pilotprojekt, sondern eine erprobte Praxis an verschiedenen Orten. Schwimmende Inseln sind günstiger, realistischer, schneller umsetzbar und agiler. Sie liessen sich bei Bedarf, etwa während Grossveranstaltungen wie der Street Parade, flexibel im See verschieben.

Christian Häberli (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2026/52 (vergleiche Beschluss-Nr. 5779/2026): *Das Zürcher Seebecken ist ein ökologischer Hotspot von europäischer Bedeutung für Zug- und Standvögel. Aufgrund seiner Grösse dient es als wichtiges Rast- und Nahrungsgebiet für grosse Schwärme, die wir aktuell während des Vogelzugs beobachten können. Zudem wäre es ein willkommenes Brutgebiet für diverse Arten, würden nicht zahlreiche Anlagen die erforderlichen Räume dauerhaft beeinträchtigen. Im Rahmen der Neukonzessionierung städtischer Hafen- und Badeanlagen sind nun ökologische Ersatzmassnahmen nötig. Wir haben die Wahl: beschränken wir uns auf das in der Weisung vorgesehene Minimum oder gehen wir einen Schritt weiter? Wie im letzten Vorstoss dargelegt, sollten die geplanten Aufschüttungen so gestaltet werden, dass nicht nur Flachwasserzonen, sondern auch kleine Inseln entstehen. Damit diese effektiv zur Nahrungssuche oder zum Nisten genutzt werden können, müssen sie möglichst ungestört sein. Ein zentraler Nutzungskonflikt besteht bei den Bojenplätzen und -feldern. Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, in welchem zeitlichen Rahmen Bojenfelder im Zusammenhang mit den neuen Flachwasserzonen aufgehoben werden könnten. Ziel ist eine Optimierung, die nicht nur den zweibeinigen, sondern auch den geflügelten Seebenutzern einen grossen Mehrwert bietet. Zum Änderungsantrag der SP zu Dispositivpunkt A3: Wir lehnen diesen ab und halten an der Formulierung des Stadtrats fest. Diese beschränkt sich auf Instandsetzungs- und Umbauvorhaben betreffend die städtischen Anlagen im Seebecken. Wir sind der Auffassung, dass Ausgleichsmassnahmen für vergrösserte oder neue frei zugängliche Badeanlagen ausschliesslich in diesem spezifischen Kontext bewilligt werden sollen, ohne eine Ausweitung des Geltungsbereichs.*

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2026/52 und begründet diesen: *Die SVP lehnt die Auflösung der Bojenfelder selbstverständlich ab. Die vorhandenen Bötchen fungieren bereits als schwimmende Inseln für diverse Vögel, was man an deren Hinterlassenschaften erkennen kann. Eine Schleifung dieser Felder würde den Bootsvermietern ihre wirtschaftliche Grundlage entziehen, da sie von der Vermietung dieser Liegeplätze leben. Zudem gehören die Bojenfelder zum gewohnten Stadtbild. Die geplanten Aufschüttungen werden als ökologische Kompensation verkauft, stellen in Wahrheit aber eine ökologische Verschlechterung dar. Geplant ist unter anderem die Ansiedlung einer sozialistischen «Einheitsmarina» am Hafen Tiefenbrunnen, wobei die Ausgleichsmassnahmen realisiert werden sollen. Wer der Ökologie wirklich dienen oder zumindest den Status quo wahren will, sollte nichts verändern. Als ehemaliger Taucher, der an zahlreichen «Limmatputzetzen» teilgenommen hat, kann ich Ihnen sagen, wo das eigentliche ökologische Problem im Seebecken liegt: Es sind die Tonnen an Unrat, die in den See gelangen. Zudem verfügen Vögel im Greifensee und Pfäffikersee bereits über wunderbare Ausgleichs- und Rückzugsgebiete. Diese müssen nicht im Zürcher Seebecken geschaffen werden, das mit einem Einzugsgebiet von 1,5 Millionen Personen besonders im Sommer bereits völlig überlaufen ist. An weniger frequentierten Orten fänden die Vögel bessere und ruhigere Rückzugsorte.*

Weitere Wortmeldungen:

Stéphane Braune (FDP): Unter dem Titel «Ökologische Ersatzmassnahmen» soll für 69 Millionen Franken Aushubmaterial vom Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen im Seebecken versenkt werden. Hintergrund ist die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) geforderte Rekonzessionierung von sechs Hafenanlagen. Es ist schwer verständlich, warum eine seit 150 Jahren bestehende Anlage wie der Hafen Enge plötzlich Millionen teure Ersatzmassnahmen benötigen soll. Zwar kann sich die Stadt dem übergeordneten Bundesrecht nicht entziehen. Doch auf unsere wiederholten Fragen nach dem minimal notwendigen Umfang für die Rekonzessionierung erhielten wir vom Tiefbauamt keine klaren Antworten. Wir haben den Eindruck, dass die links-grüne Mehrheit im Stadtrat diese gesetzliche Auflage nutzt, um sich vom Gemeinderat und Stimmvolk einen Blankoscheck über 69 Millionen Franken zu holen. Statt die Mittel für die dringenden Probleme der Stadt einzusetzen, sollen damit vermeintliche ökologische Probleme im bereits stark belasteten Seebecken bewirtschaftet werden. 600 000 Kubikmeter Aushub sollen in den See geschüttet werden. Das entspricht ungefähr einer Lademenge von 12 000 Güterwagen. Das Tiefbauamt konnte nicht schlüssig darlegen, dass diese Mengen keine negativen Auswirkungen haben. Dabei ist der Zürichsee ein wichtiges Trinkwasserreservoir. Die Weisung des Stadtrats hält fest, dass für Schüttungen über 10 000 Kubikmeter eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Dies ist ein klarer Hinweis darauf, dass derartige Eingriffe ökologisch nicht unproblematisch sind. Zudem finden wir es nicht nachvollziehbar, den Bau von zwei Masten für eine temporäre Seilbahn als grosses ökologisches Problem zu betrachten, während 12 000 Güterwagen voll Aushub als «ökologisch sinnvolle Massnahme» deklariert werden. Für die FDP-Fraktion ist diese «ökologische Ersatzmassnahme» eine Versenkung von Steuergeldern im Zürichsee.

Sibylle Kauer (Grüne): Mit der Weisung GR Nr. 2025/471 werden im Zürcher Seebecken umfangreiche ökologische Massnahmen geplant und deren Finanzierung durch diesen Rahmenkredit sichergestellt. Der See ist für Zürich ein zentraler Freiraum und eine wichtige Erholungszone zum Flanieren, Schwimmen, Fischen und Bootfahren. Die stark verbauten Ufer und die intensive Nutzung durch die Bevölkerung haben zusammen mit früheren Aufschüttungen dazu geführt, dass das Seebecken heute ökologisch wenig wertvoll ist: Es fehlen naturnahe Ufer und Flachwasserbereiche. Die neuen bundesweiten Vorgaben für ökologische Ersatzmassnahmen bei Seebauten sehen wir als wichtige Ausgleichsmassnahme. Dass dies im Rahmen der neuen Konzessionierungen nachgeholt wird, ist richtig. Die Stadt plant die Ersatzmassnahmen als Gesamtprojekt und möchte diese auch so umsetzen. Das ist sinnvoll, weil durch den SBB-Tunnelbau und den Ausbau Stadelhofen viel Aushubmaterial anfällt, das sonst deponiert werden müsste, nun aber in Seenähe für die ökologische Aufwertung genutzt werden kann. Ein Grossteil der Verbesserung entsteht durch die Erstellung von Flachwasserzonen. Diese Bereiche liegen etwa sieben Meter unter Wasser. Das eindringende Tageslicht ermöglicht Pflanzenwachstum, was Fischen und anderen Wassertieren zugutekommt. Solche Zonen schränken die Nutzung an der Oberfläche kaum ein; Schiffe können fahren, Fischen und Schwimmen bleiben erlaubt. Einzig Liegeplatzbojen für Schiffe sind ausgeschlossen, da ihr Schattenwurf den ökologischen Wert mindern würde. Die Planung der ersten Schüttungen ist dringend, da viele Details noch offen sind. Daher beantragen wir einen Rahmenkredit; die detaillierte Planung der Massnahmen folgt später. So kann zeitnah ein erster Teststart erfolgen. Wir Grünen freuen uns, dass das Seebecken in den nächsten Jahren ökologisch massiv aufgewertet wird, und zwar früher, als es die Neukonzessionierungen erfordern würden. Zum Änderungsantrag der SP: Angesichts zunehmender Hitzetage und einer wachsenden Bevölkerung wird der Zugang zu Wasser immer wichtiger. Es ist sinnvoll, niederschwellige, kostenlose Zugänge zu erweitern und die dafür nötigen Ersatzmassnahmen in diesen Rahmenkredit einzubeziehen. Da der Zeithorizont für die Ersatzmassnahmen 50 Jahre beträgt, unterstützen wir diesen

Antrag. Den Textänderungsantrag der SVP bezüglich unseres Postulats GR Nr. 2026/51 lehnen wir ab. Er würde den ökologischen Wert der Vogelinsel massiv schmälern, da die Verbindung zu den Flachwasserzonen fehlt und die Massnahme weniger wirksam wäre.

Beat Oberholzer (GLP): Wir Grünliberalen betrachten das Seeschüttungsprojekt auch gesamtwirtschaftlich. Es ist sinnvoller, den anfallenden Tunnelaushub für ökologische Ersatzmassnahmen zu nutzen, als ihn auf einer Deponie hinter dem Flughafen zu entsorgen. Wir zeigen uns zuversichtlich. Das einzige negative Argument sind die hohen Kosten. Ein Punkt ist die Beteiligung der SBB: Wobei sich die Kosten für die Rekonzessionierungen, die erst Jahre später fällig werden, allenfalls refinanzieren lassen. Zwar könnte eine Verteuerung der Schiffsplätze oder Badeanstalten auf Widerstand stossen, doch die durch die ökologischen Massnahmen entstehenden Anlagen bieten potenzielle Refinanzierungsmöglichkeiten. Dies ist jedoch ein separates Thema und nicht Bestandteil dieser Weisung. Wir verstehen nicht, welche Ideen die Gegner dieser ökologischen Ersatzmassnahmen wie die FDP oder die SVP verfolgen. Wenn ohne Rekonzessionierung eine Stilllegung der Hafen- oder anderer Anlagen im Raum steht, wären damit auch die Bojenfelder hinfällig. Dem Antrag der SP auf Erweiterung des Kreditzwecks für neue Bauprojekte stimmen wir zu: Da wir von Anträgen der Grünen wissen, dass die Bewilligung neuer Anlagen, etwa kleiner Stege an Limmat oder See, oft komplex ist, begrüssen wir diesen Ansatz. Da mit dem Rahmenkredit von 69 Millionen ein grosser Topf geschaffen wird, sollte ein Teilbetrag für neue Infrastrukturen verwendet werden können. Auch dem Inselpostulat stimmen wir zu. Wir konnten in der Beratung nicht nachvollziehen, warum so viel Aushub in den See geschüttet werden soll, ohne dass an der Oberfläche etwas sichtbar wird. Auch wir haben ein Herz für Vögel und fordern, dass die Stadt prüft, ob im Rahmen der Schüttungen eine kleine Insel realisiert werden kann.

Tom Cassee (SP): Das heutige Geschäft verknüpft ideale gesetzliche Vorgaben des Bundes mit städtischer Planung. Die SP-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit aus drei Gründen überzeugt zu. Erstens fördert das Projekt die Biodiversität. Jahrzehntelange Uferverbauungen haben zu einem Mangel an Flachwasserzonen geführt, in denen ausreichend Sonnenlicht ein Pflanzenwachstum und Fischbrut ermöglicht. Mit diesem Projekt geben wir dem Zürichsee das entzogene Flachwasser zurück. Zweitens garantiert der Rahmenkredit höchste Effizienz. Der Aushub des Tunnelbaus am Stadelhofen wird direkt für die Seeschüttungen verwendet. Dies ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll sowie effizient vorausschauend. Wie die Zerstückelung zu weniger Kosten führen würde, bleibt Johann Widmers (SVP) Geheimnis. Der administrative Aufwand für die ökologischen Ersatzmassnahmen ist nicht zu unterschätzen. Daher ist es sinnvoll, diese gebündelt umzusetzen. Drittens schafft der zentrale Ausgleichstopf Handlungsspielraum, um kleinere Projekte ökologisch auszugleichen, die den Badenden zugutekommen; angesichts zunehmender Hitzesommer wird das wichtig sein. Wir erfüllen vorausschauend eine gesetzliche Vorgabe des Bundes und stimmen dem Kredit überzeugt zu.

Patrick Tscherrig (SP): Ich möchte auf die Argumente von Stéphane Braune (FDP) eingehen, da sie den Ergebnissen der Kommissionssitzung nicht gerecht werden. Die Verwaltung hat sich bemüht, alle eingereichten Fragen zu beantworten. Die Behauptung, es liege keine Kostenschätzung für die Rekonzessionierung der ersten sechs bis sieben Hafenanlagen vor, ist falsch. Die Antwort lautet: 35,6 Millionen Franken. Dies entspricht knapp der Hälfte des Kreditrahmens. Wirtschaftlich ist es aufgrund des Skaleneffekts eindeutig sinnvoller, ein Gesamtpaket zu schnüren, als einzelne Massnahmen isoliert umzusetzen. Würden wir nur die erste Tranche realisieren, müssten für die bis im Jahr 2030 anstehenden weiteren sieben Anlagen erneut hohe Summen investiert werden. Ein solches Vorgehen wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Darstellung der Menge des Aushubmaterials mit Güterwagen dient lediglich der Veranschaulichung. Technisch wird das Material über Förderbänder eingebracht, nicht per Lastwagen oder Zug in den

See gekippt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein standardmässiges Verfahren, kein Indiz für eine Gefahr. Seeschüttungen sind erprobte Praxis; das Material wird auf seine Unbedenklichkeit und die Auswirkungen auf die Wassertrübung geprüft. Mir ist nicht klar, was ihr wollt. Eine Schliessung der Hafenanlagen kommt nicht infrage.

Markus Merki (GLP): Ich ergänze die Ausführungen von Beat Oberholzer (GLP). Die GLP unterstützt die Idee von Postulat GR Nr. 2026/51 grundsätzlich. Wir befürchten jedoch eine Übernutzung der geschützten Bereiche durch Stand-up-Paddel-Fahrer*innen oder Gummibötchen. Um die Brutstätten effektiv abzusichern, müssen Schutzmassnahmen gewährleistet sein. Dieser Aspekt kommt im Postulat zu kurz; wir bitten den Stadtrat, das bei der Prüfung zu berücksichtigen. Das Postulat GR Nr. 2026/52 lehnen wir ab. Die Forderung, Bojenfelder abzubauen, sobald die Marina gebaut ist, wirkt unehrlich, da dieselben Parteien zumindest Teile der Marina vehement ablehnen. Wenn die Marina realisiert ist und genügend Bojenplätze zur Verfügung stehen, kann die Forderung wieder besprochen werden. Dann wäre eine Unterstützung durch die GLP denkbar.

Christian Häberli (AL): Die AL-Fraktion stimmt der Weisung zu, lehnt jedoch den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 ab. Ökologische Ersatzmassnahmen sind längst überfällig. Wie Stéphane Braune (FDP) ausführte, bestehen die betroffenen Strukturen seit rund 100 Jahren, ohne dass Ausgleichsmassnahmen ergriffen wurden. Wir können den Verlust der Biodiversität nicht kontinuierlich hinnehmen und erst dann handeln, wenn konkrete Konsequenzen drohen. Da wir die Ersatzmassnahmen ohnehin umsetzen müssen, lehnen wir eine Ausweitung ab. Unser Ziel ist es, den Bau zusätzlicher Infrastrukturen auf ein Minimum zu beschränken. Die Nutzung des Tunnelaushubs vom Stadelhofen stellt eine ideale Lösung dar. Anstatt das Material zu deponieren, wird es für ökologische Aufwertungen eingesetzt. Geologisch betrachtet beschleunigen wir damit lediglich einen natürlichen Erosionsprozess. Anstatt Millionen Jahre auf die natürliche Entstehung einer Vogelinsel zu warten, schaffen wir diese Voraussetzung innert weniger Jahre. Die Vögel halten sich nicht an menschliche Vorgaben oder Parteimeinungen. Sie suchen sich ihre Lebensräume frei, so auch am Seebecken in Zürich. Da der Zürichsee bisher nur über eine einzige natürliche Insel an der Jona-Mündung verfügt, wird eine neue Insel im Seebecken sicher gern als Brutstätte angenommen. Zum Nutzungskonflikt der Bojenfelder ist unsere Position geradlinig und transparent: Wir fordern nicht die Verlegung von Bojenfeldern in eine Marina, sondern deren ersatzlose Aufhebung.

Stéphane Braune (FDP): Eine Replik zu Patrick Tscherrig (SP): Die Angabe, dass die Ersatzmassnahmen für die sechs Hafenanlagen 30 Millionen Franken kosten sollen, wurde zwar gemacht, erschien uns eingangs jedoch unplausibel. Das entspricht nämlich 5 Millionen Franken pro Anlage. Unter dem grossen Zeitdruck der Kommissionsberatung konnten wir diese Summe zunächst nicht nachvollziehen. Die Kosten von 30 Millionen Franken erscheinen dann plausibel, wenn man den gesamten Aufwand für das Versenken des Aushubmaterials im See betrachtet, inklusive der Installationsplätze und hohen Fixkosten, die mir aus der Baubranche bekannt sind. Unsere Nachfrage zu den Kosten vergleichbarer Projekte in anderen Kantonen lieferte leider kein klares Bild; die Tabellen wiesen bei den Kostenangaben viele Lücken auf. Immerhin zeigte sich, dass anderswo Ersatzmassnahmen teilweise bereits für kleinere sechsstelligen Beträge realisiert wurden. Wir bleiben bei unserer Kritik: Für die Rekonzessionierungen werden sehr hohe Summen ausgegeben, obwohl wir der Meinung sind, dass dies effizienter und effektiver umgesetzt werden könnte. Das Bild der Eisenbahnwagen diente ausschliesslich der Veranschaulichung der enormen Materialmenge, die im Zürichsee versenkt werden soll. Als Bauprofi weiss ich, dass Tunnelmaterial über Förderbänder transportiert wird.

Derek Richter (SVP): Liebe Sibylle Kauer (Grüne), der Hinweis auf den Schattenwurf von Bojen ist kaum nachvollziehbar. Eine Boje ist klein, ihr Schatten vernachlässigbar.

Was machen wir denn bei bewölktem Wetter? Es geht hier nicht nur um die zur Diskussion stehenden Bojenfelder, sondern auch um die Liegeplätze an der Limmat. Diese sind Teil des Zürcher Stadtbilds und beliebte Touristensujets. Seit Jahrhunderten prägen Boote das Bild. Wir wollen der Schifffahrt keine zusätzlichen Untiefen zumuten. Zu Christian Häberli (AL) bezüglich des Transports: Das Aushubmaterial muss in jedem Fall umgeladen werden, sei es von den Tunnelbohrmaschinen auf die Bahn und in Tiefenbrunnen weiter auf Förderbänder oder Schiffe. Die Kernbotschaft bleibt: In jedem Fall gibt das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) den Segen dazu. Hier im Rat wird nichts beschlossen, das ist auch gut so. Für die Vögel spielt es keine Rolle, ob sie auf aufgeschüttetem Land oder schwimmenden Inseln brüten. Der Zürichsee verfügt über weitere Inseln wie die Lützelau, die Ufenau sowie verschiedene Halbinseln.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Bei dieser Vorlage wirken alle drei staatlichen Ebenen zusammen: Die Stadtgrenze endet am Wasserufer, da der See kantonales Hoheitsgebiet ist. Für jegliche Nutzung des Sees durch die Stadt benötigt es eine kantonale Konzession. Der Kanton seinerseits ist an das Bundesrecht gebunden, insbesondere an das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Dieses schreibt vor, dass Eingriffe in den Gewässerraum ökologisch kompensiert werden müssen. Es geht also nicht um die Bewertung der Ersatzmassnahmen an sich, sondern um die grundsätzliche Frage, ob wir bestehende Anlagen wie Bäder, Häfen und Bootsplätze weiterhin nutzen wollen. Da die meisten Konzessionen Ende 2026 auslaufen, muss jetzt gehandelt werden, um den Betrieb von Einrichtungen wie dem Bad Utoquai oder dem Hafen Enge zu sichern. Die vorgeschlagenen ökologischen Ersatzmassnahmen basieren auf jahrelanger Arbeit und dem aktuellen Stand der Gewässerökologie. Sie stellen einen seriösen und fundierten Plan dar. Das hohe Investitionsvolumen wird angesichts der unter Wasser liegenden Massnahmen, die für das Auge kaum sichtbar sind, bei der Volksabstimmung Erklärungsbedarf auslösen. Ein entscheidender Faktor ist die Nutzung des Aushubmaterials vom Tunnelbau am Stadelhofen. Dies reduziert die Kosten erheblich und erspart der SBB Deponiekosten. Wir streben eine Kostenbeteiligung der SBB an. Der Rahmenkredit ist daher als Bruttokredit zu verstehen; eine nachträgliche Reduktion ist wahrscheinlich. Das lässt sich leider nicht bei jedem Tiefbauprojekt in Aussicht stellen. Der von der Kommissionsmehrheit beschlossene Antrag zur Dispositivziffer B schafft eine gewisse Flexibilität für künftige Massnahmen, bei denen die Konzessionen erst später anfallen. Im Kern handelt es sich um ökologische Landschaftsarchitektur unter Wasser. Durch die gezielte Veränderung der Topografie und der Uferzonen schaffen wir wertvollen Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Mein Ziel ist es, Zürich nicht nur für Menschen, sondern auch für die Natur lebenswerter zu machen – auch unter der Wasseroberfläche.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, innert 12 Monaten eine neue Weisung vorzulegen, die aufzeigt, wie die konzessionspflichtigen Anlagen zu minimalen Kosten und unter Einhaltung des übergeordneten Rechts neu konzessioniert werden können. In der neuen Weisung sollen die Kosten pro konzessionspflichtige Anlage genau ausgewiesen werden.

Mehrheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A3:

3. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben wie folgt in Abzug gebracht werden:
- a. für Instandsetzungs- oder Umbauvorhaben betreffend die städtischen Anlagen im Seebecken in Abzug gebracht werden;
 - b. für Vorhaben betreffend neue oder vergrösserte frei zugängliche Badeanlagen oder -zugänge bis zu einem Betrag von insgesamt 13,8 Millionen Franken des Rahmenkredits.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Tom Cassee (SP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL)
Abwesend: Benedikt Gerth (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–A3.

Mehrheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend: Benedikt Gerth (Die Mitte)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Benedikt Gerth (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Planung und die Ausführung von ökologischen Ersatzmassnahmen in Form von Seeschüttungen und Ufermassnahmen zur Schaffung eines Pools an ökologischen Ersatzflächen zur Konzessionierung von Anlagen im Stadtzürcher Seebecken wird ein Rahmenkredit von 69 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.
3. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben wie folgt in Abzug gebracht werden:
 - a. für Instandsetzungs- oder Umbauvorhaben betreffend die städtischen Anlagen im Seebecken;
 - b. für Vorhaben betreffend neue oder vergrösserte frei zugängliche Badeanlagen oder -zugänge bis zu einem Betrag von insgesamt 13,8 Millionen Franken des Rahmenkredits.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für Zusatzleistungen zur Projektierung des Projekts Stadtzürcher Seebecken, ökologische Ersatzmassnahmen, wird zum Projektierungskredit von Fr. 1 734 000.– gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 863/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 1 236 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 2 970 000.– (Preisstand 1. April 2021, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. März 2026 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Mai 2026)

5856. 2026/51

Postulat von Sibylle Kauer (Grüne), Christian Häberli (AL) und Tom Cassee (SP) vom 28.01.2026:

Schaffung von zusätzlichem Lebensraum für Wasservögel im Rahmen der ökologischen Seeaufschüttungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/471, Beschluss-Nr. 5855/2026

Johann Widmer (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Sibylle Kauer (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5778/2026).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Johann Widmer (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Rahmen der ökologischen Ersatzmassnahmen im unteren Seebecken schwimmende, ökologisch gestaltete Inseln als Brut- und Rückzugsorte für Wasservögel geschaffen werden können. Seeaufschüttungen ein Bereich bis auf Wasserniveau angehoben werden kann, um den Wasservögeln so auf einer geschützten Insel zusätzlichen Lebensraum zu schaffen.

Sibylle Kauer (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5857. 2026/52

Postulat von Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne) und Tom Cassee (SP) vom 28.01.2026:

Aufhebung von Bojenfeldern zur Optimierung der Flachwasserzonen im Rahmen der ökologischen Seeaufschüttungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/471, Beschluss-Nr. 5855/2026

Christian Häberli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5779/2026).

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 64 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5858. 2025/513

Weisung vom 05.11.2025:

Grün Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Leutschenpark, ökologische, stadtklimatische und Nutzungsaufwertung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Antrag des Stadtrats

1. Für die ökologische, stadtklimatische und Nutzungsaufwertung im Leutschenpark werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 480 000.– bewilligt (Preisstand April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Das Postulat GR Nr. 2019/199 von Peter Anderegg und Ernst Danner (beide EVP) betreffend teilweise Entsiegelung und stärkere Begrünung des Leutschenparks in Zürich-Seebach wird unter Ausschluss des Referendums als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Christian Häberli (AL): Der Leutschenpark in Seebach wurde im Jahr 2008 als urbaner Platzpark und neues Herzstück von Leutschenbach eröffnet. Er basiert auf der Grundlage eines Projektwettbewerbs aus dem Jahr 2002. Seit der Eröffnung hatte der Park mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen. Mehrjährige Trockenperioden in Kombination mit der intensiven Bautätigkeit in der Umgebung verursachten grossflächige Setzungen. Zudem führten Stürme und starker Schneefall vor zwei Jahren zu erheblichen Baumschäden. Von den ursprünglich 220 Gleditschien-Bäumen befindet sich nur noch knapp die Hälfte in einem guten Zustand. Der Park wirkt derzeit vernachlässigt und bietet kaum Aufenthaltsqualität. Ein Highlight ist aber der zentrale «Baumtopf». Dabei handelt es sich um den kontaminierten Boden einer ehemaligen Schiessanlage in Seebach, der mit Schwermetallen verseucht ist. Anstatt den Boden aufwendig zu sanieren, wurde er als Mahnmal für den sorglosen Umgang der Vergangenheit mit Ressourcen belassen und mit einer Betonmauer eingefasst. Gegenstand dieser Weisung ist die umfassende Instandstellung des Parks. Geplant sind die Erneuerung des Baumbestands sowie umfangreiche Neupflanzungen. Das Entwässerungskonzept wird grundlegend überarbeitet: statt das Oberflächenwasser abzuleiten, soll es neu vor Ort versickern. Ein neues Wasserbecken wird erstellt und ein grosser Teil der versiegelten Flächen aufgebrochen, um neue Nutzungsmöglichkeiten wie Tischtennisplätze zu schaffen. Der Spielplatz wird erweitert und neugestaltet. Die seit dem Jahr 2008 kaum genutzte Bühne wird überdacht, um sie künftig für Quartierfeste nutzbar zu machen. Die Gesamtkosten für die Parkerneuerung belaufen sich auf gut 5 Millionen Franken, wovon rund 2,5 Millionen Franken gebundene Ausgaben und 2,48 Millionen Franken neue einmalige Investitionen sind.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1:

Johann Widmer (SVP): Wir beantragen die Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat. Der Leutschenpark soll lediglich einer sanften Renovation unterzogen werden, die mit einem wesentlich geringeren Budget als den geplanten 2,5 Millionen Franken auskommt. Das vorliegende Projekt ist eindeutig zu teuer, während der konkrete Nutzen für

die Bevölkerung kaum sichtbar oder erlebbar ist. Kritisch zu betrachten ist bspw. der Pavillon: Es ist nicht nachvollziehbar, eine kaum genutzte Struktur in der Hoffnung umzubauen, sie werde dadurch häufiger genutzt. Zudem fordern wir den Verzicht auf die teuren, als «stadtklimatische Nutzungsaufwertung» bezeichneten Massnahmen. Diese bringen der Bevölkerung keinen erkennbaren Mehrwert. Wir bitten darum, das Geschäft zurückzuweisen. Der Stadtrat soll ein kosteneffizienteres Projekt ausarbeiten oder eine sanfte Renovation im Rahmen seiner eigenen Kompetenzgrenzen durchführen.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2:

Ursina Merkler (SP): *Ich fasse die Hauptgründe zusammen, warum die Kommissionsmehrheit das Projekt als sinnvoll und den Preis wert erachtet. Erstens geht es um Schadensbehebung. Der Park weist erhebliche Bodensenkungen auf, verursacht u. a. durch den gesunkenen Grundwasserspiegel. Dies führt dazu, dass das Wasserbecken ausläuft. Eine Sanierung ist dringend notwendig. Zweitens wird das Regenwassermanagement nach dem Schwammstadt-Prinzip neugestaltet. Dies verbessert das Stadtklima und beugt künftigen Schäden wie Grundwasserabsenkungen vor. Ein bestehender Speicherkanal wird zu einem Bewässerungstank für Trockenperioden umfunktioniert. Drittens befindet sich rund die Hälfte der Bäume in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Zusätzlich werden 40 neue Bäume gepflanzt. Das defekte Leuchtenband «Leutschenlicht» wird durch eine moderne, energieeffiziente LED-Technik ersetzt. Die Aufwertungsmassnahmen basieren auf einer aktiven Einbeziehung der Quartierbevölkerung und entsprechen deren Bedürfnissen – also nicht, wie dies vonseiten der SVP behauptet wurde. Der Spielplatz wird neu konzipiert, um Spiel und Natur besser zu verbinden. Durch Entsiegelung, Begrünung sowie neue Ausstattungselemente für Jugendliche und Erwachsene steigt die Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass das Tiefbauamt von STR Simone Brander zusammen mit Grün Stadt Zürich eine fundierte Analyse geliefert und ein sinnvolles Konzept erarbeitet hat, besonders unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Anwohnenden. Zahlreiche Fragen der Kommission zu Themen wie Mitsprache, Veloverkehr oder Boulespiel wurden zufriedenstellend beantwortet. Der erneuerte Park wird einen grossen Mehrwert bieten und deutlich häufiger als die bisherige graue Betonfläche genutzt werden. Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit den Rückweisungsantrag der SVP ab und stimmt der Dispositivziffer 1 zu, da wir die zusätzlichen Ausgaben von 2,48 Millionen Franken als angemessen erachten. Zudem unterstützt die gesamte Kommission die Annahme der Dispositivziffer 2, die eine Abschreibung des Postulats GR Nr. 2019/199 vorsieht.*

Weitere Wortmeldungen:

Sibylle Kauer (Grüne): *Zwar ist das Design des Parks interessant, doch er ist in die Jahre gekommen und für die Bevölkerung wenig attraktiv. Das vorliegende Projekt soll dies ändern. Durch mehr Grün, Schatten und Biodiversität wird die Hitzebelastung im Quartier gemindert. Gleichzeitig entsteht durch eine vielfältigere Nutzung ein attraktiver Grün- und Freiraum. Geplant sind ein naturnaher Spielplatz mit Sand und Wasser, eine überdachte Bühne für Quartierveranstaltungen sowie neue Bäume, Büsche und Verweilorte. Wie wir bereits hörten, wurde die Quartierbevölkerung in die Planung einbezogen; ihre Wünsche sind eingeflossen. Der erneuerte Park wird für alle Altersgruppen attraktiv sein und das Quartier merklich bereichern. Wir unterstützen diese Weisung.*

Markus Merki (GLP): *Wir identifizieren uns weitgehend mit den Ausführungen der Vorrednerinnen und von Christian Häberli (AL). Dennoch eine kleine Anmerkung: Bei der*

Vorstellung der Weisung wurde der Zustand des Parks teilweise zu katastrophal dargestellt. Der Leutschenpark war nie in einem derart schlechten Zustand und wird bis dato von der Bevölkerung genutzt. Unbestritten ist, dass die geplante Aufwertung dem Park und der stark gewachsenen Anwohnerschaft in den neuen Hochhäusern zugutekommt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Der Leutschenpark gehört zwar nicht zu den meistbesuchten Parks der Stadt Zürich, doch das Quartier erwacht zunehmend. Wir sind überzeugt, dass die Anlage eine gloriose Zukunft hat. Dafür benötigt sie eine grundlegende Unterhaltung und eine moderne Überarbeitung. Das vorliegende Projekt behebt bestehende Schäden und Mängel. Dazu erhält der Park ein zeitgemässes Update: Durch die Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips wird die Versickerung gefördert, die Bühne erhält ein Dach und die Ausstattung wird für Gross und Klein erweitert. Der Park bewahrt seinen ursprünglichen Charakter und erfährt gleichzeitig zahlreiche qualitative Verbesserungen.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Ursina Merkler (SP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium
Enthaltung:	Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Ursina Merkler (SP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium
Enthaltung:	Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Ursina Merkler (SP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 80 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die ökologische, stadtklimatische und Nutzungsaufwertung im Leutschenpark werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 480 000.– bewilligt (Preisstand April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Das Postulat GR Nr. 2019/199 von Peter Anderegg und Ernst Danner (beide EVP) betreffend teilweise Entsiegelung und stärkere Begrünung des Leutschenparks in Zürich-Seebach wird unter Ausschluss des Referendums als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Mai 2026)

5859. 2024/315

Weisung vom 26.06.2024:

Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» und Aktualisierung der «Richtlinien für die Planung und Bewilligung von Hochhausprojekten»

Antrag des Stadtrats

1. Die Bau- und Zonenordnung wird wie folgt geändert:
 - a. Änderung von Art. 9 der Bauordnung und Erlass von Sonderbauvorschriften für Hochhäuser in Art. 81c^{bis} ff. der Bauordnung gemäss Beilage 1.
 - b. Änderung des Ergänzungsplans «Plan der Hochhausgebiete» im Massstab 1:12500 gemäss Beilage 2.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage 3 wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 4) mitsamt den Beilagen zum Bericht (Beilagen 4.1, 4.2 und 4.3) wird Kenntnis genommen.
6. Von den Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten (Beilage 5) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Mathias Egloff (SP): Ich stelle Ihnen die neuen Hochhausrichtlinien der Stadt Zürich vor. Es handelt sich um ein technisches, komplexes Thema mit einer starken emotionalen Komponente. Ich bin von Beruf Biologe, habe mich jedoch intensiv mit der Materie auseinandergesetzt. Die Bevölkerung besteht nicht aus Fachleuten und wir als Parlament sind ihr Echo. Die Kartenanträge werden aber von Fachpersonen vorgestellt. Ich bleibe bewusst beim Allgemeinen, das STR André Odermatt als Vorsteher des Hochbaudepartements (HBD) und weitere Kommissionsmitglieder ergänzen werden. Die gültigen Hochhausrichtlinien stammen aus dem Jahr 2001 – eine Zeit, in der kaum jemand von Verdichtung sprach und Zürich um lediglich 176 Personen netto wuchs. Niemand machte sich Sorgen um das Klima, es gab noch keinen kommunalen Richtplan und eine Verdrängung aus der Stadt war kein Thema. Die alten Richtlinien eignen sich nicht mehr für die aktuelle und zukünftige Situation in Zürich. Die Vorlage besteht aus vier Teilen: den Richtlinien selbst, der Kompetenzregelung für den Stadtrat, dem Ergänzungsplan und den Sonderbauvorschriften für bestimmte Gebiete. Zusammen regeln sie die Anforderungen an Gebäude, die höher als 25 Meter sind. Je höher ein Haus künftig sein soll, desto strenger sind die Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Hitzeminderung, Grünflächen, Gemeinschaftsflächen und die Mitsprache der Bevölkerung. Diese Ziele müssen ebenso erfüllt werden wie die städtebaulichen Vorgaben. Die Vorschläge des Stadtrats wurden von einer Mehrheit der Kommission positiv aufgenommen und weiter geschärft. Besondere Aufmerksamkeit erhielt der Freiraum rund um die Hochhäuser. Wenn die gesamte Nutzung auf einen Teil des Grundstücks konzentriert werden kann, bleibt mehr Raum für eine kreative Gestaltung. Das kann ein Vorteil von Hochhäusern gegenüber Überbauungen am Stadtrand sein. Erstmals hat der Stadtrat den Ergänzungsplan überprüft: Das Gebiet für Hochhäuser bis 80 Meter wurde verkleinert und nur dort ausgewiesen, wo gemäss Richtplan eine hohe Dichte und Clusterung gegeben sind. Das betrifft vor allem die Gleisanlagen entlang der Strecke von Altstetten bis Zürich-Nord. Zudem schlägt er ein neues Gebiet innerhalb der bestehenden Hochhauszonen mit einer Höhe von 60 Metern vor und kennzeichnet grosse Bereiche im Südwesten und Norden, in denen künftig 40 Meter hohe Häuser möglich sein sollen. Dafür wurden die Quartiererhaltungszonen fast vollständig ausgenommen. Die Mehrheit der Kommission hat die Fokussierung der 60- und 80-Meter-Gebiete entlang der Gleisfelder im Limmattal und in Zürich-Nord positiv aufgenommen, da es aus städtebaulicher Sicht sinnvoll ist, solche Häuser zu gruppieren. Hingegen löste die flächendeckende Ausweitung der 40-Meter-Gebiete in Altstetten und Zürich-Nord viele Diskussionen aus. Angesichts des dominanten Charakters von Hochhäusern im Stadtbild und der Verdrängung, die sie mit sich bringen können, hat die Kommission beschlossen, auf diese Ausweitung fast vollständig zu verzichten. Eine breite Mehrheit aus SP, Grünen, AL und SVP ist der Auffassung, dass sich die neuen Hochhausrichtlinien besser eignen. Sie sollen eine nachhaltige Stadtentwicklung ermöglichen, ohne die weitere Verdrängung grosser Teile der Bevölkerung zu fördern. Die Richtlinien verlangen Leistungen, die Klimaschutz, Freiraumentwicklung sowie soziale Durchmischung berücksichtigen. Wir wollen nicht, dass Gebiete sozial veröden, sondern dass sie von Menschen bewohnt werden, die am Stadtleben teilhaben: die hier arbeiten, studieren, zur Schule gehen oder bereits pensioniert sind. Da bereits erste Medienberichte in der NZZ und im Tages-Anzeiger erschienen sind, möchte ich als Kommissionspräsident zwei Punkte klarstellen. Die neuen Richtlinien sind nicht gegen Hochhäuser, wie teilweise berichtet wurde. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es an gewissen Orten städtebaulich sinnvoll ist, mit Hochhäusern zu verdichten. Heute beschliessen wir über zusätzliche Qualitätsanforderungen und Mitsprachemöglichkeiten für die Bevölkerung. Zwar haben wir die Eignungsgebiete für Hochhäuser verkleinert und auf eine flächendeckende Ausweitung vor allem in Altstetten, Leimbach und Zürich-Nord verzichtet, doch können Hochhäuser nach dem neuen Richtplan ausserhalb dieser Gebiete weiterhin gebaut werden. Das zeigen die

zahlreichen Hochhäuser der letzten Jahre, die anhand von Gestaltungsplänen realisiert wurden. Verdrängung geschieht, wenn Häuser renditeorientiert abgerissen oder luxuriös saniert werden. Die Konsequenz ist stets dieselbe: Die ursprüngliche Mieterschaft kann sich die Miete nicht mehr leisten und muss wegziehen, wodurch soziale Netze und Nachbarschaften auseinanderbrechen. Die Ursache der Verdrängung ist nicht der Bautyp, sondern Neubauten mit höheren Mietpreisen. Dennoch entstehen beim Anblick solch massiver Bauten wie Hochhäuser Befürchtungen, dass man sich die Stadt nicht mehr leisten kann. Diesem Problem hat sich die Mehrheit der Kommission angenommen, indem sie Grossteile der 40-Meter-Gebiete gestrichen und die maximalen Höhen, die ohne Gestaltungsplan gebaut werden können, reduziert hat. Zudem wurden weitere Anforderungen aufgenommen. Ich danke den Mitarbeitenden des HBD für ihre intensive Arbeit und meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen, die viel Herzblut investiert haben. Besonders Marco Denoth (SP) hat viel geleistet: Er hat Pläne gezeichnet und die Ideen der Fraktionen visualisiert. Ein grosser Dank auch an Clarissa Tanner und Andreas Farkas der Parlamentsdienste, die alles in Form bringen mussten. Wir haben der Verwaltung viel abverlangt. Unsere Aufgabe als Kommission war es, die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung mehrheitsfähig zu machen. Diese war zwar gut, jedoch für ein ideales Zürich gedacht. Eine breite Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, die neuen Hochhausrichtlinien anzunehmen. Sie ermöglichen Hochhäuser, die strengere Anforderungen erfüllen müssen. Dem stimmt auch eine Mehrheit der Stadtbevölkerung zu.

Grundsatzdebatte:

Nicolas Cavalli (GLP): Da uns eigentlich keine Weisung, sondern ein Mehrheitsantrag vorgestellt wurde, halte ich nun eine Minderheits- oder Ablehnungsvorstellung. In dieser Grundsatzdebatte diskutieren wir über Gebäudekriterien. Zur Veranschaulichung habe ich ein Modell im Massstab 1:100 mitgebracht, einem 60-Meter-Hochhaus entsprechend. Dies zeigt die Dimension im Gegensatz zur Regelbauweise. Die GLP setzt sich seit jeher für klar definierte Zonen zur Realisierung von Hochhäusern ein, um einen Wildwuchs in der Stadt zu vermeiden. Da sind wir uns, glaube ich, weitgehend einig. Wir stören uns aber an der Verteufelung und ablehnenden Haltung gegenüber diesem Bautyp. Für uns ist das Hochhaus ein architektonisches Mittel, das es zu normalisieren gilt. Der Stadtratsgrundsatz, wonach höhere Gebäude mehr leisten müssen, wird von der GLP bis zu einem gesunden Mass mitgetragen. Zu definieren bleiben der Sonderstatus und die Anforderungen an diesen Bautyp. Eine sachliche Diskussion ist derzeit kaum möglich, da eine Allianz aus linken Parteien und der SVP das Hochhaus zum Hassobjekt stilisiert. Es gilt zu klären, welche städtebauliche Entwicklung Zürich anstrebt und welche Instrumente – wie die Richtplanung – dabei zum Einsatz kommen. Die GLP forderte als einzige Partei eine Höhenflexibilisierung für mehr städtebaulichen Spielraum. Die Stadtratsvorlage hätten wir mit kleinen Änderungen unterstützt, etwa durch die Einführung der Zwischengrössen von 40, 60 und 80 Metern. Die neu eingeführte 60-Meter-Kategorie begrüssen wir als sinnvolle Massnahme für städtebauliche Abstufungen, aus denen sich eine gewisse Dynamik und Logik in der Stadtform ergeben. Auch die minimale Reduktion der Gesamtfläche erachten wir als guten Kompromiss. Das Hochhaus kann ein strategisches Instrument zur Verdichtung sein, wie Fraktionspräsident Oliver Heimgartner (SP) in den Medien bestätigt hat. Falsch ist jedoch die Gleichsetzung von Hochhäusern mit Verdrängung. Diese entsteht primär durch Abriss. Ein Hochhaus muss Wohn- oder Büroflächen bieten, die Energieeffizienz pro Fläche optimieren und architektonisch überzeugen, statt Spielball ideologischer Lager zu sein. Während linke Parteien das Hochhaus oft als Sinnbild des Kapitalismus oder ökologischen Unsinn betrachten, äussert die SVP Vorbehalte, die teils auf die 40-Meter-Zone, teils auf das Thema Masseneinwanderung zurückzuführen sind. Interessant ist, dass überproportional häufig Genossenschaften, Stiftungen und die Stadt selbst als Bauherrschaften für Hochhäuser

auftreten – Träger, die preisgünstigen Wohnraum schaffen wollen. Diesen Wohnbauträgern werden heute Abend Steine in den Weg gelegt. Zürich soll wachsen – auch mit Hochhäusern. Die vom Stadtrat vorgelegte Aktualisierung der Hochhausrichtlinien geht in diese Richtung. Mit kleinen Anpassungen wären wir mitgegangen. In der Detailberatung und Schlussrunde wird sich zeigen, welche Vorlage verabschiedet wird.

Karen Hug (AL): Wir befinden uns mitten im Wahlkampf. Hochhäuser gelten oft als Symbol für Fortschritt. Für die Alternative Liste sind sie vor allem eines: ein Mahnmal für die Frage, wem unsere Stadt gehört. Hochhäuser sind kein Beitrag zur Verdichtung, wie fälschlicherweise behauptet wird. Die Ausnützungsziffer wird über die Zonenplanung definiert, nicht über die Gebäudehöhe. Hochhäuser stellen massive Eingriffe ins Stadtbild, das Klima und die Nachbarschaft dar. Sie verschatten Plätze, erzeugen Fallwinde und verändern unsere öffentlichen Räume sowie das soziale Gefüge der Stadt. Die Logik ist einfach: Wer hoch baut, baut teuer, und wer teuer baut, vermietet teuer. Hochhäuser sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen – kein Instrument gegen die Wohnungsnot, sondern für die Rendite. Die oberen Etagen werden zu Premiumlagen, während preisgünstiger Wohnraum weiter unter Druck gerät. Das entspricht keiner sozialen Stadtentwicklung. Ökologisch sind Hochhäuser ebenfalls problematisch: Sie benötigen enorme Mengen an Beton und Stahl, verursachen hohe graue Energie und einen grossen Ressourcenverbrauch durch komplexe Technik. Klimaschutz beginnt nicht bei einer begrünzten Fassade, sondern bei der Frage, ob diese Bauform ökologisch sinnvoll ist. Städtebaulich ist Zürich durch Blockrandbebauungen, lebendige Erdgeschosse, Plätze und Nutzungsmischung geprägt. Wir sind überzeugt, dass sich eine hohe Nutzungsdichte auch mit sechs bis acht Geschossen erreichen lässt. Dafür braucht es keine Türme, die 120 Meter in den Himmel ragen. Hochhäuser müssen in Zürich die Ausnahme bleiben, etwa wenn aufgrund einer Arealkonstellation die Mindestnutzung in der Regelbauweise nicht möglich ist. Werden sie gebaut, müssen sie korrekt positioniert sein: an gut erschlossenen Orten, wo sie städtebauliche Akzente setzen. Die überarbeiteten Richtlinien definieren zwar Prinzipien wie Landmarks am Talboden oder Clusterbildungen, doch flächige Hochhauszonen stehen diesen Zielen diametral entgegen. Wir als AL wollen eine Stadt für Menschen, nicht für Prestigeprojekte; Nachbarschaften statt Anonymität, Nachhaltigkeit statt Höhenrausch. Nicht die maximal mögliche Höhe ist entscheidend, sondern die Lebensqualität. Diese steht für uns definitiv über der Skyline. Wir brauchen eine Stadt, die wir uns – insbesondere beim Wohnen – leisten können. Wir stellen drei Forderungen für die Revision der Hochhausrichtlinien: Erstens müssen Hochhäuser ausschliesslich als Beitrag zur höheren Bodenausnutzung dienen und dies in Form von preisgünstigem Wohnraum. Zweitens müssen Hochhäuser die Ausnahme bleiben. Sie dürfen nur gemäss strengen städtebaulichen Prinzipien realisiert werden, nicht wahllos in zu grossen Zonen. Drittens sind Hochhäuser ein Sonderrecht. Sie müssen einen konkreten Beitrag für das Gemeinwesen und die Bevölkerung leisten.

Reto Brüesch (SVP): Zürich darf nicht dem Grössenwahn der Verwaltung zum Opfer fallen. Heute geht es nicht um Paragraphen, Richtlinien oder Sonderbauvorschriften, sondern um die Fragen, wie Zürich zukünftig aussehen soll und wer sich Zürich noch leisten können wird. Seit dem Jahr 2019 plant die Verwaltung die Hochhausrichtlinien – fünf statt der vorgesehenen zwei Jahre Planung, aber wir sind das ja gewohnt. Was hat sich daraus ergeben? Eine massive Ausweitung der Hochhauszonen über weite Teile unserer schönen Stadt Zürich – immer höher, dichter und teurer – wird uns als Fortschritt verkauft. Die Realität sieht anders aus. Hochhäuser sind keine günstige Bauart; sie sind technisch aufwendig, teuer im Bau, im Unterhalt und in der Sanierung und am Ende teurer für die Mieter. Wer behauptet, mit Hochhäusern entstünden automatisch mehr preisgünstige Wohnräume, der erzählt ein Märchen. Gerade in Quartieren mit tiefen Einkommen wie Zürich-Nord, Affoltern, Seebach, Schwamendingen sowie Altstetten und Albisrieden soll nochmals massiv verdichtet werden. Dort, wo heute günstiger Wohnraum

steht, wo Rentner und junge Familien leben. Das scheint die Verwaltung vergessen zu haben. Wenn man dort grossflächige Hochhauszonen schafft, verschwinden alte Bauten und günstiger Wohnraum, während die Mieten steigen: Verdrängung ohne Rücksicht. Am Ende bleibt eine Stadt für Gutverdiener und der Charme von Zürich verschwindet. Verdichtung unterstützen wir, aber mit Augenmass und nicht auf Kosten der Bevölkerung. Darum hat die SVP die 40-Meter-Hochhauszonen in der Kommission bereits deutlich reduziert. Wir konzentrieren uns auf Hochhäuser in den Quartierzentren und klar definierten Entwicklungsgebieten. Wir verlangen, dass bei Hochhäusern ab 60 Metern ein Gestaltungsplan gilt, damit die betroffenen Quartiere mitreden können und das Parlament das Vorgehen der Stadt prüft. Die Stadt Zürich ist keine Spielwiese für Architekten-träume und politische Eitelkeiten. Der Stadtrat träumt von vertikalen Städten, von Türmen als Machtsymbol und Vermächtnis: Turmbau zu Babel mitten in Zürich. Eine verantwortliche Stadtentwicklung sieht anders aus. Die Stadt Zürich lebt von der gewachsenen Struktur, von ihren Quartieren, von ihrer Silhouette zwischen Limmat, See, Zürichberg, Uetliberg und Milchbuck. Wenn man diese Stadt planlos in eine Ansammlung von Türmen verwandelt, wie es in den letzten 20 Jahren passiert ist, verliert sie ihre Seele. Zürich wächst bereits stark, die Infrastruktur ist belastet und die Verkehrsachsen sind unter Druck. Die seit dem Jahr 2001 geltenden Hochhauszonen werden vom Baukollodium nicht immer konsequent angewendet. Ein Beispiel ist die 80-Meter-Zone beim Bahnhof Oerlikon, wo die benachbarte Versicherungsgesellschaft AXA nur 45 Meter hoch bauen darf. Das Bild ist inkonsistent. Auch im Kochareal oder an der Thurgauerstrasse werden trotz 40-Meter-Zone über 70 Meter Höhe realisiert, da es sich um Genossenschaften handelt. Die Ungleichbehandlungen zeigen, dass Richtlinien von der Verwaltung teilweise missachtet werden. Es ist unverantwortlich, das Bauen in die Höhe voranzutreiben, ohne die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) abzuwarten, die in zwei Wochen zur Abstimmung kommt. Das aktuelle Konzept ist reine Ideologie. Alternative Bauformen wie die Blockrandbebauung schaffen Wohnungen für Familien und mittlere Einkommen, ohne die Stadtlandschaft zu zerstören. Wir stehen vor wichtigen Wahlen. Die Bevölkerung soll entscheiden, welchen Weg sie einschlagen will: eine Stadt mit massloser Verdichtung oder eine Stadt mit Verantwortung und Augenmass. Die SVP steht für letzteres. Zürich soll lebenswert, bezahlbar und vor allem sich selbst bleiben. Menschen sind keine Ware, die man aufeinanderstapeln kann.

Marco Denoth (SP): Ich will deutlich festhalten: Ich rede heute nicht gegen Hochhäuser. Zürich hat kein Skyline-Problem, sondern ein Wohnungs- und Verdrängungsproblem. Wer ernsthaft glaubt, dass zusätzliche Geschosse automatisch zur Lösung dieser Probleme führen, der verkennet, wie eine Stadt funktioniert. Ein Hochhaus ist kein verdichtendes Instrument. Das mag behauptet werden, ist aber falsch. Die vorliegende BZO-Revision führt weder zu einer Erhöhung der Ausnutzung noch zu einer Erhöhung der Menschenanzahl auf einzelnen Parzellen. Die Hochhausgebiete sind Möglichkeiten; auch innerhalb dieser Gebiete besteht kein Anspruch auf ein Hochhaus. Das Baukollodium hat 30 Prozent aller Hochhausanfragen seit dem Jahr 2019 abschlägig behandelt. Will die Bauträgerschaft mehr Wohnfläche realisieren, muss sie die Mehrausnutzung wie etwa über einen Gestaltungsplan beantragen. Dann kommt das Ausgleichsgesetz zum Tragen und hoffentlich bald auch die Anwendung des Artikels 49b des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG). Hochhäuser unterlagen schon in den bestehenden Richtlinien hohen Hürden; die heute beschlossenen Verbesserungen betreffen primär die Qualität der Hochhäuser. Ein negatives Beispiel soll unser Vorgehen bei der Reduktion der Hochhausgebiete veranschaulichen: Aktuell befindet sich ein 70 Meter breites und 40 Meter hohes Hochhausprojekt an der Hohlstrasse in der öffentlichen Auflage. Betrachtet man den Wohnungsgrundriss, wird klar, für welche Zielgruppe er gedacht ist: Expats, Business-Traveller und Ein-Personen-Haushalte. Es ist bedauerlich, dass ein solcher Riegel überhaupt eine Baubewilligung erhalten kann. Das Projekt hat die Hürden des Baukollodiums und des Amts für Städtebau (AfS) durchlaufen, doch dies zeigt

einmal mehr: Die sozialräumliche Entwicklung ist im Baukollegium relativ egal. Die Verwaltung stellte mehrfach fest, dass keine rechtliche Handhabe vorhanden sei, um Mietpreise und Zielgruppen zu beeinflussen. Genau deshalb macht eine Verkleinerung dieser Gebiete Sinn: Damit erhalten Verwaltung und Gemeinderat mehr Handhabe, um mittels Gestaltungsplan Qualität einzufordern – etwa bei Mietpreisen und Zielgruppen. In einer Umfrage des Tages-Anzeigers antworteten auf die Frage, ob im Stadtgebiet von Zürich mehr Hochhäuser gebaut werden sollen, 64 Prozent mit «Ja» oder «eher Ja». Ich gebe ehrlich zu: Ich hätte wahrscheinlich auch dazu gezählt. Den Bau weiterer Hochhäuser in Zürich befürworte ich, doch – ich spreche wohl für viele Befürworter – nicht vor der eigenen Haustür. Nach Ansicht der SP gilt dies nur unter der Voraussetzung sozialer und städtebaulicher Qualität, wie wir sie in unseren Anträgen zu Vorschriften und Karten fordern. Das ist kein blosser politischer Auftrag, sondern unsere Verantwortung. Hochhäuser entstehen immer als Ersatzneubauten, was Abriss, Kündigungen, Druck auf wachsende und funktionierende Quartiere und Verdrängung bedeuten. Die Haltung der SP ist klar: Wir sprechen uns nicht grundsätzlich gegen Hochhäuser aus, sondern fordern als Gegenleistung soziale Verantwortung im Sinn einer klaren Festlegung von Bauzonen, einem verbindlichen Anteil an gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungen, mit Schutz vor Verdrängung bei Ersatzneubauten, mit öffentlichen Erdgeschossnutzungen, mit messbaren Klima- und Windanforderungen sowie mit einem verbindlichen qualitätssichernden Verfahren. Mehr Höhe nur gegen einen Mehrwert für alle. Der Vorwurf einer «Verbotskoalition» trifft nicht zu. Wir sind lediglich kritisch. Regeln sind eine Voraussetzung für Akzeptanz. Wer soziale Leitplanken fordert, stellt sicher, dass das Wachstum nicht auf Kosten aller geht. Wir wollen eine Stadt, die wächst, ohne auszu-schliessen; die verdichtet, ohne zu verdrängen; die baut, ohne soziale Substanz zu verlieren. Die Weisung des Stadtrats haben wir wesentlich verändert und sozial geschärft, indem wir die Hochhausgebiete auf das Niveau der aktuellen Richtlinien beschränkt haben. Damit wird der Gemeinderat eine wesentlich sozialverträglichere Hochhausrichtlinie verabschieden, als sie uns der Stadtrat vorgelegt hat. Auch die Mitsprache von Stadtrat und Gemeinderat bei Planungen ausserhalb der Hochhausgebiete wird massiv erhöht. Ein Skyland kann man nicht bewohnen, eine sozial durchmischte Stadt schon.

Stefan Reusser (EVP): Wie vorhin erwähnt, ist das Hochhaus nicht per se ein Verdichtungsinstrument. Die Ausnutzungsziffern in der Stadt Zürich geben vor, wie viele Wohnungen für wie viele Personen maximal gebaut werden dürfen. Das Hochhaus ist dabei ein Bautyp unter vielen, der Wohnungsbau zulässt. Ein Vorteil des Hochhauses liegt in der Schaffung von Grün- und Freiraum, während die Ausnutzungsziffern dennoch ausgeschöpft werden können. Bei anderen Bautypen führt die volle Ausnutzung oft dazu, dass kaum Freiraum um das Gebäude verbleibt. Wer diese jedoch überschreiten will, benötigt einen Gestaltungsplan. Dies zeigt, dass sich mit Hochhäusern nicht direkt mehr Wohnraum als mit anderen Bautypen schaffen lässt. Die Herausforderung bei Hochhäusern ist die Auswirkung steigender Höhe auf das Quartier. Deshalb müssen sie einen ortsbaulichen Gewinn aufweisen, um bewilligt zu werden. Die Definition dieses Gewinns ist nicht trennscharf und lässt Spielräume. Daher ist es sinnvoll, standortspezifisch zu prüfen, wo Hochhäuser etwa aufgrund angrenzender Freiräume oder spezifischer Quartiergegebenheiten sinnvoll sind. Die Möglichkeit, ein Hochhaus direkt an eine Freihaltezone, eine W3- oder gar eine W2-Zone zu setzen, muss hinterfragt werden. Hingegen eignen sich Hochhäuser in Gebieten, wo bereits zahlreiche Türme stehen, da sie sich dort ins bestehende Bild einfügen. Somit kann man Hochhausquartiere schaffen. Die Mitte/EVP-Fraktion befürwortet deshalb ein Clustering in den Gebieten Altstetten und Oerlikon, wo bereits viele Hochhäuser existieren. Was uns stört, ist eine zusätzliche Verkomplizierung der Bauvorschriften. Bestimmte Vorschriften können helfen, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, und sind darum wichtig. Zu viele komplexe Gesetze und Abläufe wirken sich jedoch negativ auf das Bauen aus und führen zu Verteuerungen. Eines unserer Hauptanliegen ist, keine Gestaltungsplanpflicht für die Mehrheit der

Hochhäuser zu schaffen. Gestaltungspläne machen das Bauen erheblich komplizierter: Sie bringen Planungsunsicherheiten mit sich und sind von der jeweiligen Zusammensetzung des Gemeinderats abhängig, da sie diesen durchlaufen müssen. Heute werden viele Bauträger durch die Gestaltungsplanpflicht abgeschreckt und entscheiden sich stattdessen für Alternativen. Das darf nicht sein. Vorherige Abstimmungen und Baugesuche – auch von Genossenschaften – haben gezeigt, dass das Vertrauen in den Gemeinderat momentan nicht ausreichend vorhanden ist. Deshalb steht die Die Mitte/EVP-Fraktion für weniger komplizierte Baugesetze und für sinnvolle Klassierungen.

Flurin Capaul (FDP): Ich war etwas irritiert von der Vorstellung des Kommissionspräsidenten Dr. Mathias Egloff (SP). Sie sagten, die Weisung sei in der Kommission mehrheitlich positiv aufgenommen worden. Weshalb ist dann kaum etwas von den ursprünglichen Vorschlägen der Verwaltung übrig geblieben? Heute liegen «Hochhausverhinderungsrichtlinien» vor. Unsere Hypothese lautet: «Campaigning» ist sogar wichtiger als Wohnungen in der Stadt Zürich. Zum Beweis eine kleine Gegenüberstellung: Sie sehen einen Auszug aus dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA). Die rot markierten Gebiete kennen Sie; das sind zusätzliche Verdichtungsgebiete gegenüber dem Jahr 2016. Marco Denoth (SP) wurde als damaliger Präsident der Besonderen Kommission (BeKo) zum Ziel des Richtplans zitiert: Unter anderem sollten Gebiete definiert werden, in denen verdichtet werden kann. Genau diese Gebiete haben wir zuvor gesehen. Des Weiteren hat uns Christine Seidler (SP) vor vier Jahren begeistert erklärt, dass der Richtplan eine absolute Pionierleistung sei. Es gehe um Innenentwicklung, Innenverdichtung und Koordination sowie darum, quantitative und qualitative Kriterien in den Vordergrund zu stellen. Dies haben Sie in den höchsten Tönen gelobt. Diese roten Punkte sind laut Grafik des Tages-Anzeigers von vorgestern alles, was von den ursprünglichen 40-Meter-Gebieten übrig bleibt. Worin liegen die Möglichkeiten, wenn am Schluss nur noch wenige rote Punkte auf der Karte verbleiben? Nicht nur die SP hat den eigenen Richtplan, die Arbeit des HBD und die Verwaltungsempfehlung knallhart abgelehnt, sondern auch die Grünen. Ich erinnere mich an Ihren Wahlkampf für den kommunalen Richtplan SLöBA unter dem Motto «Mehr Velo, mehr Grün für Zürich». Sie forderten fixe Freiraumziffern von acht Quadratmetern pro Person und fünf Quadratmetern pro Arbeitsplatz. In einer wachsenden Stadt werden diese Ziele immer schwieriger zu erreichen sein. Wie Nicolas Cavalli (GLP) wunderbar dargestellt hat, hilft nur eines: Das Klötzchen auf die Seite zu stellen, also in die Höhe zu bauen. Bleibt es flach am Boden, lassen sich diese Ziele kaum vereinen. Beim Votum der SVP war ich zunächst unsicher, ob es nicht von der AL stammt. Tatsächlich sagte Jean-Marc Jung (SVP) der NZZ, dass es darum gehe, die Einwanderung zu bekämpfen, weil zu viele Leute nach Zürich kämen. Nationale Themen mit kommunalen Hochhausrichtlinien zu verknüpfen, ist hervorragendes Campaigning, aber nützt den Leuten nichts. Ich bin froh, dass die AL ihre Gedanken heute dargelegt hat. Denn in der Kommission war sie hauptsächlich still. Schlussendlich geht es nur um die Kernaussage. Die nächste Medienmitteilung, der nächste Flyer, das nächste Reel ist ihnen wichtiger als das drängendste Problem Zürichs. Im Wahlkampf wird das Wohnungsproblem bespielt, doch eine Lösung wird bewusst vermieden. Man scheint sogar froh darüber, dass alles beim Alten bleibt, das ist bequemer. Wie Marco Denoth (SP) zitierte, sieht die Bevölkerung das anders: 64 Prozent, also zwei Drittel, befürworten den Bau von Hochhäusern. Sie akzeptieren dies als kleinen Preis, um die Ziele des Richtplans zu erreichen. Sie stehen auf der falschen Seite der Geschichte. Vielleicht erhalten Sie die Quittung am 8. März.

Brigitte Fürer (Grüne): In seinem fulminanten Votum hat Flurin Capaul (FDP) wieder einmal Sachen vermischt. Der kommunale Richtplan sieht Verdichtungsgebiete vor, doch Hochhäuser müssen es nicht sein. Die Grünen stehen Hochhäusern kritisch gegenüber, weil sie keinen Beitrag zu preisgünstigen Wohnungen leisten. Sie führen viel

mehr zu einem erhöhten Wohnflächenbedarf. Sie führen nicht zu zusätzlichem Freiraum, wie immer moniert wird. Rein mathematisch ist es so: Ab dem siebten Stock führen sie zu keinem Freiraumgewinn mehr, auch wenn es immer wieder behauptet wird und auf den ersten Blick einleuchtet. Sie leisten deshalb auch keinen Beitrag zur Hitzeminderung. Vielmehr heizen sie den fiebrigen Bodenmarkt in der Stadt Zürich weiter an. Das kann nicht im Sinn der Grünen sein. Mit unserer Kritik am Hochhaus sind wir in guter Gesellschaft. Der Städtebauer Prof. Dr. Vittorio Magnano Lampugnani sagt: «Das Hochhaus hat immer fasziniert. Es war stets irrational, mit ganz wenigen Ausnahmen. Die meisten Hochhäuser sind nicht gebaut worden, weil man sie brauchte, sondern weil man sie wollte.» Der für seinen menschlichen Massstab bekannte Stadtplaner Jan Gehl sagt: «Hochhäuser sind des faulen Architekten Antworten auf Dichte.» Die Stadtforscherin und Journalistin Jane Jacobs hat bereits in den 60er-Jahren erkannt, dass das Hochhaus keinen Beitrag zur vielfältigen Stadt leistet. Ich zitiere eine ehemalige Stadträtin: «Ich finde es banal, wenn jemand in seiner Begeisterung für Hongkong, Singapur oder New York deren Qualitäten in Zürich sehen will. Solches Nachäffen ist schrecklich provinziell. New York ist nicht Zürich. Zürich hat eine andere Baukultur, ist anders gewachsen, hat ein anderes Selbstverständnis, hat ein sehr selbstbewusstes Auftreten, auch ohne Hochhäuser.» Diese kritische Haltung Hochhäusern gegenüber ist leider verloren gegangen. Das Gegenteil ist passiert: Die Stadt hat Hochhäuser bewilligt, nach Wunsch der Investoren. Es wurde dabei viel herbeigeredet, was Gewinn oder Nutzen für das Quartier angeht. So kam es, dass Hochhäuser in der ganzen Stadt verteilt wie Pilze aus dem Boden schossen und nun das viel zitierte Stoppelfeld existiert. Die wenigsten Hochhäuser überzeugen oder sind ein Mehrwert für das Quartier. Die Stadt hat es in den letzten Jahren versäumt, Qualität einzufordern – meistens beraten durch das von Architekten dominierte Baukollegium. Die Hochhäuser entstehen dort, wo maximale Renditen versprochen werden und nicht, wo sie städtebaulich Sinn ergäben. Die aktuell gültigen Ergänzungspläne und Richtlinien sind ein Kind der 2000er-Jahre, dem neoliberalen Zeitalter. Bei der Überarbeitung wurde leider versäumt, Hochhausgebiete grundsätzlich infrage zu stellen. Es wurde zwar versucht, mit Sonderbauvorschriften eine gewisse Qualität grundeigentümerverbindlich einzufordern. Die weitläufigen Hochhausgebiete wurden aber nicht angetastet, sondern partiell sogar erweitert. Die Grünen sind nicht grundsätzlich gegen Hochhäuser, sie sollen jedoch eine Ausnahme bleiben. Hochhäuser am richtigen Ort, die einem öffentlichen Interesse dienen, sollen durchaus möglich sein. Entlang der Limmat, angrenzend an Schutzgebiete, innerhalb von Vernetzungskorridoren, an empfindlichen Lagen am Siedlungsrand und in städtebaulich und stadthistorisch wichtigen Quartieren sind Hochhäuser fehl am Platz. Um dies zu erreichen, braucht es eigentlich keinen Ergänzungsplan, sondern Gestaltungspläne. Sie sind ein probates Mittel, um gute Qualität einzufordern und eine gewisse Dichte zu realisieren. Es braucht keine Richtlinien, die nicht eingehalten werden können, das hat die Vergangenheit gezeigt. Wieso die Hochhausplanung der BZO vorgezogen wurde, habe ich nicht verstanden. Wir müssten – ausser beim kommunalen Richtplan – nicht zeigen, wo aufgezonnt und Ausnutzungsmöglichkeiten erreicht werden könnten. Die Grünen sind der Meinung, dass die Streichung von Hochhausgebieten wichtig ist und lehnen die Lösung in dieser Beziehung ab. Die Hochhausgebiete sind auch ein Kompromiss.

Persönliche Erklärung:

Tanja Maag (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Flurin Capaul (FDP).

Jean-Marc Jung (SVP): Wir haben das Problem, dass immer mehr Menschen in die Stadt kommen und das Bauen nicht mehr nachkommt. Drei Viertel der Wohnungsnot

führen wir auf die Massenzuwanderung zurück, besonders auf die Personenfreizügigkeit. Der Rest der Wohnungsnot fundiert in einem Mix aus Landflucht, Unterbelegung von subventionierten Wohnungen und Baubehinderungen. Zürich ist attraktiv, vielleicht zu attraktiv. Eine Infrastrukturabgabe für Zuzüger könnte da helfen – egal, was die EU sagt. Die EU weiss nicht mehr, wie sie ihre Rentner bezahlen soll. Der Mittelstand bekommt immer mehr Angst. Was werden die Leute machen? Sie wollen in die Schweiz und nach Zürich kommen. Das ist der Zusammenhang zwischen einem nationalen und einem lokalen Problem. Irgendwo müssen die Leute wohnen, wenn sie in die Schweiz kommen. Der Zustrom wird daher nicht abreißen. Das macht uns grosse Sorgen. Wie geht man dagegen vor? Man kann versuchen, die Attraktivität der Stadt Zürich nicht noch weiter zu steigern. So könnte die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) versuchen, einen zweiten Sitz in Chur zu bauen, oder das Universitätsspital Zürich eine Dependence in Winterthur. Soll die 40-Meter-Wohnzone von Schwamendingen über Seebach nach Altstetten bis Albisrieden gezogen werden, werden die Häuser dort in 10 bis 20 Jahren doppelt so hoch sein. Wir hätten eine grossflächige Verdopplung der Gebäudehöhe in Wohnquartieren. Das wollen wir nicht. Neu gebaut wird für diejenigen, die unbedingt hierher wollen. Dies ist eine Einladung zu noch mehr Masseneinwanderung. Neue Hochhäuser in speziellen Clustern sind sinnvoll. Dort kann man sie zusammenfassen, bspw. in Oerlikon an den Gleisen. Paris hat das vorgemacht. Wir haben in Dübendorf auch solche Hochhausgebiete. Diese können besser in der Schweiz verteilt werden. Auch Blockrandbebauungen sind effizient. Generell ergibt auch eine Aufstockung um ein Stockwerk Sinn. Die Aufstockungsinitiative von bürgerlicher Seite wird von der linken Seite jedoch torpediert. Dort gibt es «Bauverhinderer». Rot, Grün und Blau wollen Platz für weitere 100 000 Menschen in der Stadt Zürich schaffen. Sie träumen vielleicht von einer 20-Millionen-Schweiz. Wir wissen, was dann am Wochenende passiert, wenn die Leute in die Berge wollen: 6 Stunden Fahrt in der Kolonne hoch in die Berge und nochmals 6 Stunden zurück. Im Zug wird man zwei Monate im Voraus einen Platz reservieren müssen. Picknicken am See wird schwierig: Ich sehe bereits die Badetücher auf der Landiwiese um 6 Uhr morgens. Das ist leider keine Schwarzmalerei. Wir sagen ja zu Hochhäusern in Clustern, aber flächendeckende Wohnquartiere sind ein No-Go.

Johann Widmer (SVP): Die Stadt ist ein sehr komplexes System. Damit sie funktioniert, muss eine gründliche Stadtplanung umgesetzt werden. Dies vermisste ich ein wenig. Heute beschliessen wir einen sinnvollen Kompromiss. Es wurde gesagt: Hochhäuser sind ungeeignet, um günstigen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Eine unkoordinierte Verdichtung mit Hochhäusern schafft mehr Probleme, als sie lösen kann. Nach dieser Übung mit den Hochhausrichtlinien wäre es sinnvoll, eine ganzheitliche Stadtplanung in Angriff zu nehmen. Seit Anfang des 21. Jahrhunderts fand in der grössten Schweizer Stadt keine Stadtplanung mehr statt, die Verkehr, Bauvorhaben, städtische Werke und andere Belange miteinbezieht. Weitere Informationen finden sich in meinem Interview mit Heinz Oeschger, das morgen in der Hängger Zeitung erscheint.

Christian Häberli (AL): Einmal mehr tun wir heute Abend so, als würden wir über Städtebau und Stadtplanung sprechen. Aber auch heute beschränken wir uns in bester technokratischer Art und Weise auf die Hardware, auf gute und böse Gebäude, auf Sonderbauvorschriften, Hochhausgebiete usw. Wann sprechen wir endlich über die Menschen, die diese Gebäude beleben und gestalten? «Wo-Wo-Nachbarschaften?», fragen wir uns. Wir erleben es täglich: Bestehende Nachbarschaften brechen unter der renditeorientierten Transformation auseinander. Nachbarschaft nährt sich von Nähe und Zusammenhalt, nicht von Profit. Nachbarschaftliches Leben brauchen wir zwingend, um unseren Energie- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Wir müssen uns bei der Stadtplanung endlich auf den Kerngedanken des Raumplanungsgesetzes zurückbesinnen. Dort steht «Siedlungsentwicklung nach innen». Entwicklung ist mehr als nur Verdichtung. Es steht im Raumplanungsgesetz nirgends «Verdichtung zur Realisierung von

hochpreisigen Projekten». Genau dies machen wir aber mit den Hochhäusern. Wir von der AL haben eine ganze Reihe von grundlegenden Anträgen zu dieser BZO-Teilrevision. Jeden Antrag kann ich mit einem konkreten Beispiel aus meiner Nachbarschaft illustrieren. Wenn ich aus dem Fenster meines Arbeitszimmers im Leutschenbach blicke, habe ich die wahrscheinlich vollständigste Hochhaus-Skyline der Stadt Zürich vor Augen. Links aussen stehen die Metropolitan Towers; zwei Hochhäuser mit Wohnungen im allerhöchsten Preissegment, die als abgeschottete Gated Community funktionieren. Der Eintritt ins Gebäude ist nur mit einem Badge möglich. Es gibt weder ein Café, Restaurant oder sonst eine öffentliche Nutzung in den Erdgeschossen. Darin gründet unsere Forderung nach der Nutzung der Erdgeschosse und den Angeboten in den obersten Geschossen für die Quartierzentren. Die Metropolitans befinden sich unmittelbar am Leutschenpark und damit am Quartierzentrum. Die Partizipation der Bevölkerung aus diesen Hochhäusern war, dass sie keinen Spielplatz wollen, weil die Kinder Lärm machen. Wenn ich mit meinem Blick ein bisschen weiter nach rechts schweife, sehe ich die drei Wolkenwerk-Türme mit Wohnungen im nicht ganz so hohen Preissegment, wie es auf der Webseite heisst. Eine 3,5-Zimmer-Wohnung kostet dort 7500 Franken. Viele der Bewohnenden klagen über mangelnde Gemeinschaftsräume. Daher stellen wir die Anträge zu diesem Thema. Wenn ich ganz nach rechts schaue, sehe ich die Quadro Towers. Dort befanden sich bis vor zwei Jahren die Büros der Credit Suisse AG (CS). Jetzt stehen sie leer und sollen zu Wohnungen umgenutzt werden. Die Baubewilligung für «260 kleinere Wohnungen an privilegierter Lage» ist erteilt. Ich habe mit dem Projektleiter telefoniert: Preisgünstig werden auch diese Wohnungen nicht. Daher stammt unsere Forderung zu diesem Thema. Stellt euch auf den Platz zwischen den drei Quadro Towers: Bei leichtem Ostwind spürt ihr nicht die meteorologische, sondern die städtebauliche Bise zwischen den Hochhäusern. Es gibt ein illustratives Video des Architekturinstituts der Universität Glasgow, in dem die Quadro Towers als Musterbeispiel dafür gezeigt werden, wie es für eine lebenswerte Stadt nicht gemacht werden sollte. Auch hier haben wir konkreten Handlungsbedarf und einen Antrag gestellt. Die Metropolitans gehören der Implenia AG, das Wolkenwerk der Leutschenbach AG und die Quadro Towers der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich – nicht der Stadt, nicht den Genossenschaften, keinen gemeinnützigen Institutionen. Im Gegenteil hat die Stadt Zürich bei der Siedlung Leutschenbach explizit darauf verzichtet, Hochhäuser zu bauen.

Sven Sobernheim (GLP): Du hast ein Hochhaus bei dir ausgelassen: Das Örlikerhus besteht schon seit den 70er-Jahren. Darin findet sich durchaus Leben und es überschreitet die 25 Meter. Das ist das Problem dieser Debatte: Sie stellen sich Häuser mit einer Höhe von 120 Metern wie in Tokio vor. Sie streichen aber auch die Hochhäuser bis 40 Meter Höhe. Ich war bei der Debatte zum kommunalen Richtplan SLöBA dabei. Es gab vier Anträge zu Hochhäusern. Kein einziger davon war eine Streichung des Stadtratsvorschlags. Ich lese Ihnen aus der Erläuterung der Stadtstrukturtypen im Richtplantext vor: «Bebauung und Freiraum: Die Bebauung ist je nach Situation unterschiedlich. Sie umfasst grossmassstäbliche Strukturen mit Hochhäusern [...] ebenso wie feinkörnige Strukturen.» Dieser Satz wurde von niemandem gestrichen. Der ganze Rat befand ihn für gut. Eine Ratsmehrheit von GLP, FDP, SP hat den Satz um einen Einschub ergänzt: «beispielsweise mit Hochhaus-Clustern (mit Hochhäusern über 80 m)». Bei diesem Antrag waren sogar die Grünen dabei. Nur die SVP und die AL haben damals gesagt, sie fänden Hochhäuser schlecht. Aber auch sie haben nichts gestrichen. Ich habe noch ein zweites Beispiel zu «Urbanes Kerngebiet (kompakter Stadtkörper)»: «Bebauung und Freiraum: Die Bebauung ist mehrheitlich eine geschlossene Randbebauung, umfasst aber auch Strukturen mit Hochhäusern.» Diese Änderung von uns wurde von den Grünen nicht mitgetragen, jedoch von der SP. Am meisten leid tut mir bei dieser Debatte die Verwaltung. Sie hat den behördenverbindlichen Richtplan so umgesetzt, wie wir ihn beschlossen und verschärft haben. Sie sagen jetzt, der Stadtrat habe alles falsch gemacht und hätte viel mehr einfordern müssen. Was Sie fordern, hatte der Stadtrat in

seiner ursprünglichen Vorlage drin. Sie sagen, sechs bis acht Geschosse würden ausreichen. Wenn wir das PBG des Kantons zur Hand nehmen, das eine Geschosshöhe von 4 Metern vorsieht, sind wir mit sieben Stockwerken schon beim Hochhaus. Wenn wir die sechs bis acht Stockwerke wollen, brauchen wir Hochhäuser bis mindestens 30 eher 40 Metern Höhe. Genau dies wollen Sie nun streichen. Ein Antrag fordert die gemeinderätliche Mitwirkung an Gestaltungsplänen. Sie versuchen, das übergeordnete Recht auszuhebeln, indem Sie neue Definitionen von Gestaltungsplänen machen. Damit wird die BZO-Vorlage im März für die Verwaltung schwierig, denn der Richtplan gilt ja scheinbar nicht mehr. Insbesondere, was das Parlament reingeschrieben hat, ist nicht relevant. Wir haben zuerst den regionalen, dann den kommunalen Richtplan beschlossen und müssen uns jetzt um die grundeigentümerverbindlichen Grundlagen kümmern.

Marco Denoth (SP): *Flurin Capauls (FDP) Votum war faktenbefreit und inhaltslos. Er hielt ein Votum einzig und allein für die Medien und nicht zur Sache. Macht bitte einen Faktencheck, liebe Medien. Ich hätte mir eine sachliche Debatte gewünscht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Wir diskutieren heute die Frage, ob wir die Stadt auf der Basis einer fachlich fundierten Planung oder nach Vorlieben, vorgefassten Meinungen und Abneigungen gegen einen Gebäudetyp gestalten. Es geht um Gestaltung; Städtebau mit oder ohne Hochhäuser. Die Debatte habe ich heute als sehr sachlich erlebt, in der Kommission ging es manchmal etwas heftiger zu und her. Die Meinungen gehen sehr weit auseinander und es werden leider immer noch gewisse Sachen vermischt. So führen wir heute keine Debatte über Verdichtung und Aufzonierung. Dies wird im Rahmen der BZO diskutiert werden. Wir werden mit der Hochhaus-Fragestellung die Wohnungskrise in der Stadt Zürich nicht lösen. Wir werden sie auch nicht verschlimmern. Es ist ein Gebäudetyp, der nicht Teil dieser Wohnungskrise ist. Bevor der Gemeinderat über die BZO-Teilrevision Hochhäuser und die Aktualisierung der Hochhausrichtlinien-Sonderbauvorschriften diskutiert, möchte ich noch einmal die Überlegungen des Stadtrats erläutern. Es gibt Leute, die richtiggehend fasziniert von Hochhäusern sind. Es gibt aber auch andere, die sie sehr kritisch sehen. Dazwischen gibt es viel Raum für Chancen und Herausforderungen. In den Debatten wurde das Hochhaus mehrfach als Renditeobjekt bezeichnet. Es gibt Hochhäuser mit überbezahlten Wohnungen. Es gibt aber auch Hochhäuser mit gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnungen. Historisch sind dies bspw. die Hard-Hochhäuser oder das Lochergut. Es gibt aber auch viele genossenschaftliche Bauten im Bereich von 30 bis 40 Metern, die in Schwamendingen, im Quartier Triemli oder auf dem Koch-Areal stehen. Auch in Gebäuden, die keine Hochhäuser sind, gibt es gemeinnützige Wohnungen sowie teure Renditewohnungen. Der Abriss und Neubau führt uns in die Wohnkrise. Nach einem Abriss können auch ohne Hochhaus Renditewohnungen entstehen. Das hat nicht viel mit dem Gebäudetyp zu tun. Wer die Mietzinse in der Stadt Zürich ansieht, weiss, dass Baukosten und Mietzinse nicht mehr viel miteinander zu tun haben. Der Mietzins reizt aus, was jemand bereit ist zu zahlen. Es gibt keine belastbare Grundlage, dass die Zuordnung in ein Hochhausgebiet automatisch zu einem Anstieg des Mietpreisniveaus und so zu einer Verdrängung führt. Ein Hochhaus bringt gemäss PBG nicht mehr Ausnützung als in der Grundordnung, der BZO, drin ist. Ein Hochhaus ist kein Verdichtungsmittel, bringt keinen Mehrwert. Das hätte man vielleicht gerne anders. Bei einem Hochhaus, das keinen Mehrwert im Sinn von Ausnützung bringt, kann kein preisgünstiger Wohnraum gemäss Artikel 49b eingefordert werden. Die Vorlage des Stadtrats ermöglicht eine städtebaulich verträgliche Entwicklung von Hochhäusern. Sie berücksichtigt ökologische, sozialräumliche und freiräumliche Aspekte. Ausserdem trägt sie zum Ziel der Innenentwicklung bei. Alle erarbeiteten Dokumente – die neuen Sonderbauvorschriften, der revidierte Ergänzungsplan und die aktualisierten Richtlinien – sind das Resultat eines sorgfältigen, mehrstufigen*

Planungsprozesses. Sie sind ein kongruentes, zusammenhängendes System. Dieses bricht mit den Mehrheitsanträgen auseinander. Die vorgeschlagenen Hochhausgebiete wurden auf Basis einer sehr ausführlichen Analyse von Eignungsausschlusskriterien definiert. Hochhausgebiete sind Möglichkeitsgebiete. Dort Hochhäuser zu bauen, ist keine Pflicht und es gibt auch keinen Anspruch darauf. Diesbezüglich sind die Sonderbauvorschriften und Richtlinien ein wesentliches Element. Sie definieren, ob ein Standort für ein Hochhaus infrage kommt. Ziemlich viele Hochhausanfragen werden abgelehnt, weil sie sich am falschen Ort befinden, keinen Mehrwert auf der öffentlichen Ebene bringen, die Erdgeschosse nicht stimmen oder sie nicht quartierverträglich sind. Dafür haben wir klare, strenge Kriterien definiert. Die Vorlage des Stadtrats ist auch nach der Kommissionsdebatte stimmig und ausgewogen. Je nach Lage kann ein Hochhaus die geeignete Typologie sein, um die verschiedenen Anforderungen der Innenentwicklung zu ermöglichen. Dazu gehören die Realisierung der vorgesehenen Dichte, die Akzentsetzungen im Stadtraum und die Schaffung neuer Freiräume. Beim Koch-Areal, das mittels Gestaltungsplan umgesetzt wurde, wäre bei einem flacheren Bau nicht mehr viel vom Koch-Park übrig geblieben. So können die verschiedenen Anforderungen in eine optimale Gesamtlösung zusammengeführt werden. Die erlaubten Volumen in der Grundordnung der BZO können auf verschiedene, städtebaulich bessere oder schlechtere Arten verteilt werden. In gewissen Fällen führt das Hochhaus zu einer besseren Lösung. Der kommunale Richtplan und die Mehrheitsanträge der Kommission zeigen immer noch eine eher kritische bis ablehnenden Haltung gegenüber dem Typus des Hochhauses. Sie stehen im Widerspruch zur differenzierten, positiven Grundhaltung des Stadtrats, der ihm mit den strengen Richtlinien eine bessere Qualität geben will. Dem Stadtrat geht es darum, die Chancen, die ein Hochhaus für die Innenentwicklung bringen kann, zu nutzen. Im Grundsatz sind wir da gleicher Meinung wie die Mehrheit des Gemeinderats. Es braucht strengere Richtlinien und Auflagen für Hochhäuser. Auf ein paar konkrete Probleme bei den Änderungsanträgen gehe ich ein. Es fehlt die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Richtplan. Das wurde mehrfach erwähnt. Auch im kommunalen Richtplan Stadtstrukturtypen sind Hochhäuser vorgesehen, um Reserven zu aktivieren und auszuschoöpfen. Die Kommission beantragt eine massive Reduktion dieser Hochhausgebiete. Damit schliesst sie Hochhäuser in grossen Gebieten aus, wo sie vorgesehen sind. Welche planerischen Ziele der Gemeinderat mit dieser Reduktion verfolgt, ist nicht erkennbar. Kritisch sehen wir auch gewisse Anträge zu den Sonderbauvorschriften. Sie zielen auf eine weiterreichende Verschärfung und Erweiterung der Sonderbauvorschriften ab. Der Stadtrat hat das Prinzip verankert: Je höher das Hochhaus, desto stärker muss es die Anforderungen erfüllen. Beispielsweise soll ein 30 Meter hohes Gebäude weniger Auflagen erhalten als ein 80 Meter hohes Gebäude. Wie der Antrag jetzt vorliegt, haben wir für alle Hochhäuser die gleich strengen Auflagen. Die zusätzlichen Anforderungen sind planerisch nicht verhältnismässig. Sie führen dazu, dass viele Hochhäuser – und gerade die niederen – diese Vorgaben kaum mehr erfüllen können. Das kongruente System von Plan-, Sonderbauvorschriften, Richtlinien wird durch die Anträge massiv geschwächt. Die Stadtratsvorlage wird verzerrt. Es kommt zu Konflikten mit der übergeordneten Richtplanung. Die Chance von niedrigen Hochhäusern als Bautyp für die Innenentwicklung wird vergeben. Die Verschärfungen in den Vorschriften sind aus Sicht des Stadtrats unverhältnismässig. Die wichtigen Prinzipien eines Hochhausgebiets als Möglichkeitsgebiet – je höher die Gebäude, desto strenger – werden geschwächt. Es fehlt ein klares planerisches Ziel. Heute entscheiden Sie nicht nur über Sonderbauvorschriften, sondern darüber, wie konsequent die Innenentwicklung städtebaulich vorwärtsgebracht wird. Eine gute Stadt entsteht nicht über Einschränkungen, sondern durch klare Regeln und eine verlässliche Planung, die fachlich auch in 20 Jahren funktioniert. Qualität statt Verunsicherung. Brigitte Fürer (Grüne) hat aus einem Buch zitiert, in dem ich auch gelesen habe. Ich zitiere Luigi Snozzi aus der berühmten Interviewdiskussion mit Ursula Koch und weiteren: «Das Turmhaus zieht die Kritik auf sich, die anderen Häuser nicht. Weil man diese nicht will, glaubt man schlussendlich, ohne euch Hochhäuser

wäre alles in Ordnung. Die Politiker sind vielleicht gleich froh über diese Halblösung und das scheinbar das Stadtbild nicht stören und keine Proteste auslösen.» Das Verteufeln bringt uns nicht weiter. Viele Probleme werden mit der heutigen Diskussion nicht gelöst.

Änderungsanträge der SK HBD/SE zur Bauordnung

Antrag 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Karen Hug (AL): *Wir reden hier nicht nur über Städtebau, sondern über Rechtsklarheit, Planungssicherheit und die Frage, wem unsere Stadt gehört. Der Mehrheitsantrag besagt, die Sonderbauvorschriften würden nur in den im Ergänzungsplan bezeichneten Hochhausgebieten gelten. Was gilt ausserhalb dieser Gebiete? Dort kann mithilfe eines Gestaltungsplans ein Hochhaus errichtet werden. Damit könnten wir uns die Debatte über die Sonderbauvorschriften sparen und stattdessen über einen Kriterienkatalog für Hochhausgestaltungspläne sprechen, der für das ganze Stadtgebiet gilt. Doch wir werden eine epische Debatte darüber führen, welche Regeln für einen Bruchteil der Stadt gelten werden und verschiedene politische Grundsatzentscheide in projektbezogenen Einzelfallverfahren treffen. Für die AL ist klar: Wenn Hochhausgebiete definiert sind, sollen sie gelten. Ausserhalb von diesen Gebieten sind aus unserer Sicht keine Hochhäuser zulässig. Das ist keine ideologische Forderung, sondern eine saubere Raumplanung. Wenn wir Ausnahmen zulassen, dann ausschliesslich für gemeinnützige Wohnungen. Wir haben diese Haltung, weil das PBG mit Artikel 49b ausdrücklich die Möglichkeit vorsieht, preisgünstigen Wohnraum zu sichern. Wir gehen davon aus, dass Hochhäuser ausserhalb der Hochhauszone nur dann geplant werden, wenn eine erhebliche Mehrausnutzung gegenüber heute angestrebt wird. Wenn also mit einem Gestaltungsplan von der Grundordnung abgewichen wird, muss diese Abweichung dem öffentlichen Interesse dienen. Das öffentliche Interesse in Zürich ist preisgünstiger Wohnraum. Wir von der AL stehen für eine Stadt, die ganzheitlich strategisch und nicht parzellenweise geplant wird. Darum beantragen wir, dass der Artikel hiermit ergänzt wird: «Ausserhalb der Hochhausgebiete sind keine Hochhäuser zulässig. Ausnahmen im Rahmen eines Gestaltungsplans sind ausschliesslich für gemeinnützige Wohnungen zulässig.»*

Marco Denoth (SP): *Die Mehrheit ist gegen den Änderungsantrag der AL. Ein Gestaltungsplan ist bereits jetzt für Hochhäuser ausserhalb der Hochhausgebiete verbindlich, weil von der Regelbauweise abgewichen wird. Bauen in Regelbauweise heisst, dass nur gebaut werden darf, was gemäss BZO auf der Parzelle erlaubt ist, also Nutzung, Ausnutzungsziffer, Überbauungsziffer, Grenzabstände usw. Weshalb die Gestaltungsplanpflicht noch mal in der BZO festgehalten werden soll, leuchtet mir nicht ein. Dass als Nutzung ausschliesslich Wohnen ermöglicht werden soll, entspricht nicht dem PBG als übergeordnetem Gesetz. Die geltende Nutzung muss im Gestaltungsplan übernommen werden. So können in einer Wohnzone nur Wohnungen entstehen, in einer Gewerbezone nur Gewerbe. Die grundlegende Nutzung kann mit dem Gestaltungsplan nicht übersteuert werden. Zum Schluss noch zum Wort «gemeinnützig» im Antrag der AL: Ich persönlich finde es sehr schade, dass das übergeordnete Gesetz keine solche Formulierung zulässt. Das Wort «gemeinnützig» ist im PBG jedoch nicht definiert und so kann es auch nicht ins Baugesetz der Stadt Zürich geschrieben werden. Grundsätzlich können wir nur in die BZO schreiben, was das PBG erlaubt. Das schränkt unseren Handlungsspielraum als Gesetzgebende ein. Der Antrag ist nicht mit übergeordneten Gesetzen vereinbar und würde bei einer Genehmigung durch den Regierungsrat kassiert.*

Weitere Wortmeldungen:

Reto Brüesch (SVP): Wie wir gehört haben, kommt übergeordnetes Recht hier in vielen Punkten zur Anwendung. Wir haben in der Kommission diskutiert und auch bei Stadtrat und Kanton nachgefragt, ob das Hochhausgebiet eingeschränkt werden kann. Wir wurden mehrfach darauf hingewiesen, dass es nicht geht, weil auch ausserhalb der Hochhauszonen mit Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen Hochhäuser gebaut werden können. Die Aussage der GLP und FDP, wir würden mit der Hochhauszonenverkleinerung Wohnungen verhindern, ist deshalb nicht begründet. Der Änderungsantrag der AL ist widersprüchlich und nicht umsetzbar. Christian Häberli (AL) sagte, Hochhäuser seien teurer Wohnbau, daher bringt der Vorschlag nicht mehr preisgünstigen Wohnbau.

Brigitte Fürer (Grüne): Wir haben Sympathie für den Antrag der AL. Wir finden auch, dass ein Hochhaus im öffentlichen Interesse stehen muss. Den von Reto Brüesch (SVP) erwähnten Widerspruch sehen wir jedoch auch. Zudem gibt es das PBG, das die Umsetzung verunmöglicht. Deshalb lehnen wir den Antrag mit der Mehrheit ab.

Nicolas Cavalli (GLP): Wir bestimmen mit den Hochhausrichtlinien, wo Hochhäuser bevorzugt gebaut werden sollen. Wenn ihr überall Hochhäuser mit Gestaltungsplan bauen wollt, hättet ihr die Weisung zurückweisen und eine komplette Auflösung fordern müssen. Die Argumentation von Reto Brüesch (SVP) ergibt keinen Sinn. Wir definieren die Zonen, wo Hochhäuser vereinfacht gebaut werden sollen. Das wird die Realität sein. Rechtlich ist es theoretisch möglich, aber die Hürden werden extrem hoch sein.

Christian Häberli (AL): Nicolas Cavalli (GLP), ausserhalb der Hochhauszone können mit einem Gestaltungsplan jederzeit Hochhäuser gebaut werden.

Änderungsantrag 1 zu Art. 81c^{bis} Sonderbauvorschriften für Hochhäuser a. Geltungsbereich

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{bis}:

Die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser gelten nur in den im Ergänzungsplan der Hochhausgebiete bezeichneten Gebieten. Ausserhalb der Hochhausgebiete sind keine Hochhäuser zulässig. Ausnahmen im Rahmen eines Gestaltungsplans sind ausschliesslich für gemeinnützige Wohnungen zulässig.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Minderheit:	Referat: Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 2

Kommissionsminderheit 1:

Nicolas Cavalli (GLP): Wir sind die einzige Partei, die eine Flexibilisierung der Höhe wollte. Wir haben einen Antrag gestellt, um die Kategorien auf 40, 80, 120 Meter auszuweiten. Es gibt in der Stadt Zürich – ohne Kirchtürme und Masten – elf Gebäude, die höher als 80 Meter sind und sich somit sehr gut in diese Kategorien einordnen liessen. Wir möchten nicht, dass in dieser Höhe gebaut werden muss – aber, dass es möglich ist. Wir möchten mit dem Antrag einen grösseren gestalterischen Freiraum ermöglichen.

Kommissionsminderheit 2:

Karen Hug (AL): Der AL geht es nicht um Prestige oder architektonische Experimente. Es geht um Menschen, die in unserer Stadt leben, arbeiten, spielen und nachbarschaftlich interagieren. Hochhäuser über 80 Meter gefährden genau das, was unsere Stadt lebenswert macht. Hochhäuser von dieser Höhe verschatten öffentliche Plätze, Strassen und Grünflächen massiv. Sie erzeugen sogenannte «Fallwinds», «Downwashes» und Turbulenzen. Hochhäuser über 80 Meter zerstören den Massstab und die Identität unserer Quartiere. Die ökologischen Kosten von Hochhäusern sind hoch, bei Hochhäusern über 80 Meter noch höher. Der Energieverbrauch, die graue Energie und die schwierige Erreichbarkeit von Gemeinschaftseinrichtungen steigen mit der Höhe exponentiell. Auch wirtschaftlich sind sie problematisch: Die Baukosten steigen stark, was automatisch den Druck auf die Mieten erhöht und den Wohnraum für die breite Bevölkerungsschicht verunmöglicht. Hochhäuser sollen menschenfreundlich, sozialverträglich und stufengerecht gebaut werden. Über 80 Meter hinaus überschreiten sie für uns diese Grenzen. Sie setzen auf Höhe statt auf Lebensqualität. Deshalb wollen wir keine Hochhäuser über 80 Meter in Zürich. Wir wollen eine Stadt, die lebendig, solidarisch und nachhaltig ist.

Kommisionsmehrheit:

Marco Denoth (SP): Eine meiner ersten Fragen in der Kommission war, wie der Stadtrat gedenkt, Einfluss auf die bauwilligen Bauträgerschaften zu nehmen, damit neben Hochhäusern ein weiteres Hochhaus verlangt werden kann. Die Verwaltung hat uns im Zusammenhang mit anderen Geschäften schon mehrmals belehrt, dass sie keinen Einfluss auf die Entscheidung von Bauträgerschaften nehmen kann. Ich frage mich, wie das Amt für Städtebau (AfS) die Clusterung von Hochhäusern vorantreiben möchte, wenn es gemäss eigener Aussagen keine Handhabe hat. Somit werden die einzelnen «Stäbli» Zürich weiterhin ungleichmässig schmücken – ohne Zusammenhang zueinander, ohne Konzept und ohne das, was sich das AfS vorstellt. Es gibt eine Fortsetzung des bestehenden Stoppelfelds. Auch deshalb leuchtet der Mehrheit nicht ein, warum wir die 60-Meter-Zonen auf 80 Meter und die 80-Meter-Zonen auf 120 Meter erhöhen sollten. Ein Hochhaus ist kein Verdichtungsinstrument, da keine Mehrausnützung, sondern nur die Ausnützung gemäss BZO konsumiert werden kann. Die Mehrheit lehnt den Antrag ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Verwaltung kann niemandem vorschreiben, ein Hochhaus zu bauen. In den Möglichkeitsgebieten kann ein Hinweis auf den Hochhaus-Typus gegeben werden. So können durchaus Clusterungen entstehen. In Leutschenbach hat dies funktioniert. Es gibt jedoch weder Zwang noch Anspruch. Das Clustern kann ein Argument bei der Beurteilung einer Anfrage für ein Hochhaus sein.

Änderungsantrag 2 zu Art. 81c^{quater} c. zulässige Gesamthöhe

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{quater} lit b. und c:

Die zulässige Gesamthöhe von Hochhäusern beträgt:

- a. im Gebiet I: 40 m;
- b. im Gebiet II: ~~60 m~~80 m;
- c. im Gebiet III: ~~80 m~~120 m.

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt folgende Ergänzung von Art. 81c^{quater}:

Die zulässige Gesamthöhe von Hochhäusern beträgt:

- a. im Gebiet I: 40 m;
- b. im Gebiet II: 60 m;
- c. im Gebiet III: 80 m.

Hochhäuser mit einer Gesamthöhe von mehr als 80 m sind nicht zulässig.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit 1:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Minderheit 2:	Referat: Karen Hug (AL)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	94 Stimmen
Antrag Minderheit 1	13 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>8 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 3

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Karen Hug (AL): Es geht um einen zentralen Punkt der Stadtentwicklung und die Frage, wem das Erdgeschoss eines Hochhauses gehört. Der Stadtrat schlägt vor, die Wohnnutzung im Erdgeschoss von Hochhäusern über 40 Meter in der ersten Raumtiefe entlang von Strassen und Plätzen auszuschliessen. Das klingt präzise, ist aber in der Praxis eine Einladung zur Umgehung: Man verschiebt die Wohnungen einfach ein paar

Meter nach hinten und schon sind sie zulässig. Das Erdgeschoss eines Hochhauses ist kein privater Rückzugsraum, sondern Schnittstelle zwischen Gebäude und Stadt, zwischen Quartier und Bewohnenden. Darum fordern wir, dass im Erdgeschoss von Hochhäusern über 40 Meter keine Wohnnutzungen zulässig sind. Hochhäuser sind städtebauliche Solitäre, die Plätze, Strassenräume und Quartiere massiv prägen. Gerade deshalb müssen ihre Sockelzonen aktiv, öffentlich und zugänglich sein. Das ist in den städtebaulichen Prinzipien festgelegt. Wohnungen im Erdgeschoss bedeuten Vorhänge statt Transparenz, Klingelschilder statt Begegnung und Abgrenzung statt Belebung. Wir sprechen immer von lebendigen Quartieren, sozialer Durchmischung und urbaner Qualität. Doch dies entsteht nicht durch private Erdgeschosswohnungen, sondern durch publikumsorientierte Nutzung wie Läden, Ateliers, Cafés, Quartierreäume, kulturelle, soziokulturelle oder gesundheitliche Einrichtungen. Gerade bei Hochhäusern, wo viele Menschen auf engem Raum leben, braucht es eine starke Beziehung zum öffentlichen Raum. Auch Sicherheit und Aufenthaltsqualität sind wichtige Themen. Aktive Erdgeschosse sorgen für soziale Kontrolle, Licht und Transparenz. Abgeschottete Sockelzonen führen zu toten Fassaden, besonders am Abend. Dies zeigen verschiedene Beispiele, wenn man einen Nachtspaziergang im Kreis 5 oder in Altstetten macht. Die 40-Meter-Grenze ist sinnvoll gewählt. Je höher das Gebäude, desto stärker seine Wirkung und desto höher die Verantwortung gegenüber dem Stadtraum. Der Vorschlag des Stadtrats ist halb konsequent. Er reguliert die erste Raumtiefe, aber nicht das Erdgeschoss als Ganzes. Das schafft Interpretationsspielräume, aber keine klare städtebauliche und keine radikal-soziale Haltung. Die AL steht für eine Stadt, in der Hochhäuser keine isolierte Wohnmaschinen sind und wo Gebäude sich öffnen, dem Quartier etwas zurückgeben und das Erdgeschoss als öffentliche Ressource verstehen.

Nicolas Cavalli (GLP): *Die Mehrheit ist auch nachts unterwegs. Nachts sind die publikumsorientierten Nutzungen meist geschlossen. Es spielt deshalb keine Rolle, ob es Läden hat – ausser vielleicht bei einer Bowlingbahn, die 24 Stunden geöffnet hat. Wenn ein Hochhaus versetzt und über 40 Meter hoch ist, können Wohnnutzungen im Erdgeschoss durchaus sinnvoll sein. Deshalb ist die rigide Änderungsformulierung für uns nicht nachvollziehbar. Es ist speziell, dass sie von Parteien kommt, die immer mehr Wohnungen fordern. Es gibt viele Anträge, die kleine Stolpersteine dafür darstellen.*

Weitere Wortmeldung:

Reto Brüesch (SVP): *Je nach Standort eines Hochhauses und Ausrichtung der Grünfläche macht es Sinn, dort Wohnungen zu bauen. Mit einem Wohnungsverbot im Erdgeschoss könnten dort auch keine Maisonettewohnungen realisiert werden. Die Wohnungen im Erdgeschoss sind sehr begehrt, weil es günstiger Wohnraum ist, denn die unteren Wohnungen sind günstiger. Wir empfehlen, den Antrag zurückzuziehen.*

Änderungsantrag 3 zu Art. 81c^{quinquies} d. Erdgeschosse

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{quinquies} Abs. 2:

[...]

² In Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m sind Wohnnutzungen im Erdgeschoss in der ersten Raumtiefe entlang von Strassen und Plätzen nicht zulässig. In Erdgeschossen von Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m sind keine Wohnnutzungen zulässig.

Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Minderheit: Referat: Karen Hug (AL); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 50 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Antrag 4

Kommissionsminderheit 2:

Karen Hug (AL): *Wir sprechen über publikumsorientierte Nutzung und damit die Frage, ob ein Hochhaus im Stadtraum etwas beiträgt oder sich abschottet. Der Antrag des Stadtrats besagt: Ab 60 Metern Höhe sollen im Erdgeschoss mindestens 50 Prozent der ersten Raumtiefe entlang von Strassen und Plätzen publikumsorientiert sein. Der Vorschlag hat das Problem, dass die Verantwortung eines Hochhauses an dessen Höhe geknüpft wird. Sie beschränken die Belegung auf die erste Raumtiefe entlang von einzelnen Strassen oder Plätzen. Das greift viel zu kurz. Hochhäuser wirken nicht nur auf eine Strassenseite, sondern in alle Richtungen. Sie prägen damit den gesamten Stadtraum um das Hochhaus herum mit seinen Massen, Schatten, Windverhältnissen und Präsenz. Deshalb fordern wir, dass jedes Hochhaus egal welcher Höhe eine publikumsorientierte Nutzung im Erdgeschoss von mindestens 50 Prozent in der umlaufenden Abwicklung haben soll. Ein Hochhaus steht als Solitär frei oder halb frei im Raum. Wenn eine Seite belebt wird, entstehen auf der anderen eine tote Fassade und eine dunkle, abweisende Rückseite. Das führt zu Angsträumen, zu monotonen Sockelzonen und einer städtebaulichen Zweitklassigkeit; vorne urban, hinten anonym. Weiter ist die Beschränkung auf die erste Raumtiefe technisch definierbar, aber städtebaulich ungenügend. Eine schmale Zone kann mit Schaufenstern versehen werden und dahinter beginnt die Privatheit. Das erzeugt aus unserer Sicht keine effektive Urbanität. Wir wollen echte Durchlässigkeit und Transparenz. Wir wollen Nutzungen, die das Gebäude rund um das Quartier beleben und die verwoben sind. Wer in die Höhe baut, muss am Boden Qualität schaffen. Das Erdgeschoss ist für uns kein Nebenschauplatz, sondern die Visitenkarte eines Gebäudes. Es entscheidet darüber, ob ein Hochhaus Teil eines Quartiers wird oder Fremdkörper bleibt. Unsere Forderung nach 50 Prozent publikumsorientierter Nutzung entlang der gesamten umlaufenden Abwicklung – unabhängig von der Höhe – sorgt dafür, dass es lebendige Stadträume gibt, dass gleichwertige Fassaden auf allen Seiten und eine echte Einbindung ins Quartier entstehen. Hochhäuser dürfen keine Vorder- und Rückseite haben, sondern müssen rundum Stadt machen.*

Kommissionsmehrheit:

Dr. Mathias Egloff (SP): *Die Mehrheit ist beim Stadtrat. Wir sind uns alle einig, sogar mit Karen Hug (AL), dass das Erdgeschoss bei Hochhäusern etwas vom wichtigsten ist. Sie müssen zugänglich sein und als durchlässige Elemente funktionieren. Wie dies beschrieben wird, ist eine untergeordnete Sache, aber tatsächlich ist die Formulierung des Stadtrats klarer. Die publikumsorientierte Nutzung soll sich der Strasse zuwenden. Wir wollen das Gleiche wie die Minderheit, die Formulierung des Stadtrats ist aber besser.*

Änderungsantrag 4 zu Art. 81c^{sexies} e. publikumsorientierte Nutzungen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{sexies}:
(Eventualantrag bei Zustimmung zum Antrag der Minderheit 1 zu Änderungsantrag 2)

In Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 60 m umfasst die publikumsorientierte Nutzung:

- a. im Erdgeschoss mindestens 50 Prozent der ersten Raumtiefe entlang von Strassen und Plätzen;

[...]

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{sexies}:

In Hochhäusern ~~mit einer Gesamthöhe von mehr als 60 m~~ umfasst die publikumsorientierte Nutzung:

- a. im Erdgeschoss mindestens 50 Prozent der ersten Raumtiefe entlang von Strassen und Plätzen umlaufenden Abwicklung;

[...]

Mehrheit:	Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit 1:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Minderheit 2:	Referat: Karen Hug (AL)

Aufgrund der Ablehnung des Antrags der Minderheit 1 zu Änderungsantrag 2 entfällt der Antrag der Minderheit 1 zu Änderungsantrag 4.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 5

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Flurin Capaul (FDP): Bei diesem Antrag geht es uns um planerische Flexibilität. Die Forderung, dass das oberste Geschoss abgegeben werden muss, ist uns zu starr. Ein Geschoss für publikumswirksame Nutzung abzugeben, finden wir sinnvoll. Die obersten Geschosse werden aber oft zur reinen Gastronutzung. Deren Wirkung im Quartier ist klein oder vielleicht nicht die beste. Eine Kindertagesstätte im dritten Geschoss wäre vielleicht sinnvoller. Wer das Hochhaus plant, kann das am besten beurteilen.

Dr. Mathias Egloff (SP): Flurin Capaul (FDP) beschönigt das Ganze. Es geht darum, das oberste Geschoss attraktiv zu gestalten – für das Publikum oder für Investoren, die dort Wohnungen realisieren und einen Zusatzgewinn abschöpfen können. Wir wollen den Fokus auf die Öffentlichkeit legen, die sich etwas vom Hochhaus zurückholen kann.

Weitere Wortmeldungen:

Reto Brüesch (SVP): Unterschiedliche Nutzungen in Hochhäusern haben unterschiedliche Fluchtwege. Damit werden rauchfreie Sicherheitstreppenhäuser mit Schleusen be-

nötigt. Bei gleichen Nutzungen ist dies teilweise nicht nötig. Es braucht technische Anlagen wie Lüftungen für jeden einzelnen Bereich. Diese grösseren Schächte führen zu Mehrkosten. Wollen wir publikumsorientierte Nutzungen möglichst weit weg vom Boden? Nein, wir wollen sie möglichst nah am Boden. Kinder bis 12 Jahre dürfen nicht allein mit dem Lift fahren. In grösseren Hochhäusern gibt es bspw. Sockelbauten, die meistens drei bis fünf Stockwerke hoch sind. Dort gibt es grössere Flächen, die auch für publikumsorientierte Gemeinschaftsräume zur Verfügung stehen. Hier wäre der richtige Platz, um Gemeinschaftsräume zu realisieren. Wir unterstützen deshalb den Antrag zur Streichung des obersten Geschosses. Beim Tramdepot Hard oder Hochhaus Werd sind die publikumsorientierten Nutzungen in den untersten Geschossen. Man will es immer anders machen. Die Leute wollen miteinander im Erdgeschoss sein, nicht in der Höhe.

Nicolas Cavalli (GLP): Wir standen der Thematik «Rooftop City Zurich» immer kritisch gegenüber. In der ursprünglichen Auflage des Stadtrats vor Jahren war in jedem Hochhaus ab 60 Metern eine publikumsorientierte Nutzung im obersten Stock vorgesehen. Dann kam die Vernehmlassung. Die GLP hatte dies ebenfalls kritisiert. Das wurde aufgenommen und nur noch auf die im kommunalen Richtplan als Quartierzentrum definierten Zonen angewendet. Wir mussten in der Diskussion aber feststellen, dass eine gewisse Flexibilisierung und Freiheit in der Planung positiv sind.

Brigitte Fürer (Grüne): Es kann jederzeit im obersten Stockwerk und gleichzeitig im Erdgeschoss eine publikumsorientierte Nutzung vorgesehen werden. Flexibel ist deshalb der Stadtratsantrag, mit dem wir in der Minderheit sind. Es steht jedem Investor frei, auch im Erdgeschoss Kindertagesstätten oder Restaurants umzusetzen.

Änderungsantrag 5 zu Art. 81c^{sexies} e. publikumsorientierte Nutzungen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{sexies} lit. b:

[...]

- b. ein Angebot in einem ~~der obersten~~ Geschosse, wenn sich das Hochhaus innerhalb eines Quartierzentrums gemäss kommunalem Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen¹ befindet.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Minderheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 52 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Antrag 6

Kommissionsmehrheit:

Karen Hug (AL): Der Vorschlag der Stadt legt lediglich ausreichend Gemeinschaftsräume fest. Das ist schwammig und ein leeres Versprechen. Die AL setzt sich dafür ein,

¹ Gemeindebeschluss vom 28. November 2021 (GR Nr. 2019/437).

dass Hochhäuser keine anonymen Wohnkästen werden. Selbst für Arealüberbauungen sind die Vorgaben konkreter. Unser Antrag legt verbindlich fest, dass mindestens 2 Prozent der Bruttogeschossfläche für Gemeinschaftsräume genutzt werden müssen, im Erdgeschoss oder in anderen Geschossen. Davon ausgenommen sind nur Gebäude, die rein gewerblich genutzt werden. Gemeinschaftsräume schaffen Integration, Nachbarschaft und Zusammenhalt. Sie verhindern, dass Hochhäuser soziale Gegensätze verstärken. Hochhäuser müssen für Menschen gebaut werden, nicht für Investoren. Ohne soziale Infrastruktur, Räume für Begegnung und verbindliche Vorgaben fördern sie die Isolation sowie soziale Kälte und verkennen die Verantwortung der Stadtplanung. Die AL kämpft für lebendige Quartiere und gelebte Nachbarschaften.

Kommissionsminderheit 1:

Flurin Capaul (FDP): *In der Auslegeordnung sind wir gleicher Meinung wie die AL. Wir kommen aber zu einem leicht anderen Schluss. Uns ist es ebenfalls zu schwammig. Wir möchten das Wort «ausreichend» streichen. Die Gemeinschaftsräume sollen geschaffen werden, aber was «ausreichend» ist, müsste länger debattiert werden.*

Kommissionsminderheit 2:

Nicolas Cavalli (GLP): *Der Artikel orientiert sich – entgegen der Aussage von Karen Hug (AL) – an der Definition der Arealüberbauung, BZO Art. 8 Abs. 3. Er wurde von dort übernommen. Es handelt sich um ein weiteres Beispiel für den Sonderling Hochhaus. Der Änderungsantrag der FDP, das Wort «ausreichend» zu streichen, ist für uns ebenso wenig überzeugend. Wenn ich im Keller einen zwei Quadratmeter grossen Pokerraum bauen würde, wäre dies ein Gemeinschaftsraum. Ob das ausreichend ist, wissen wir nicht. Die Formulierung des Stadtrats ist ausreichend. Sie definiert, dass es nicht bloss ein kleiner Raum sein muss, ist aber auch keine Hyperregulierung, wie die AL möchte.*

Weitere Wortmeldung:

Reto Brüesch (SVP): *In Art. 8 Arealüberbauungen der BZO steht dasselbe: ausreichende Gemeinschaftsräume. Zu sagen, 2 Prozent Bruttogeschossfläche sei richtig, ist Spekulation. Wir wissen nicht, ob dies genug, zu viel oder zu wenig ist. Dieser Wert wurde einfach in den Raum gestellt. Anhand dieses Werts würden alle Hochhäuser gemessen. Es muss offen formuliert sein. Bei Mischnutzungen, kleineren oder grösseren Wohnungen braucht es vielleicht mehr oder weniger Gemeinschaftsräume. Ein fixer Prozentwert ist der falsche Weg. Wenn wir zwei Drittel Gewerbe oder Büros in einem Haus haben, wären die Gemeinschaftsflächen damit überproportional gross. Wer zahlt die Räume, die nicht vermietet werden können? Schlussendlich die Mieter, weil die Wohnungen teurer werden. Das ist der falsche Ansatz.*

Änderungsantrag 6 zu Art. 81c^{septies} f. Gemeinschaftsräume

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{septies}:

In Hochhäusern müssen ausreichend 2 Prozent der Bruttogeschossfläche als Gemeinschaftsräume im EG und anderen Geschossen geschaffen werden. Ausgenommen sind Hochhäuser, die ausschliesslich gewerblich genutzt werden.

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{septies}:

In Hochhäusern müssen ausreichend Gemeinschaftsräume geschaffen werden.

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Karen Hug (AL); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit 1:	Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit 2:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	63 Stimmen
Antrag Minderheit 1	39 Stimmen
Antrag Stadtrat / Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 7

Kommissionsmehrheit:

Reto Brüesch (SVP): Die Mehrheit aus SVP, SP, AL und Grünen sorgt dafür, dass bei Punkt 7 die Nachhaltigkeit wesentlich ist. Der Stadtrat stützt sich bei seiner Auswertung auf den Minergie-ECO-Standard. Das sehen wir etwas anders, weshalb wir diesen Änderungsantrag stellen. Hochhäuser sollen den Standard des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), den SIA-Effizienzpfad Energie, oder den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) einhalten. Neben den ökologischen Vorgaben sind dort auch ökonomische und soziale Vorgaben stärker gewichtet. Die ganzen Nachhaltigkeitsziele sind einbezogen. Der SNBS-Standard wurde von Bund und Kanton auf Basis des deutschen Modells mitentwickelt. Es geht darum, alle drei Nachhaltigkeitsziele miteinzubeziehen. Der SIA-Effizienzpfad Energie zeichnet sich durch eine gesamt-energetische Betrachtung aus. Neben der Betriebsenergie werden auch Grauennergie und die standortabhängige Mobilität miteinbezogen. Je nach Hochhaustyp oder -grösse können die Ersteller wählen, welchen Nachhaltigkeitsstandard sie anwenden möchten. Erfahrungsgemäss wird bei grösseren, höheren, komplexeren Anlagen der aufwendige SNBS-Standard gewählt und bei kleineren Gebäuden der SIA-Effizienzpfad. Diese Erkenntnisse wurden von Genossenschaften und institutionellen Eigentümern geteilt. Welche Nachteile bringen die Minergie-Vorgaben mit sich? Bei einer grösseren energetischen Sanierung in Aarau haben wir die Labels verglichen. Beim Minergie-Standard hätten wir extrem grosse Lüftungsanlagen realisieren müssen, weil ein hoher Luftwechsel gefordert wird. Mit dem SNBS-Label konnten wir den Luftwechsel um das Zweifache reduzieren. Wir haben kleinere Leitungen, Schächte und Monoblocks eingebaut. Dies reduziert die Erstellungs-, aber auch die Nebenkosten. Das war der Vorteil für die Mieter.

Kommissionsminderheit 1:

Nicolas Cavalli (GLP): Wir wollen eine Beschleunigung im Baubewilligungsprozess erreichen, indem der rechnerische Nachweis der grauen Energie bei der Baueingabe geschieht und dann der privaten Kontrolle unterliegt, um die Verwaltung zu entlasten. Die Grenzwerte sollen sich an einem Label orientieren. Es muss nicht Minergie-ECO sein, diesem aber entsprechen. Wir finden die Flexibilisierung in diesem Antrag sinnvoll.

Kommissionsminderheit 2:

Stefan Reusser (EVP): Wie bei SNBS oder SIA-Effizienzpfad sind auch bei Minergie-ECO die ökologischen Anforderungen hoch. Die Unterscheidung der einzelnen Labels liegt in etwas anderen Ausrichtungen und Bewertungen der Anforderungen. Bei Minergie-ECO sind die Ausrichtungen im Bereich des Wohlbefindens und der Gesundheit der Bewohnenden, im Klimaschutz, in Erstellung und Betrieb, im ressourcenschonenden Umgang, in der Energieproduktion und dem Verbrauch des Gebäudes, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und einer langfristigen Gebrauchstauglichkeit der Gebäude. Minergie-ECO stimmt mit den Anforderungen im städtischen Immobilienstandard überein und gehört zur gesamtstädtischen Ausrichtung. Es sind die gleichen Anforderungen, die für andere Bauten in der Stadt Zürich gelten. Führen wir für Hochhäuser einen anderen Standard ein, herrschen im städtischen Immobilienstandard unterschiedliche Anforderungen vor. Hochhäuser müssten durch andere Labels anders als die restlichen Gebäude beurteilt werden. Das führt zu einer Verkomplizierung der Anforderungen im Bauen und weiterer Undurchsichtigkeit. Es ist fraglich, ob ein Mehrwert durch ein anderes Label besteht, das ökologisch nicht so viel mehr hergibt, wenn es gleichzeitig zu einer Verkomplizierung im Bauen führt. Daher folgt die Minderheit 2 dem Vorschlag des Stadtrats und will den Standard auch für Hochhäuser auf Minergie-ECO setzen.

Weitere Wortmeldung:

Christian Häberli (AL): Die AL setzt auf einen Standard einer zertifizierten Organisation und nicht von einem Verein wie Minergie, der primär als Lobbyorganisation funktioniert.

Änderungsantrag 7 zu Art. 81c^{nonies} h. Graue Energie

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{nonies}:

¹ Hochhäuser haben den ~~oberen Grenzwert 2 für Graue Energie gemäss Minergie-ECO-Standard~~²Standard SIA-Effizienzpfad Energie oder Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) einzuhalten.

² Massgeblich ist der Standard des ~~Vereins Minergie~~Labels im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Sonderbauvorschriften für Hochhäuser.

³ Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieses Standards die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.

² Bezugsquelle der Standards des Vereins Minergie: Geschäftsstelle Minergie, Bäumleingasse 22, 4051 Basel. Einsehbar beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Abteilung Energie, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich.

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{nonies}:

~~¹ Hochhäuser haben den oberen Grenzwert 2 für Graue Energie gemäss Minergie-ECO-Standard² einzuhalten~~Der rechnerische Nachweis zur grauen Energie ist mit der Baueingabe einzureichen und obliegt der privaten Kontrolle.

~~² Massgeblich ist der Standard des Vereins Minergie im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Sonderbauvorschriften für Hochhäuser~~Die Grenzwerte müssen mindestens den Anforderungen Minergie-ECO entsprechen.

~~³ Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieses Standards die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären~~Die Behörde kann stichprobearartige Kontrollen durchführen.

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit 1:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Minderheit 2:	Referat: Stefan Reusser (EVP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Roger Suter (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	76 Stimmen
Antrag Minderheit 1	13 Stimmen
Antrag Stadtrat / Minderheit 2	<u>26 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 8

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Karen Hug (AL): Wenn wir über Hochhäuser sprechen, müssen wir auch über Wind und seine Wirkung auf den öffentlichen Raum sprechen. Hochhäuser verändern das Mikroklima und die lokalen Windverhältnisse massiv. Fachlich betrachtet erzeugen Hochhäuser einerseits Fallwind, sogenannte «Downwashes», die die Luft am Fuss eines Gebäudes stark beschleunigen. Eng gestellte Gebäude können andererseits einen Düseneffekt auslösen und so eine Kanalisation von Wind zwischen Gebäuden beschleunigen, die Geschwindigkeit von Böenspitzen verdoppeln oder sogar verdreifachen. Das kann zu Turbulenzen, Strömungsabrissen sowie unberechenbaren Windrichtungen auf Plätzen, Wegen und Spielzonen führen. Studien zeigen, dass Hochhäuser in angrenzenden Strassen Windgeschwindigkeiten erzeugen können, die für Velofahrende, Kinder auf Spielplätzen oder Passant*innen gefährlich werden können. Es gibt ein tragisches Beispiel aus Wien, wo eine Frau von einer solchen Böe erfasst, an eine Mauer geschleudert und dabei schwer verletzt wurde. Der Vorschlag des Stadtrats

spricht von «keinen negativen Auswirkungen». Das ist uns zu vage. Es braucht verbindliche Massnahmen. Hochhäuser, die ohne entsprechende Vorkehrungen gebaut werden, erzeugen gefährliche und unangenehme Räume. Kinder können nicht draussen spielen, teuer angeschaffte Sitzgelegenheiten bleiben ungenutzt und Strassen werden zu riskanten Durchgangszonen. Hochhäuser müssen menschenfreundlich und sozialverträglich gebaut werden. Windschutz ist nicht nur eine Sicherheitsmassnahme, sondern auch Teil der sozialen Infrastruktur – genauso wie Gemeinschaftsräume, preisgünstiger Wohnraum und Aufenthaltsqualität. Die Hochhäuser müssen aus unserer Sicht aktiv und wirksam auf die Windverhältnisse reagieren.

Nicolas Cavalli (GLP): Es geht um den Blickwinkel, aus dem auf die Problematik geschaut wird. Die stadträtliche Formulierung sagt, es dürfe keine negativen Auswirkungen haben. Mit der Änderung wird davon ausgegangen, dass so gebaut wird, dass es negative Auswirkungen hat. Es muss flankierende Massnahmen geben, was zur Verteuerung und höheren Baukosten führt. Daher lehnen wir den Änderungsantrag ab.

Änderungsantrag 8 zu Art. 81c^{decies} i. Windverhältnisse

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{decies} Abs. 1:

¹ Die durch Hochhäuser verursachten Veränderungen der Windverhältnisse dürfen keine negativen Auswirkungen auf die Sicherheit, Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität der Umgebung haben. Den durch Hochhäuser verursachten Veränderungen der Windverhältnisse (z. B. auf Sicherheit, Nutzbarkeit oder Aufenthaltsqualität) muss mit flankierenden Massnahmen begegnet werden.

[...]

Mehrheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Minderheit:	Referat: Karen Hug (AL); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 52 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Antrag 9

Kommissionsmehrheit:

Jürg Rauser (Grüne): Hochhäuser prägen ein Quartier und müssen deshalb mehr leisten. Das haben wir heute Abend bereits ein paar Mal gehört. Eine dieser Leistungen ist der ortsbauliche Gewinn, den ein Hochhaus aufweisen muss. Das steht im kantonalen PBG. Auch die Hochhausrichtlinien zählen die Punkte auf, die erfüllt werden müssen: die Wirkung im Stadtraum, das Hochhaus setzt Akzente. Der öffentliche Raum muss gut sein, das Hochhaus Platz und Grünräume ermöglichen. Die städtebauliche Einbindung ist ein weiterer Punkt: Das Hochhaus muss sich besonders gut in die Umgebung einpassen. Zudem geht es um die Schonung des Ortsbildes, das heisst die Berücksichtigung

des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Diese Punkte müssen erfüllt sein und beeinflussen ein Quartier. Sie stellen für die Bevölkerung wichtige Aspekte dar. Ob der ortsbauliche Gewinn erfüllt ist oder nicht, wird in einem Konkurrenzverfahren bestimmt, sprich in einem Architekturwettbewerb. Für Hochhäuser über 60 Meter ist dieser zwingend. Für Hochhäuser unter 60 Meter gibt es die Möglichkeit eines Direktauftrags ohne Wettbewerb. In diesem Fall prüft das Baukollegium, ob die Qualität den Anforderungen genügt. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass auch Hochhäuser unter 60 Metern durch einen Wettbewerb ausgewählt werden sollen. Das hilft der Qualität und der Akzeptanz innerhalb des Quartiers. Wir sind überzeugt, dass ein von einer Wettbewerbsjury beurteiltes Projekt besser wird, als wenn es durch das beratende Baukollegium beurteilt wird.

Kommissionsminderheit 2:

Reto Brüesch (SVP): *Ich spreche für die Minderheit 2 bestehend aus SVP, FDP und EVP. Gemäss dem kantonalen Vorbericht für die Hochhausrichtlinien haben Gebäude über 60 Meter eine Wirkung über das Quartier hinaus. Daher ergibt es Sinn, für diese Hochhäuser das Konkurrenzverfahren festzulegen. Der Vorschlag, dass für alle Hochhäuser ab 26 Metern Höhe das Konkurrenzverfahren festgelegt wird, führt zu viel teureren Verfahren und schlussendlich teureren Mieten. Der Vorschlag des Stadtrats lautet, ab der Höhe von 60 Metern verschiedene Varianten anzubieten. Es gibt das Konkurrenzverfahren, bei dem das Projekt einmal ins Baukollegium kommt, oder den Direktauftrag, der dreimal ins Baukollegium kommt und dort eng begleitet wird. Die Mehrheit aus SP, Grünen und AL will das ändern, sodass das Baukollegium nicht mehr so viel Mitspracherecht hat. Dies erscheint mir wie eine Rüge ans Baukollegium. Dem Baukollegium sollten die genauen Vorgaben, ihre Aufgaben und die Beurteilungskriterien transparent und einheitlich mitgeteilt werden, statt es einfach zu entmachten.*

Änderungsantrag 9 zu Art. 81c^{duodecies} k. Konkurrenzverfahren

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{duodecies}
Abs. 1:

¹ Für die Erstellung von Hochhäusern ~~mit einer Gesamthöhe von mehr als 60 m~~ wird ein Konkurrenzverfahren durchgeführt.

[...]

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 81c^{duodecies}
Abs. 1:

(Eventualantrag bei Zustimmung zum Antrag der Minderheit 1 zu Änderungsantrag 2)

¹ Für die Erstellung von Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 60 m80 m wird ein Konkurrenzverfahren durchgeführt.

[...]

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL)
Minderheit 1:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Minderheit 2:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Aufgrund der Ablehnung des Antrags der Minderheit 1 zu Änderungsantrag 2 entfällt der Antrag der Minderheit 1 zu Änderungsantrag 9.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 10

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Marco Denoth (SP): Die ursprüngliche Idee war, in allen Hochausgebieten gemäss Ergänzungsplan die Gestaltungsplanpflicht einzuführen. Wir haben zu diesem Thema in der Kommission den renommierten Baujuristen Christoph Fritzsche befragt, da uns die Antworten der Verwaltung nicht zufriedengestellt haben. Es hat sich herausgestellt, dass die sogenannte generelle Gestaltungsplanpflicht in allen Hochausgebieten nicht festgesetzt werden kann, weil sie an ein wesentliches öffentliches Interesse geknüpft werden muss. So sind wir zum Schluss gekommen, dass ab 60 Metern Höhe das wesentliche öffentliche Interesse vorhanden ist, weil ein Hochhaus immer ein Eingriff in den Stadtkörper und die unmittelbare Nachbarschaft darstellt. Die Kommissionspapiere zum Thema Gestaltungsplanpflicht umfassen mittlerweile viele Seiten, ungefähr 50 davon in Form eines Gutachtens von Christoph Fritzsche. Deshalb verzichte ich hier auf weitere Ausführungen. Damit die architektonische Qualität gegeben ist, haben wir im vorhergehenden Antrag das Konkurrenzverfahren für alle Hochhäuser beschlossen. Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. Christoph Fritzsche ist kurz nach seinem Besuch in unserer Kommission verstorben. Ich spreche den Hinterbliebenen im Namen der gesamten Kommission unser tiefstes Beileid aus.

Flurin Capaul (FDP): Wir stehen den Gestaltungsplänen aus bekannten Gründen kritisch gegenüber, weil das Bauen massiv erschwert wird. Wir haben dies schon mehrmals debattiert. Ich verzichte darauf, diese Geschichte nochmals aufzuwärmen, möchte aber daran erinnern, dass sogar ein Präsident der Genossenschaft vorbeigekommen ist und seine grundsätzlichen Bedenken zum Bauen mit Gestaltungsplänen geäußert hat. Es ist viel schwieriger, erhöht das Risiko und hat den Effekt, dass darauf verzichtet wird. Wenn die Hochhausgebiete Möglichkeitsgebiete sind, verzichten wir auf die Einführung.

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): Der springende Punkt dieses Antrags ist, dass damit ein Hochhaus mit einer Höhe von über 80 Metern nicht mehr möglich wäre. Wenn ihr solche ermöglichen wolltet, hättet ihr in den Kartenanträgen drei Zonen definiert: eine bis 40 Meter, eine bis 60 Meter und eine ab 60 Meter mit Gestaltungsplan. Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung den Antrag so interpretieren wird, dass ein Gestaltungsplan zwischen 60 und 80 Metern Höhe Pflicht wird und höhere Gebäude nicht möglich sind.

Reto Brüesch (SVP): Nicolas Cavallis (GLP) Aussage ist falsch, es ist kein Verbot von Gebäuden über 80 Meter. Ein Gestaltungsplan wäre ab 60 Meter Höhe Pflicht – höher zu bauen, ginge aber auch. Auch ausserhalb dieser Zonen gibt es Gestaltungspläne.

Christian Häberli (AL): Nicolas Cavalli (GLP) sieht es richtig. Wir haben den Antrag gestellt, damit es keine Hochhäuser von über 80 Meter Höhe gibt. Wir sind konsequent.

Sven Sobernheim (GLP): Ob ein Gestaltungsplan vom Parlament oder vom Stadtrat genehmigt werden muss, definiert das PBG abschliessend. Dieser Artikel wird also sicherlich von der Baudirektion korrigiert werden.

Änderungsantrag 10 zu Art. 81c^[...] [Marginalie]

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 81c^[...]:
[Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Hochhäuser im Hochhausgebiet III (bis 80 m) ab einer Höhe von 60 m bedürfen eines durch den Gemeinderat genehmigten Gestaltungsplans.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 11

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Karen Hug (AL): Wenn wir über Hochhäuser sprechen, reden wir über die sichtbarsten Bauprojekte unserer Stadt, über Türme, die das Stadtbild prägen und über Investitionen, die sich sehr gut rechnen. Gerade deshalb dürfen Hochhäuser keine Luxusprodukte für wenige sein. Unsere Forderung lautet: Mindestens ein Drittel der Wohnfläche muss gemäss den Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderung preisgünstig erstellt und vermietet werden. Preisgünstige Wohnungen, die den Anteil eines Drittels an Wohnfläche übersteigen, werden nicht an die Ausnützungsziffern angerechnet. Hochhäuser entstehen fast immer dort, wo hohe Renditen realisiert werden können. Sie basieren auf planerischen Privilegien. Diese Mehrwerte sind politisch ermöglicht, weshalb sie sozial zurückgegeben werden müssen. Hochhäuser bergen ein extremes Verdrängungspotenzial. Sie treiben die Bodenpreise in die Höhe und verändern unsere Quartiere. Sie ziehen hochpreisige Angebote an. Ohne klare soziale Vorgaben werden sie zum Symbol einer Stadt von Gutverdienenden. Ein Drittel preisgünstiger Wohnraum ist kein Maximalprogramm, sondern das Minimum an sozialer Verantwortung. Wir würden 100 Prozent selbstverständlich bevorzugen, aber dazu kommen wir in einer anderen Weisung. Die Nicht-Anrechnung eines Drittels ist aus unserer Sicht ein guter Anreiz. Wer mehr sozialen Wohnraum schafft, wird planerisch belohnt. Das ist marktkonform, aber sozial gesteuert. Der Stadtrat argumentiert regelmässig mit Verhältnismässigkeit und Investitionsanreiz. Doch Hochhäuser werden nicht aus Selbstlosigkeit gebaut. Sie werden gebaut, weil sie hohe Renditen versprechen. Ein Drittel an preisgünstigem Wohnraum gefährdet kein Projekt, sondern sorgt für Legitimation. Wenn wir in die Höhe bauen, muss auch die Sozialverantwortung wachsen. Hochhäuser prägen das Stadtbild über Generationen. Sie dürfen nicht zum Monument der Ungleichheit werden. Zürich braucht keine Türme für Kapitalanlagen. Zürich braucht Wohnungen für Menschen. Wer mehr schafft, wird nicht bestraft, sondern belohnt, damit Zürich nicht nur höher, sondern auch gerechter wird.

Marco Denoth (SP): *Eigentlich bin ich mit allem, was Karen Hug (AL) gesagt hat, einverstanden. Aber ich dachte, die AL verstehe den Art. 49b des PBG. Bei einer allfälligen Mehrausnützung kann preisgünstiger Wohnraum belegt werden. Die Hochhausrichtlinien führen zu keiner Verdichtung und ermöglichen damit keine Mehrausnützung. Der Art. 49b kann somit nicht angewendet werden. Wir können nur in die BZO schreiben, was im PBG ausdrücklich erlaubt ist. Dies schränkt unseren Handlungsspielraum in Sachen BZO stark ein. Der Antrag gefällt mir persönlich ausserordentlich, doch lehnt ihn die Mehrheit des Rats ab, weil er nicht mit dem übergeordneten Gesetz vereinbar ist.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Wenn preisgünstige Wohnungen nicht an die Ausnützung angerechnet werden müssen, kann endlos gebaut werden. Dann führt ein Hochhaus durchaus zur Verdichtung. Dieser Antrag der AL ist ein Verdichtungsartikel.*

Christian Häberli (AL): *Wir wollen genau das; dass die Hochhäuser einen Beitrag zur nicht profitorientierten Verdichtung leisten. Ich weiss nicht, warum ihr nicht zustimmt.*

Änderungsantrag 11 zu Art. 81c^[...] [...] Preisgünstige Wohnungen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 81c^[...]:
[Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Mindestens ein Drittel der Wohnfläche ist preisgünstig gemäss der kantonalen Wohnraumförderung zu erstellen und zu vermieten. Preisgünstige Wohnungen, die den Anteil von einem Drittel an der Wohnfläche übersteigen, werden nicht an die Ausnützungsziffer angerechnet.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Minderheit:	Referat: Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 12

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Marco Denoth (SP): *Bei Um-, Ein- und Aufzonungen soll ein möglichst grosser Anteil der Mehrausnützung mit preisgünstigem Wohnbau gemäss Art. 49b PBG belegt werden müssen. Bei der Erfolgsinitiative, in deren Initiativkomitee ich bin und die zu Beginn der neuen Legislatur in den Rat kommen wird, werden 100 Prozent auf Ausnützungen und mindestens 50 Prozent auf Um- und Einzonungen preisgünstig eingefordert. Es ist eine Umsetzungsinitiative, da die Stadt Zürich sieben Jahre nach Einsetzung des Art. 49b diesbezüglich immer noch über keine Regelung verfügt. Die Kommission wird immer damit abgefertigt, dass nicht das Maximum gefordert werden könne – wobei der zugezogene Jurist, Herr Christoph Fritzsche, uns anderes gesagt hat. Diese Diskussion werden wir zu einem anderen Zeitpunkt führen. Jetzt geht es um die Hochhäuser. Die Mehrheit*

fordert, dass die gesamte Mehrausnützung, sofern sie mit einem Gestaltungsplan beantragt wird, mit preisgünstigen Wohnungen belegt wird. Diese Forderung ist nötig und auf alle Mehrausnützungen in der ganzen Stadt anzuwenden. Alle Regelungen der Sonderbauvorschriften, die wir heute im Rat beschliessen, finden keine Anwendung ausserhalb der Hochhauszone. Schneiden wir uns ins eigene Fleisch, wenn wir die Zone verkleinern? Nein, denn wenn ein Gestaltungsplan mit einer nicht zu 100 Prozent mit preisgünstigem Wohnbau belegten Mehrausnützung in den Rat kommt, findet er keine Mehrheit. Die Minderheit der Kommission beantragt, den Antrag anzunehmen.

Reto Brüesch (SVP): SVP, FDP, GLP und EVP lehnen den Änderungsantrag ab. In PBG Art. 49b ist festgehalten, dass bei Mehrausnützungen ein angemessener Anteil an preisgünstigen Wohnungen erstellt werden muss. Hinter dieser Regel stehen alle. Der Kanton hat bei der Beurteilung von Art. 49b festgehalten, dass ein angemessener Anteil nicht 100 Prozent sein kann. Daher ist der Änderungsantrag nicht umsetzbar. Die Stadtverwaltung hat dies bestätigt. Der Kanton wird ihn deshalb vermutlich streichen.

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): Wir werden bei der Überarbeitung der BZO diskutieren, wie Art. 49b bei allen Bautypen Anwendung finden kann. Wir finden es falsch, diese Diskussion vorzuziehen, auch wenn wir ebenfalls hinter Art. 49b stehen. Ihr wollt Subtypen von Hochhäusern, einer mit und einer ohne Gestaltungsplan, unterschiedlich behandeln. Die Anwendung auf alle Bautypen wäre sinnvoller. Zudem stellt sich die Frage: Was ist mit den Gewerbehochhäusern, müssen dort auch preisgünstige Wohnungen gebaut werden? Dann wäre es eine Mischnutzung. Der Antrag ist nicht sinnvoll, wir lehnen ihn ab.

Christian Häberli (AL): Die Umsetzungsinitiative ist auch von der AL. Wir haben am Ende die Zielsetzungen erreicht, sei es nun mit Antrag 10 oder mit der 49b-Regelung.

Änderungsantrag 12 zu Art. 81c^[...] [...] Preisgünstige Wohnungen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 81c^[...]:
[Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Wird ein Hochhaus im Rahmen eines Gestaltungsplans mit einer Aufzonung zugelassen, wird die gesamte Mehrausnützung mit preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49b PBG belegt.

Mehrheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Minderheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Antrag 13

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Karen Hug (AL): Wir verlassen das Erdgeschoss und gehen ins erste und zweite Geschoss. Die AL setzt sich dafür ein, dass diese zwei Geschosse eine Höhe von mindestens 3,5 Metern haben. Uns geht es dabei um die Qualität der Nutzung, um Flexibilität und Aufenthaltsqualität. Räume mit einer zu niedrigen Deckenhöhe wirken gedrängt und unattraktiv. Eine lichte Höhe von 3,5 Metern schafft freundliche, helle, offene Räume, die sich für vielfältige Nutzungen wie Geschäftsräume, Begegnungsräume, Co-Working-Spaces usw. eignen. Räume müssen anpassungsfähig sein. Höhere Räume erleben flexible Umnutzungen, bspw. von Gewerbe zu sozialen Einrichtungen. Damit vermeiden wir, dass Gebäude schon nach kurzer Zeit veraltet oder unternutzt bleiben. Räume, in denen sich Menschen bewegen, arbeiten oder treffen, benötigen Luftigkeit. Hochhäuser sollen nicht nur gebaut werden, um zu wohnen und zu arbeiten, sondern auch, um Leben zu ermöglichen. Die Regelung stärkt Quartiere, schafft soziale Infrastruktur und Begegnungsräume und verhindert so, dass Hochhäuser zu anonymen Blöcken werden.

Nicolas Cavalli (GLP): Für die Mehrheit ist es nicht logisch, weshalb die ersten zwei Stockwerke mit einer lichten Höhe von 3,5 Metern ausgestaltet werden sollen. Dadurch verliert das Hochhaus an Fläche. In die Höhe zu bauen, ist ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll. Es gibt die Bestimmung, dass über 60 Meter hohe Hochhäuser publikumsorientierte Dachgeschossnutzungen brauchen. Damit wird ein Sonderling von Geschäftshaus geschaffen, der zur Verteuerung und Verzögerung der Bautätigkeit führt.

Änderungsantrag 13 zu Art. 81c^[...] [...] Geschäftshochhäuser

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 81c^[...]:
[Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Das erste und zweite Obergeschoss ist mit einer lichten Höhe von mindestens 3,5 m auszubilden. Zusätzlich zu den Nutzungsvorschriften für das Erdgeschoss gelten diese analog im ersten und zweiten Obergeschoss.

Mehrheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Minderheit:	Referat: Karen Hug (AL); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Antrag 14

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Brigitte Fürer (Grüne): Die Stadt wird immer heisser. Die Hitzetage und das Sterberisiko nehmen zu, vor allem für die älteren Generationen. Hochhäuser, vor allem in dichten, mit Bäumen und Freiräumen unterversorgten Gebieten, sollen deshalb einen Bei-

trag zur Hitzeminderung leisten. Wir schlagen vor, dass pro 100 Quadratmeter Grundstücksfläche ein einheimischer, standortgerechter Baum gepflanzt werden muss. Gerade bei Hochhäusern, für die immer argumentiert wird, sie würden Freiräume generieren, müssen Bäume gepflanzt werden. Eine solche Bestimmung ist in der Umsetzungshilfe zur Revision des PBG zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung explizit vorgesehen. Dieser Änderungsantrag kreuzt sich aber mit der Revision der BZO. Gemäss der Verwaltung wird etwas in diese Richtung passieren. Wir wissen jedoch erst, was vorgesehen ist, wenn die Revision in die Auflage kommt. Die SP wird den Antrag nicht unterstützen, weil sie die Regelung in der BZO fordert. Wir haben unterschiedliche Möglichkeiten diskutiert, weil inhaltlich keine Differenzen bestehen. Wir haben ein Rückkommen nach der Redaktionskommission in Erwägung gezogen. Zeitlich sind wir jedoch früher dran. Wenn Mitte März die BZO aufliegt, haben wir Klarheit. Der Antrag wird heute keine Mehrheit finden. Falls in der Auflage der BZO Mitte März keine Bestimmung vorgesehen ist, dass Grundeigentümer zur Pflanzung von Bäumen verpflichtet werden, werden wir dies mit einer Motion einfordern. Die SP hat ihre Unterstützung in Aussicht gestellt.

Reto Brüesch (SVP): Die Mehrheit lehnt diesen Änderungsantrag ab. Das Thema Baumquoten sollte nicht abhängig von der Geschossfläche eines Hochhauses und auch nicht in diesen Richtlinien festgehalten werden. Bäume und Grünflächen gehören in der BZO festgehalten, wenn es um die Wohnzonen im Allgemeinen geht, nicht in einem einzelnen Sonderbaubereich. Auf der Parzelle des Tramdepots Hard Hochhaus entstehen null Grossbäume. Die Idee der Bäume ist sicher prüfenswert, aber am richtigen Ort.

Weitere Wortmeldung:

Nicolas Cavalli (GLP): Ich komme zu Antrag 14 und 15, weil wir uns in der aktiven Haltung befinden. Inhaltlich sind wir dafür, den ökologischen Aspekt bei der Städteplanung und beim Bauen mitzudenken. Die Thematik wird aber in der BZO-Revision gesamtheitlich aufgenommen. Wir finden es nicht sinnvoll, eine Parallelstruktur aufzubauen, aber möchten es nicht ablehnen, weil unsere Partei das Grüne im Namen hat.

Änderungsantrag 14 zu Art. 81c^[...] [Marginalie]

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 81c^[...]:
[Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

In den Hochhauszonen ist pro 100 m² Grundstücksfläche mindestens ein standortgerechter, einheimischer Grossbaum zu pflanzen. Der Pflanzstandort ist ausserhalb der unterbauten Grundstücksfläche vorzusehen.

Mehrheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)
Enthaltung:	Nicolas Cavalli (GLP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 25 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Antrag 15

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Brigitte Fürer (Grüne): Mit der Grünflächenziffer soll erreicht werden, dass der Fussabdruck eines Gebäudes möglichst klein ist. Grünflächen sind anrechenbar, wenn der natürliche Bodenaufbau und Versickerungseigenschaften gewährleistet sind. Beides sind zentrale Eigenschaften, wenn auch bei häufigerem Starkregen Wasser versickern soll. Eine Grünflächenziffer existiert aktuell noch nicht in der BZO, weil sie erst in der nächsten Anpassung die harmonisierten Baubegriffe einführen wird. Wie hoch und für welche Zone sie ausgeschrieben werden soll, ist nicht bekannt. Auch dieser Antrag kollidiert mit der BZO-Revision. Die gebauten Hochhäuser in der Stadt zeigen, dass dies dringend notwendig ist – bei den meisten werden die Restflächen des Aussenraums asphaltiert. Das ist pflegeleichter und kommt den Investoren zugute. Wir werden in der Minderheit sein, aber sind gespannt, was die BZO-Auflage an Grünflächenziffern einführen will.

Reto Brüesch (SVP): Wie bei Antrag 14 lehnt die Mehrheit den Änderungsantrag ab, weil Bäume und Grünflächen in der BZO und nicht in der Hochhausrichtlinie geregelt werden sollen. Eine Grünflächenziffer von 50 Prozent ist zudem für uns etwas gross. Sie würde zu schmalen, spitzen Hochhäusern ohne Sockelbau führen. Im Sockelbau sind Mehrfachnutzungen für die Gemeinschaft angesiedelt. Dies würde wegfallen. Im Rahmen der BZO ergibt ein angemessener Anteil an Grünflächen Sinn.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Der Antrag kollidiert nicht mit der BZO, sondern dem PBG, unserem übergeordneten Recht. Grünflächenziffern können wir anwenden, wenn wir harmonisiert sind. Diese Hochhausrichtlinien gehen auf die nicht harmonisierte BZO zurück. Wir haben keine gesetzliche Grundlage oder Definition für die Grünflächenziffer.

Änderungsantrag 15 zu Art. 81c^[...] [Marginalie]

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 81c^[...]:
[Die Nummerierung der Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Bis zur Festlegung einer Grünflächenziffer in der BZO gilt in Hochhausgebieten eine Grünflächenziffer von 50 Prozent. Für nicht unterbaute Grünflächen kann ein Drittel zusätzlich angerechnet werden.

Mehrheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)
Enthaltung:	Nicolas Cavalli (GLP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 25 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge der SK HBD/SE zum Ergänzungsplan Hochhausgebiete

Antrag 16

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Marco Denoth (SP): Der Antrag des Stadtrats sieht vor, diverse Hochhausgebiete in der Quartiererhaltungszone zu streichen und dafür neu in Schwamendingen, Neu-Affoltern, Altstetten, Seebach, Leimbach und Albisrieden anzusiedeln. Begründet wird dies mit der detaillierten Analyse der Stadtmorphologie, dem Einbezug mehrerer Testplanungen und dem kommunalen Richtplan, den wir in diesem Rat beschlossen haben und der vom Volk gutgeheissen wurde. Sie begründen die 40-Meter-Zone mit einer Chance für die Innenverdichtung. Die Verwaltung hat in der Kommissionsberatung jedoch mehrmals bestätigt: Hochhäuser sind kein Instrument der Verdichtung, da sie an die geltende Ausnützung gebunden sind. STR André Odermatt hat dies in seinem Votum bereits gesagt. Die Kommission setzt den Fokus anders. Hochhäuser fördern Abriss, Leerkündigungen und Verdrängung. Das wollen wir nicht. Deshalb ist unser politischer Anspruch an eine ganzheitliche Stadtplanung ein anderer. Die sozialräumliche Stadtentwicklung wurde bereits im kommunalen Richtplan nachlässig behandelt. Ich bin sicher, dass sie auch in den Prozessen rund um die Hochhäuser so behandelt wird. Mein Vertrauen in die Stadtentwicklung (STEZ), das AfS und das Baukollegium ist in diesem Punkt nicht mehr vorhanden. Aus diesem Grund möchte ich die Entscheidung über Hochhäuser nicht in deren Hand geben. Auch deshalb wollen wir so viele Gebiete streichen. Ursprünglich wollten wir nur die Hochhausrichtlinien im Vergleich zu den geltenden Hochhausrichtlinien nicht bewilligen. Doch die Verweigerung der Verwaltung zur Mitarbeit in der Kommission hat uns schlussendlich dazu verleitet, die Gebiete gemäss unserem Antrag zu reduzieren. So entscheiden wir im Sinn einer nachhaltigen, sozialen Stadt Zürich. Nur so müssen für Hochhäuser ausserhalb der Gebiete Gestaltungspläne erarbeitet werden, die auch die Grundsätze der sozialverträglichen Verdichtung einhalten. Es handelt sich um kein Hochhausverbot, sondern eine Qualitätskontrolle. Die Mehrheit beantragt dem Rat, die 40-Meter-Zone wesentlich zu verkleinern, was die Mitsprache des Stadtrats und des Gemeinderats bei der Planung von Hochhäusern wesentlich erhöht. Hochhäuser ja, aber nur sozialverträglich und mit einer Gegenleistung.

Nicolas Cavalli (GLP): Dieser Antrag verlangt eine krasse Reduktion der 40-Meter-Zone. Die 40-Meter-Zone wurde so definiert, dass sie quartierverträglich ist und ergänzend bspw. in den Gartenstadtquartieren zum Tragen kommen soll. Dort gibt es Situationen, wo das Potenzial der Reserven besser aktiviert werden kann. Das wurde in der Kommission dargelegt. Mit dieser Reduktion verspielen wir das Potenzial, die dortigen Reserven auszunutzen. Die Minderheit ist dagegen, die Gebiete zusammenzustreichen.

Weitere Wortmeldungen:

Reto Brüesch (SVP): Man nimmt die alte Hochhausrichtlinie aus dem Jahr 2001, kocht sie zwischen den Jahren 2019 und 2024 etwas um, streicht die Quartiererhaltungszone, rührt die Verdichtungsgebiete gemäss SLöBA hinzu und schaut, was sonst noch gemacht werden kann. Die Hügel in Höngg, Milchbuck, Hochschulquartier und Lengg sind eigentlich hochhausfreie Zonen. Für den Kanton werden Ausnahmen gemacht. Gute Ratschläge in der Mitwirkung oder im Austauschverfahren werden ignoriert. Fertig ist die Suppe im Sommer 2024. Das Kernstück dieser grossflächigen 40-Meter-Zone war uns von Beginn weg suspekt. Würde die Verwaltung schauen, welche Quartiere in den letzten 15 Jahren überproportional entwickelt wurden, wäre das Resultat wohl ein anderes. Seebachs Bevölkerung wuchs in den letzten 15 Jahren um über 30 Prozent und wird in

den nächsten 20 Jahren nochmals bis zu 30 Prozent zulegen. In den letzten zwei Jahren hat die Stadt ein Sozialmonitoring erstellt. Was passierte in diesen 40-Meter-Zonen in den Verdichtungsgebieten? Da wohnen die einkommensschwachen Personen. Was passiert, wenn in diesen Gebieten noch mehr verdichtet und gebaut wird? Der günstige Wohnraum geht verloren. Ja, Hochhäuser sind kein Verdichtungselement. Aber es gibt auch nicht mehr Wohnungen. Diese Aspekte haben wir schon im Jahr 2023 eingebracht. Sobald mehr abgerissen wird, schreitet die Gentrifizierung voran. In diesen Quartieren wohnen die Familien und «Büezer», doch die Verwaltung ignoriert dies. Als Aufwertung in diesen Quartieren haben wir die 15-Minuten-Stadt und Verdichtungsgebiete in den Quartierzentren gefordert. Dort können 40-Meter-Zonen geplant werden, aber nicht in den Wohnzonen im Hintergrund, wo sie auf W2, W3, W4 stossen würden.

Brigitte Fürer (Grüne): Für uns ist die Reduktion der 40-Meter-Zone essenziell, vor allem entlang der Erholungsräume wie Limmat, Glatt und Friedhof Sihlfeld. Der Druck erhöht sich enorm, wenn ein Hochhaus gebaut werden kann. Stellen Sie sich ein 40-Meter-Hochhaus in einer dreigeschossigen Wohnzone vor. Das ist nicht ortsverträglich. An geeigneten Orten kann es immer noch über einen Gestaltungsplan realisiert werden. Die Streichung führt dazu, dass an wenigen konzentrierten Lagen Hochhäuser ermöglicht werden, statt das Stoppelfeld fortzuführen. Gehen Sie um diese Häuser herum, um zu sehen, dass keine Qualität eingefordert wurde. Bauten wie das Hochhaus der Stadt am Escher-Wyss-Platz, direkt an der Limmat, sind für uns nicht möglich. So bedrängen die Hochhäuser die Freiräume und die Erholungsräume der Stadtbevölkerung.

Marco Denoth (SP): Nicolas Cavalli (GLP), ich muss dich leider korrigieren. Du hast gesagt, in diesen neuen Gebieten könne nicht mehr gebaut werden. Das ist falsch, denn diese sind aktuell keine Hochhausgebiete. Wir genehmigen bloss keine neuen Hochhausgebiete. Wir gehen auf den Status quo der geltenden Hochhauslinie zurück – einfach ohne Quartierhaltungszone, wie es der Stadtrat beantragt hat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

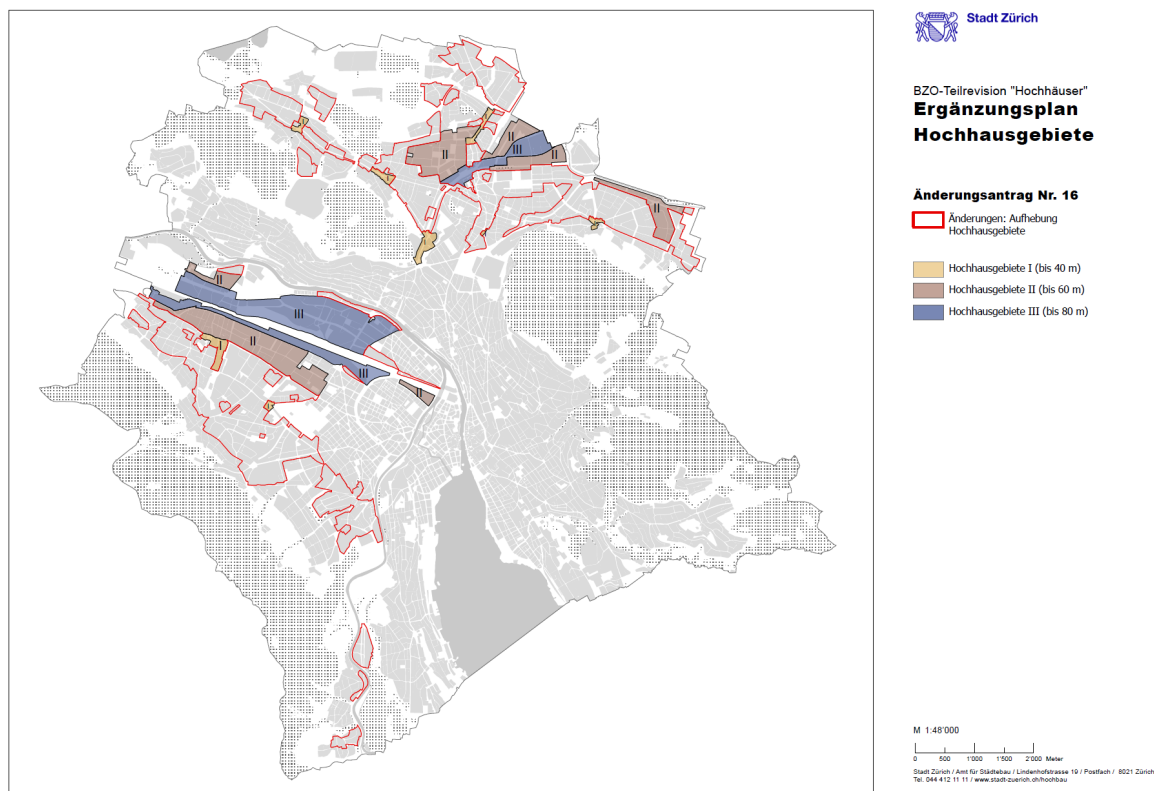
STR André Odermatt: Wir sprechen nun über die niedrigen Hochhäuser zwischen 25 und 40 Metern. Das Hochhausgebiet I mit der maximalen Höhe von 40 Metern ist eine wichtige Säule der stadträtlichen Vorlage. In den gestrichenen Hochhausgebieten können nicht einfach über einen Gestaltungsplan welche gebaut werden. Planerisch ist dies eine extrem viel höhere Hürde. An vielen Lagen können Hochhäuser verträglich ins Umfeld integriert werden. Der moderate Spielraum in der Höhe macht es möglich, bestehende Ausnutzungsreserven qualitativ gut auszuschöpfen. In einem guten Fall können Bestandesbauten erhalten und neue Freiräume geschaffen werden. Auf einem Beispielsareal mit zwei, drei Bestandesbauten kann entweder mit einem höheren Ergänzungsbau bis 40 Meter die bestehende Ausnutzungsreserve ausgeschöpft oder Tabula rasa gemacht werden. Aufgrund des Zusatzaufwands eines Gestaltungsplans wird die Entscheidung wohl eher für letzteres ausfallen. Im besten Fall können auf dem Areal Bestandesbauten erhalten werden. Es gibt solche Anfragen und ich bin gespannt, welchen Weg sie einschlagen werden, wenn sie einen Gestaltungsplan brauchen – wohl eher den der Tabula rasa. Die Wohnungskrise macht dies nicht besser. Mit der massiven Reduktion des Hochhausgebiets I kann diese Chance nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden. 45 Prozent der Flächen befinden sich im Eigentum von Genossenschaften oder der Stadt Zürich. Diese nutzen die Chance von Hochhäusern, wo Bestand erhalten werden kann. Der Weg über den Gestaltungsplan bedeutet ein zwei- bis dreijähriges Verfahren. Die vorgeschlagene Reduktion führt zu einem systematischen Problem. Das Hochhausgebiet I besteht so nur noch aus kleinen Fragmenten in den Quartierzentren. In diesen kleinen Fragmenten gibt es eigentlich kein Möglichkeitsgebiet mehr. Es ist eine Festlegung des Gemeinderats, dass dort ein Hochhaus gebaut werden

kann. Ob sie – auch aufgrund der Richtlinien und Sonderbauvorschriften – geeignet sind, bezweifle ich an den meisten Orten. Die Kommission weist bspw. am Berninaplatz drei Parzellen als Hochhausgebiet aus. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse und der zu kleinen Parzellen können aber gar keine Hochhäuser realisiert werden. Gleichzeitig hat die Kommission Flächen aus dem Hochhausgebiet gestrichen, die eindeutig für höhere Gebäude geeignet sind, wie entlang der Badenerstrasse, der Birmensdorferstrasse oder bestehender hoher Gebäude, die nun nicht mehr zu Clustern ergänzt werden können. Auch bezüglich der Freiraumqualität wäre dies häufig die bessere Lösung. Ein Gestaltungsplan ist immer eine Einzelfalllösung, deren Verwendung begründet werden muss. Ausserhalb der Zone ist ein solcher nötig, innerhalb nicht. Das ist planerisch eine Verletzung der Gleichbehandlung. Das planerische Ziel dieser Reduktion, ausser dass kein Stoppfeld entstehen soll, ist für den Stadtrat nach wie vor nicht erkennbar.

Änderungsantrag 16 zu Hochhausgebiete I (bis 40 m) und II (bis 60 m)

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Reduktion Hochhausgebiet I (bis 40 m) und Hochhausgebiet II (bis 60 m) gemäss Karte



Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)
Minderheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 17

Kommissionsminderheit 1:

Brigitte Fürer (Grüne): Die Änderungsanträge 17 und 20 können wir inhaltlich zusammenfassen. Dass es zwei sind, ist dem Umstand geschuldet, dass sich die Anträge der GLP und der Grünen teilweise überschneiden haben. Ein Teil unseres Antrags 20 wurde deshalb herausgenommen. Ich werde es ausführlich bei Antrag 20 begründen.

Kommissionsminderheit 2:

Nicolas Cavalli (GLP): Wie Brigitte Fürer (Grüne) gesagt hat, gab es hier eine Überschneidung. Ursprünglich wollten wir im Geviert der Hohlstrasse, Altstetterstrasse, Baslerstrasse und Herdernstrasse das Gebiet südlich der Hohlstrasse dem Gebiet 3 zuordnen, damit es in der Silhouette eine moderatere Abstufung geben kann. Weil es eine Überschneidung mit einem Antrag der Grünen gab, wird gesondert darüber abgestimmt. Wir lehnen diesen ab, weil wir es mit unserem Antrag in Gebiet 3 überführen möchten.

Kommissionsmehrheit:

Marco Denoth (SP): Drei Anträge hintereinander verschmelzen miteinander. Zum Antrag der GLP im Zusammenhang mit Antrag 21: Unmittelbar an den Gleisen sind in den letzten Jahren bereits Hochhäuser des Grossgrundbesitzers SBB entstanden. Der Streifen soll sich nicht über die Hohlstrasse hinaus mit einer 80-Meter-Hochhauszone erweitern. 60 Meter Höhe reichen dort vollkommen. Es entspricht unserem Grundsatz in diesem Geschäft, nicht mehr und höhere Hochhausgebiete zu genehmigen. Zum Antrag der Grünen sage ich nachher etwas. Die Mehrheit lehnt hier beide Anträge ab.

Weitere Wortmeldung:

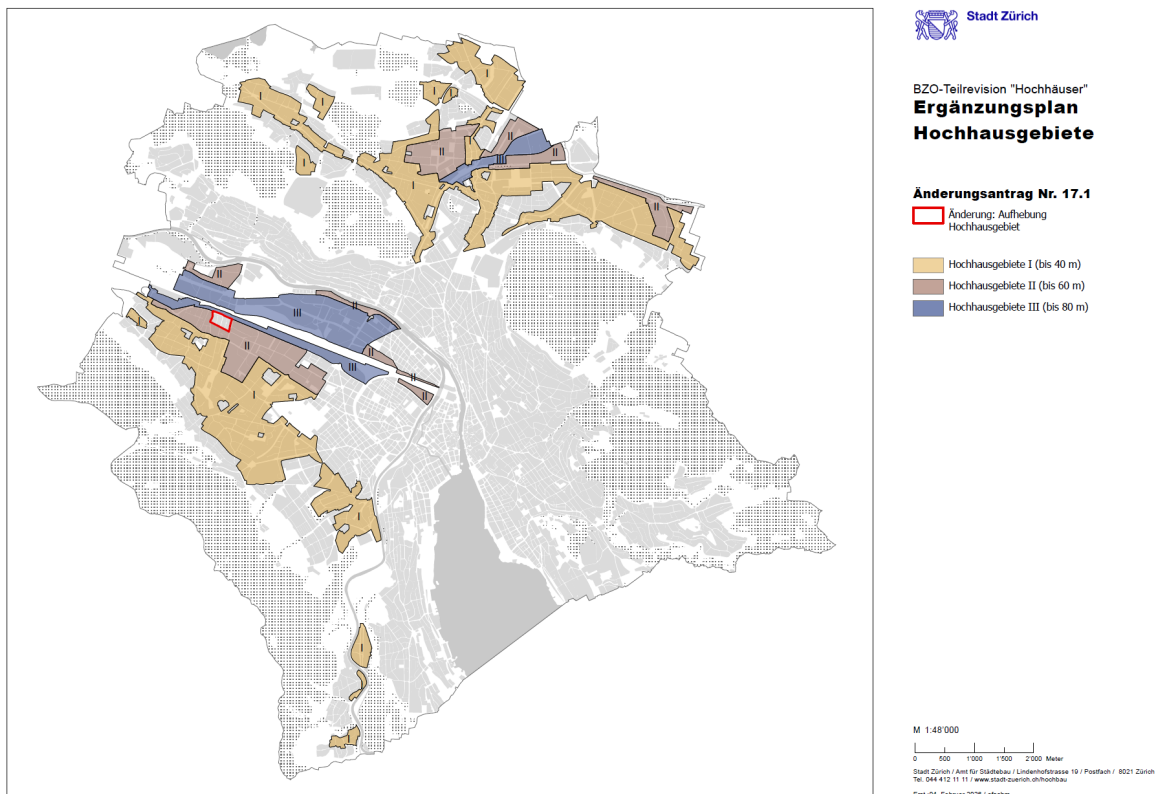
Flurin Capaul (FDP): Wir waren in der Enthaltung und wechseln zur Minderheit 2.

Änderungsantrag 17 zu Geviert Hohlstrasse/Altstetterstrasse/Baslerstrasse/Luggwegstrasse

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

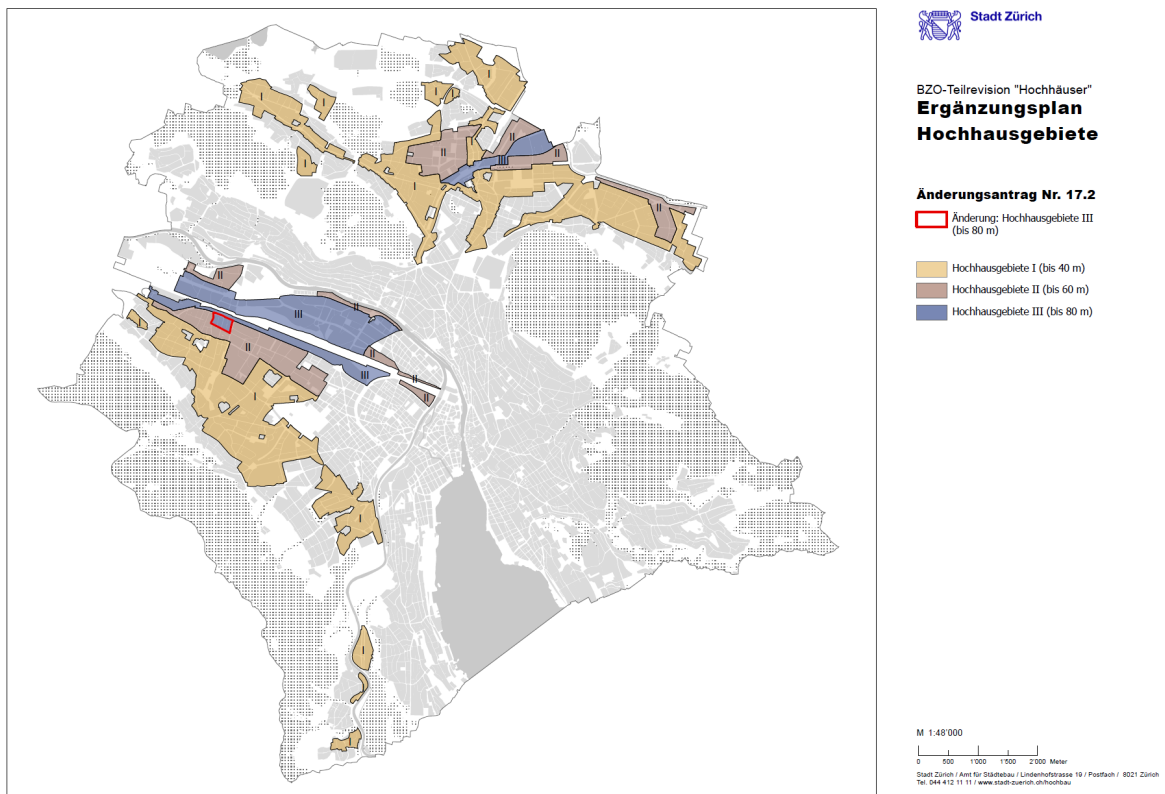
Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Geviert Hohlstrasse/Altstetterstrasse/Baslerstrasse/Luggwegstrasse – Streichung Hochhausgebiet II (bis 60 m) gemäss Karte



Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Geviert Hohlstrasse/Altstetterstrasse/Baslerstrasse/Luggwegstrasse – Umteilung Hochhausgebiet II (bis 60 m) zu Hochhausgebiet III (bis 80 m) gemäss Karte



Mehrheit: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP)
Minderheit 1: Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit 2: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Stefan Reusser (EVP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
Enthaltung: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Roger Suter (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	50 Stimmen
Antrag Minderheit 1	24 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>40 Stimmen</u>
Total	114 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Antrag 18

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

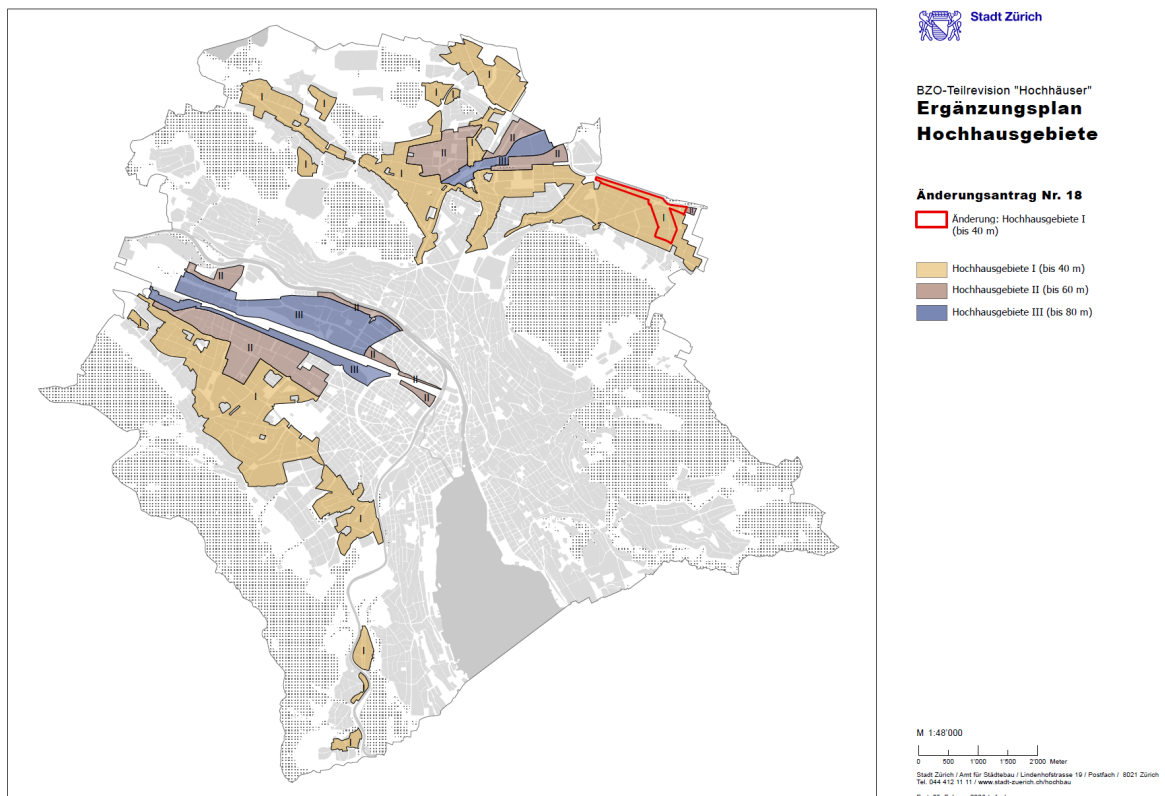
Marco Denoth (SP): *Es geht um das Gebiet in Schwamendingen. Wir haben in Antrag 16 ausgeführt, dass wir im Allgemeinen nicht einsehen, weshalb wir Gebiete erhöhen können. Auch in diesem Gebiet soll das Hochhausgebiet auf eine 60-Meter-Zone erhöht werden. Unser Antrag fordert ein 40-Meter-Gebiet. Dies geht auf den geltenden Ergänzungsplan zurück. Die Mehrheit der Kommission lehnt die Erhöhung auf 60 Meter ab.*

Nicolas Cavalli (GLP): *Wir sind gegen die Herabsetzung der Höhe von 60 auf 40 Meter in Schwamendingen. Es handelt sich nach der vorherigen Streichung von Bereichen um die grösste zusammenhängende 40-Meter-Zone. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.*

Änderungsantrag 18 zu Hochhausgebiet II (bis 60 m) in Schwamendingen

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Umteilung Hochhausgebiet II (bis 60 m) zu Hochhausgebiet I (bis 40 m) in Schwamendingen gemäss Karte



Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Enthaltung: Stefan Reusser (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 19

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Marco Denoth (SP): In diesem Gebiet im Kreis 5 zwischen Viadukt und Hardbrücke sieht der Stadtrat die Erhöhung der 40-Meter-Zone auf eine 80-Meter-Zone vor. Wir genehmigen das nicht. In diesem Gebiet erfuhr das Telco-Hochhaus sehr grossen Widerstand aus dem Quartier. Weiter befindet sich dort das umstrittene Josef-Areal, wo sich der Stadtrat weigert, auf einer städtischen Parzelle bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dennoch soll es zur 80-Meter-Zone werden. Diese Logik des AfS leuchtet uns nicht ein. Die Mehrheit beantragt eine Beibehaltung der geltenden Höhe von 40 Metern.

Nicolas Cavalli (GLP): Die Minderheit ist gegen die Rücksetzung von 80 Meter auf 40 Meter, vor allem in Zürich-West. Ich habe das gleiche Argument wie Marco Denoth (SP): das Josef-Areal. Ohne Geheimnisse zu verraten, wie hoch diese Gebäude werden könnten, wird mit dieser Festsetzung die Umsetzung der Motion für mehr Wohnungen, die wir als grosse Allianz gefordert haben, enorm schwierig. Wohnungen können auf diesem engen Areal am besten realisiert werden, wenn sie gestapelt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Wenn ich die vorherigen Voten zusammenfasse, soll die Nachfolgeperson von STR André Odermatt dann sagen, der Gemeinderat hätte zwar die 40-Meter-Zone gefordert, doch für die Wohnungen könnten mit einem Gestaltungsplan ja doch 80 Meter realisiert werden. Habe ich das richtig verstanden?

Marco Denoth (SP): Sven Sobernheim (GLP) hat es richtig verstanden. Es läuft ein partizipativer Prozess, in dessen Rahmen uns gesagt wurde, dass die Nutzungen auch mit Gebäuden mit 40 Metern Höhe realisiert werden können. Vielleicht müssen für gewisse Nutzungen im Umfeld der Hardbrücke andere Orte gesucht werden. Wir sind offen.

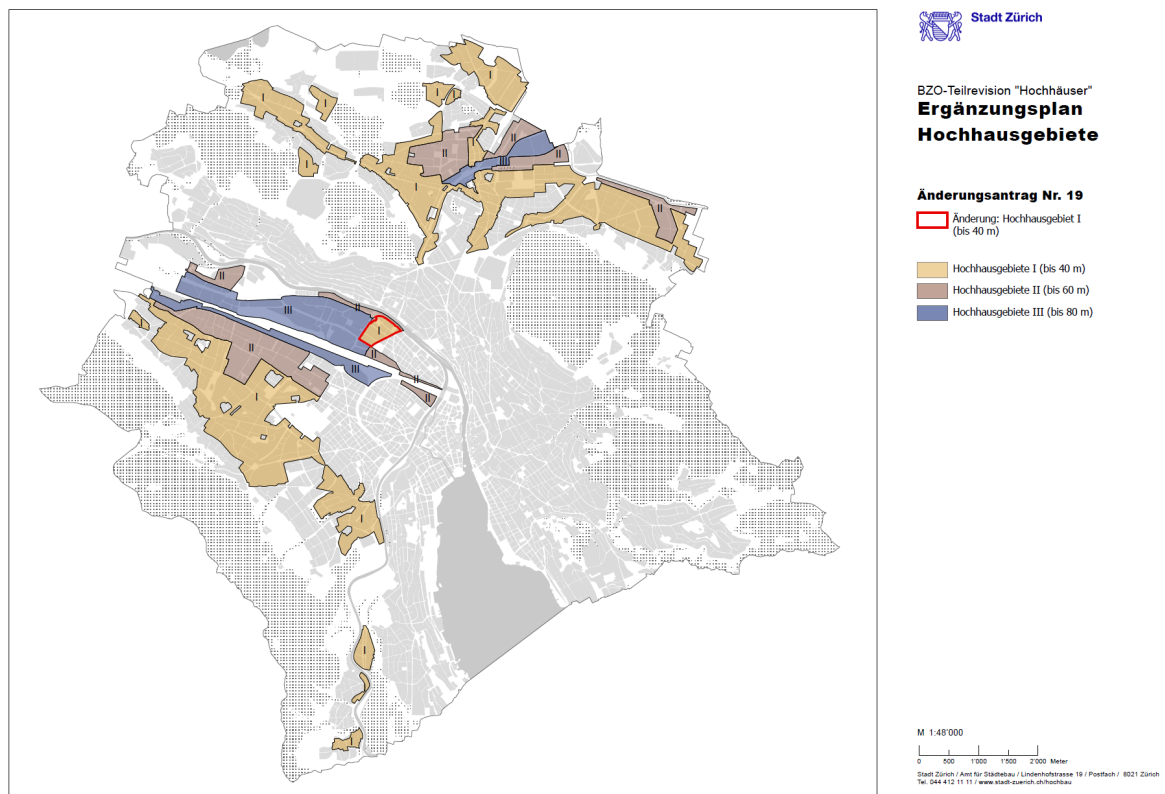
Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Stadtrat wehrt sich nicht gegen preisgünstige Wohnungen auf dem Josef-Areal. Von Beginn weg waren Alterswohnungen in einer namhaften Menge der städtischen Stiftung Alterswohnungen (SAW) vorgesehen. Nun werden noch mehr Wohnungen gefordert und damit werden die 40 Meter wahrscheinlich überschritten. Auf dem Josef-Areal wird eine Umzonierung stattfinden müssen, denn das gehört dort zum Plot. Es handelt sich um eine Zone für öffentliche Bauten und darunter fallen zwar Alterswohnungen, jedoch keine anderen. Mit der Forderung einer 40-Meter-Zone fallen der Freiraum und alle öffentlichen Nutzungen irgendwann raus. Auch dem Kanton muss dann erklärt werden, weshalb öffentliche Bauten im Richtplan eingetragen waren. Die Planung ist nicht ganz so trivial, wie sich gewisse Menschen das vorstellen.

Änderungsantrag 19 zu Hochausgebiet III (bis 80 m) im Kreis 5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Umteilung Hochhausgebiet III (bis 80 m) zu Hochhausgebiet I (bis 40 m) im Kreis 5
gemäss Karte



Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Enthaltung: Stefan Reusser (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 20

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Brigitte Fürer (Grüne): Die Streichung dieses Gebiets ist vor allem darin begründet, dass es ein kleinteiliges, durchgrüntes Wohnquartier ist. Es verdient etwas Besseres als Tabula rasa. Mit einer Hochhauszone wird – auch wenn STR André Odermatt es anders ausgeführt hat – der Anreiz, ein Hochhaus zu realisieren und die bestehende Wohnüberbauung abzureissen und günstigen Wohnraum zu vernichten, erhöht. Damit würden Unmengen an grauer Energie vernichtet. Es wird unsere Deponie noch stärker an den Anschlag bringen, denn 80 Prozent unseres Abfalls stammt aus der Bauindustrie. Die Grünen setzen sich für das Weiterbauen im Bestand und eine Verdichtung mit höherer Qualität ein. Das Gebiet liegt zudem im Bundesinventar ISOS mit dem Erhaltungsziel C. Darin sind der integrale Erhalt des Charakters wesentlicher Elemente sowie die Bewahrung des Gleichgewichts zwischen Alt- und Neubauten festgeschrieben. Ein Hochhaus in diesem Gebiet könnte dies wohl kaum einlösen und wäre eine Faust aufs Auge. Ich finde es irritierend, wenn STR André Odermatt sagt, dass Hochhäuser Freiraum schaffen würden. Dem ist nicht so. An der Stadt soll weitergebaut und verdichtet werden,

aber mit Mass und Qualität. Darum haben wir beantragt, dass das Gebiet gestrichen wird. Wir Grüne hätten gerne alle Hochhauszonen gestrichen, doch für die motivierte Rückweisung fanden wir keine Mehrheit. Auch dieser Antrag wird keine Mehrheit finden.

Nicolas Cavalli (GLP): *Bei diesem Antrag geht es um noch mehr Kürzung. Damit käme es zu einem relativ krassen Abfall von den Gleisen über das kleine übrig gebliebene Stück Richtung Badenerstrasse. Die Mehrheit, auch die GLP, findet dies nicht sinnvoll.*

Weitere Wortmeldungen:

Marco Denoth (SP): *Wir wollen keine bestehenden Hochhausgebiete streichen.*

Martin Busekros (Grüne): *Der SP sollte klar sein, was sie mit der Ablehnung des Antrags verursacht. Wenn eine Siedlung in diesem Gebiet abgerissen und verdrängt wird, komme ich auf euch zurück. Ihr sagt, durch Hochhäuser werde preisgünstiger Wohnraum zerstört. Warum gilt es für diese Zone nicht? Die konsequente Haltung für preisgünstigen Wohnraum wäre, die Hochhausgebiete auf Briefmarkengrösse zu verkleinern.*

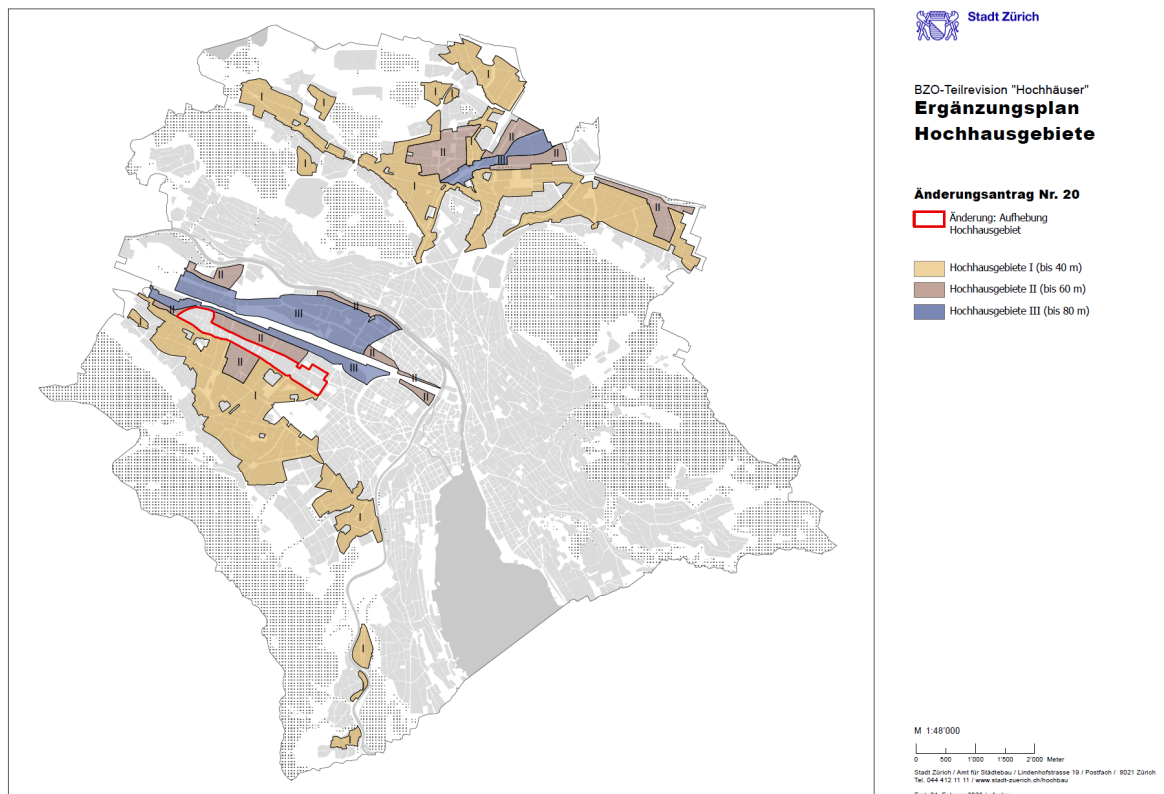
Yves Henz (Grüne): *Dieser Antrag ist der einzige vernünftige Weg, um die Gentrifizierung in Altstetten zu verlangsamen. Dessen Ablehnung ist eine historische Fehlentscheidung. Viele Menschen werden von dort verdrängt werden. Wenn es Ihnen am Herzen liegt, dass preisgünstiger Wohnraum erhalten bleibt, müssen Sie dem Antrag zustimmen. Alles andere ist eine Politik, die den Profit höher als die Menschen gewichtet. Dass dies von der rechten Seite propagiert wird, wissen wir, aber dass sich jetzt sogar die SP auf die Seite des Profits und gegen die Menschen stellt, finde ich sehr bedauerlich.*

Änderungsantrag 20 zu Hochhausgebiet II (bis 60 m) in Altstetten

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Streichung Hochhausgebiet II (bis 60 m) in Altstetten gemäss Karte



- Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)
- Minderheit: Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 21

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Nicolas Cavalli (GLP): Dieser Antrag muss zusammen mit Antrag 17 diskutiert werden. Es geht um den grösseren Teil des Gevierts Hohlstrasse, Baslerstrasse, Herdernstrasse, Altstetterstrasse. Nun betrachten wir den Teil an der Luggwegstrasse. Wir wollen, dass die Silhouette nicht so direkt nach unten fällt. Marco Denoth (SP) hat gesagt, dass auf der anderen Seite der Strasse fertig gebaut ist. Für uns ergibt es Sinn, dies ein wenig auszuweiten, sodass im Gesamten etwas mehr in die Höhe gebaut werden kann.

Brigitte Fürer (Grüne): Die Umteilung einer 60-Meter-Zone in eine 80-Meter-Zone lehnen wir ab. Wir haben mit unserem Streichungsantrag keine Mehrheit gefunden. Die Ausdehnung der 80-Meter-Zone ist nicht in unserem Sinn. Wer höher bauen will, dem steht das Instrument des Gestaltungsplans zur Verfügung. Dass dies zu kompliziert ist, glaube ich nicht. Wir haben, seit ich im Rat bin, keinen Gestaltungsplan abgelehnt. Kompliziert wird es nur, wenn zu wenig Qualität gebracht und eine nächste Runde nötig wird.

Weitere Wortmeldung:

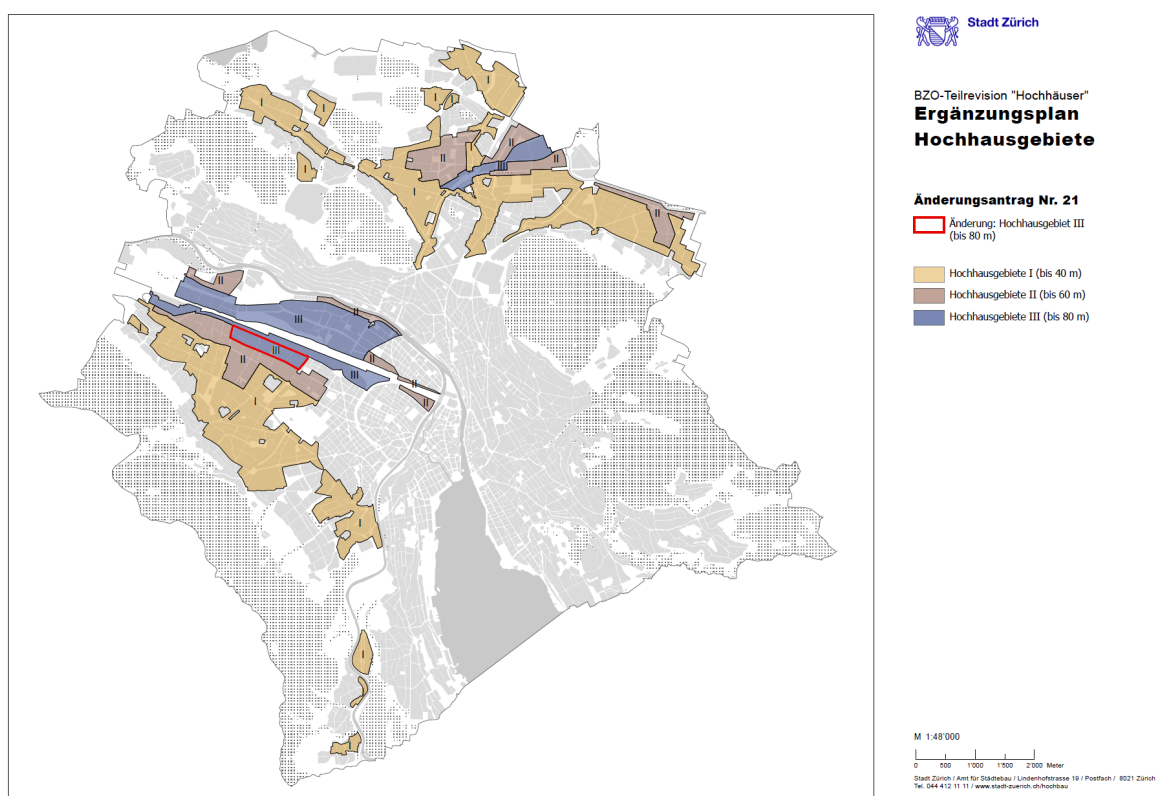
Flurin Capaul (FDP): *Wir waren in der Enthaltung und wechseln zur Minderheit.*

Änderungsantrag 21 zu Hochhausgebiet II (bis 60 m) in Altstetten

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung:

Umteilung Hochhausgebiet II (bis 60 m) zu Hochhausgebiet III (bis 80 m) in Altstetten gemäss Karte



Mehrheit: Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Stefan Reusser (EVP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Frank-Elmar Linxweiler (GLP)

Enthaltung: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussdebatte:

Marco Denoth (SP): *Es geht um etwas Theorie zur Verdichtung, da dies immer wieder falsch verstanden wird. Wir lösen Wohnungs- und Verdichtungsprobleme nicht mit Hochhäusern. Das ist eine Tatsache. Ein Hochhaus ist kein Verdichtungsinstrument. Das wurde heute im Rat und von STR André Odermatt mehrfach bestätigt. Ein Beispiel:*

In Paris leben fast 20 000 Menschen auf einem Quadratkilometer. In Zürich sind es 5000 Menschen pro Quadratkilometer, also dreimal weniger. Ohne Wald und Wasser sind es sogar 7000 Menschen pro Quadratkilometer. Es gibt fast keine Hochhäuser in Paris und wenn, ausserhalb des Stadtgebiets. Paris ist lediglich 20 Kilometer grösser als Zürich. Verdichtung wird oft falsch verstanden. Der einzige Massstab für Verdichtung ist die Ausnützungsziffer: die Anzahl Quadratmeter Nutzfläche, die pro Quadratmeter Grundstücksfläche gebaut werden darf. In einer Wohnzone W4b dürfen bspw. pro Quadratmeter Grundstücksfläche 1,2 Quadratmeter Geschossfläche entstehen – mit geschenktem Dachgeschoss dazu. Mit Arealbonus sind es 1,4 Quadratmeter. In einer Wohnzone W6 sind es 2,3 Quadratmeter oder 2,6 Quadratmeter mit Arealbonus. Als Arealbonus gibt es folgende Gebäudehöhen: In der Zone W4b zwei zusätzliche Geschosse, also 15,5 Meter Gebäudehöhe, in der Zone W6 total sieben Geschosse, also 25 Meter Gebäudehöhe. Die maximale Ausnützung in der Wohnzone W6 ist 2,6 Quadratmeter pro 1 Quadratmeter Grundstücksfläche – mehr nicht, egal ob es auf 7 oder 20 Geschosse verteilt wird. Mehr Ausnützung gibt es nur mit einer der folgenden Möglichkeiten: Sondernutzungsplanung, Umzonung, Zonenanpassung, Gestaltungsplan. Das ist geltendes PBG und war nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Mehrausnützung durch eines dieser Verdichtungsinstrumente bedeutet kantonalen Mehrwertausgleich und preisgünstigen Wohnraum nach Art. 49b des PBG. Sprechen wir uns gegen Hochhausgebiete aus, sind wir nicht gegen mehr Wohnraum, sondern lediglich gegen das höhere Bauen, wie es Paris, München, Wien und andere sehr dichte Städte auch tun. Ich hoffe, diese Fakten werden auch in den Medien wiedergegeben. Hochhausgebiete ziehen keine höhere Dichte nach sich. Die SP ist nicht grundsätzlich gegen Hochhäuser. Wir sind für Hochhäuser mit Gegenleistung und sozialer Verantwortung, ohne Verdrängung von Menschen aus dem Quartier. Wir werden den Hochhausrichtlinien zustimmen.

Flurin Capaul (FDP): *Wir haben am Anfang von einer Hochhausverhinderungsrichtlinie gesprochen und genau so ist es gekommen. Mit dem fachlichen Widerspruch des Richtplans stellt sich die Frage, was vom Kanton kassiert wird und was nicht. Es wurde seitens der Verwaltung in der Kommission klar dargelegt, dass gewisse Bestandteile nicht genehmigungsfähig sind. Ob wir ein Referendum einbringen, werden wir in den nächsten Wochen mit Leidenschaft intern diskutieren. Wir lehnen die Hochhausrichtlinien ab.*

Brigitte Fürer (Grüne): *Für uns ist es ein Kompromiss. Eine Ablehnung dieser Vorlage kam nicht infrage, auch wenn wir Mehrheiten dafür gefunden hätten. Wir haben es mit einer motivierten Rückweisung probiert, doch das war leider nicht möglich. Würden wir die vorliegende Hochhausplanung ablehnen, gälten die alten Richtlinien und Ergänzungspläne. Wo diese hinführen, sehen wir überall: ein Stoppelfeld mit wenig Qualität und ohne Gewinn für die Bevölkerung. Wir sind an wenigen ausgewählten Orten für Hochhäuser, aber sicher nicht entlang der Limmat, entlang von Freiräumen und im Vernetzungskorridor oder am sensiblen Siedlungsrand. Dort ist ein Hochhaus fehl am Platz. Wir wollen nicht, dass Hochhauszonen den Druck erhöhen, dass Tabula rasa gemacht wird – vor allem nicht in Gebieten, wo sich günstiger Wohnraum befindet. Ein Hochhaus muss einiges leisten können. Es muss im öffentlichen Interesse stehen. Es ist extrem schwierig, preiswerte Wohnungen in einem Hochhaus zu realisieren. Ich bin gespannt, ob die Allgemeine Baugenossenschaft (ABZ) wieder ein Hochhaus planen wird, denn es war auch bezüglich der Kosten und Sozialräume eine ziemliche Herausforderung. Ganze Stockwerke mussten für eine gute Nachbarschaft freigespielt werden. Die Grünen werden den Hochhausrichtlinien aufgrund der substanziellen Verkleinerung der Hochhauszonen zustimmen. Wir sind gespannt, ob sich der Kanton einschalten wird.*

Nicolas Cavalli (GLP): *Die Diskussion hat – wie befürchtet – zu einer verschlimmbesserten Vorlage geführt. Für uns wurden drei rote Linien überschritten. Erstens wurde es zu einer absurden Sonderbauvorschrift mit einer Entfremdung der Regelbauweise.*

*Diese Divergenz ist für uns nicht mehr tragbar. Zweitens kommt es zu einer krassen Reduktion der Flächen und damit einem Verlust von Potenzial – gerade bei den 40-Meter-Zonen, wie wir vom Stadtrat gehört haben. Drittens sind wir gegen die Höhenbeschränkungen. Insbesondere wird es dazu führen, dass wir im Rat entscheiden, ob es sich um einen guten Gestaltungsplan handelt oder nicht. Wir lehnen diese Vorlage so ab und fordern den Stadtrat auf, sie zurückzuziehen. Er hat drei Wochen Zeit bis zur Schlussabstimmung. Andernfalls würden wir uns mit der FDP in die Diskussion zum Referendum begeben. Die gestrige Umfrage vom Tages-Anzeiger wurde angesprochen. Oliver Heimgartner (SP) hat mir erzählt, die SP hätte eine Umfrage gemacht und die Zürcher*innen seien generell gegen Hochhäuser. Die Umfrage des Tages-Anzeigers hat gezeigt, dass dem nicht so ist. Die Realität der Leute entspricht nicht ganz der Realität, die wir hier beschliessen. Es braucht mehr Balance im Gemeinderat, vor allem im Hinblick auf die anstehende BZO-Revision. Wenn das der Vorgeschmack ist, sehen wir schwarz.*

Reto Brüesch (SVP): *Die Hochhausrichtlinien waren ein Mammutprojekt, das wir in der Kommission lange hin und her gewälzt haben. Die einen mögen Hochhäuser, die anderen weniger. Ich mag es am richtigen Ort, aber nicht überall. Wir haben Hochhausrichtlinien, wir haben übergreifende Planungen, die nicht nur die Stadt betreffen, und in zwei Wochen steht eine BZO-Revision an. All das muss aufeinander abgestimmt sein. Das haben wir leider etwas vermisst. Ein Hochhaus ist kein Verdichtungselement. Bei den bestehenden Hochhäusern sehen wir, dass nicht mehr Wohnungen oder Grünflächen entstehen. In den Quartieren darf es keine Verdrängung geben. Wir sind für die Leute da, nicht um zu bauen. Wir müssen sehen, welche Lösungen wir miteinander finden.*

Stefan Reusser (EVP): *Die Schaffung von Zentrierungen bei Hochhäusern ist sinnvoll und wichtig. Die Fraktion Die Mitte/EVP hat diesem Punkt bei den Hochhausgebieten deshalb zugestimmt. Die zusätzliche Verkomplizierung bei den Bauvorschriften, die sich aus den vorherigen Abstimmungen ergeben hat, stört uns. Dass für Hochhäuser ab 60 Metern Höhe eine Gestaltungsplanpflicht gilt, finden wir schlecht. Die Gestaltungsplanpflicht macht das Bauen um einiges komplizierter und führt meist zu einem enormen Mehraufwand und Planungsunsicherheit. Weil das Bauen ab 60 Metern enorm eingeschränkt wird und weil viele der Änderungen das Bauen weiter verkomplizieren, wird die Fraktion Die Mitte/EVP diese Vorlage schlussendlich ablehnen.*

Tanja Maag (AL): *Es hat mich gefreut, dass die AL in der Debatte mehrmals als konsequent bezeichnet wurde. Unsere Stimmen waren schon immer mehrheitlich hochhauskritisch. Kurz nach der öffentlichen Planaufgabe hat sich unsere Arbeitsgruppe intensiv mit dieser Thematik beschäftigt und die Einwendungen von vor zwei Jahren sind eingeflossen. Es geht nicht um gute und böse Häuser. Es prallen unterschiedliche Vorstellungen von städtebaulicher Entwicklung aufeinander. Hochhäuser haben einen starken Einfluss auf das Stadtbild, das nicht mehr als Körper wahrgenommen wird. Der Stadtrat hat gesagt, die Vorlage werde verzerrt, die Kongruenz der Überlegungen geschwächt. Ich sehe es als Zuspitzung, nicht als Schwächung. Die stadträtliche Formulierung von Möglichkeitsgebieten hat hingegen nicht beruhigend gewirkt. Hochhäuser sind meist Ersatzneubauten, weshalb die Einschränkung der 40-Meter-Zone Sinn ergibt. Wie die SVP als einzige Partei am Anfang erwähnt hat: Die 40-Meter-Zonen befinden sich in Zürich-West und Zürich-Nord, wo die Ausfallachsen sind und wo verdichtet werden könnte. Deren Einschränkung ist sinnvoll, denn dort leben viele einkommensschwache Personen in Häusern, die nach und nach Sanierungsbedarf aufweisen. Dort auch die 60-Meter-Zone einzuschränken, bspw. die Siedlung Letzigarten in Altstetten, ergibt Sinn. Es ist sehr gut, dass das Konkurrenzverfahren für Hochhausbauten nun zwingend ist. Ja, wir trauen dem Baukollegium nicht ganz, Reto Brüesch (SVP). Auch die SP ist zu diesem Schluss gekommen, obwohl zwei ihrer Vertreter*innen dort einsitzen. Es ist schade, dass wir den*

*Antrag zur Streichung der 80-Meter-Höhen verloren haben, aber gut, dass eine Gestaltungsplanpflicht herrscht. Sie müssen uns nicht mit der Baudirektion oder den Bauherr*innen drohen, die dem Parlament nicht mehr vertrauen würden, denn wir sind die Vertreter*innen der Zürcher*innen und deren Stimmen sind relevant. Wo gewohnt wird, muss auch gelebt werden können. Deshalb ist es gut, konnten wir publikumsorientierte Nutzungen und weitere Punkte festschreiben. Der Anteil an preisgünstigen Wohnungen ist erreicht, egal welche Formulierung am schlauesten war. Die Idee dahinter zählt.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten und die neuen Artikel der Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO, AS 700.100) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 700.100

Bauordnung der Stadt Zürich

Bau- und Zonenordnung

Änderung der Bauordnung betreffend «Hochhäuser»

vom ...

Hochhäuser	Art. 9 ¹ Hochhäuser sind in den im Ergänzungsplan der Hochhausgebiete bezeichneten Gebieten zulässig, soweit die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser gemäss Art. 81c^{bis} ff. eingehalten sind. Abs. 2 wird aufgehoben. Abs. 3 unverändert.
Sonderbauvorschriften für Hochhäuser a. Geltungsbereich	Art. 81c^{bis} Die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser gelten nur in den im Ergänzungsplan der Hochhausgebiete bezeichneten Gebieten.
b. anzuwendendes Recht	Art. 81c^{ter} ¹ Soweit die Sonderbauvorschriften keine besonderen Bestimmungen enthalten, findet ergänzend die Bau- und Zonenordnung Anwendung. ² Wenn zum Zeitpunkt des Bauentscheids auf dem vom Bauvorhaben betroffenen Grundstück ein Gestaltungsplan oder andere Sonderbauvorschriften bereits in Kraft sind, finden die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser keine Anwendung.
c. zulässige Gesamthöhe	Art. 81c^{quater} Die zulässige Gesamthöhe von Hochhäusern beträgt: a. im Gebiet I: 40 m; b. im Gebiet II: 60 m; c. im Gebiet III: 80 m.
d. Erdgeschoss	Art. 81c^{quinquies} ¹ Die Erdgeschosse von Hochhäusern müssen in Abhängigkeit zur Gesamthöhe des Gebäudes überhoch ausgebildet werden. ² In Erdgeschossen von Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m sind keine Wohnnutzungen zulässig.
e. publikumsorientierte Nutzungen	Art. 81c^{sexies} In Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 60 m umfasst die publikumsorientierte Nutzung:

- a. im Erdgeschoss mindestens 50 Prozent der ersten Raumtiefe entlang von Strassen und Plätzen;
 - b. ein Angebot in einem der obersten Geschosse, wenn sich das Hochhaus innerhalb eines Quartierzentrums gemäss kommunalem Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen¹ befindet.
- f. Gemein-
schaftsräume Art. 81c^{septies} In Hochhäusern müssen 2 Prozent der Bruttogeschossfläche als Gemein-
schaftsräume im EG und anderen Geschossen geschaffen werden. Ausgenommen sind Hochhäuser, die ausschliesslich gewerblich genutzt werden.
- g. öffentlich
zugänglich ge-
stalteter Raum Art. 81c^{octies} Bei Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m müssen die
strassen- und platzzugewandten Freiflächen mindestens zur Hälfte zusammenhängend
und öffentlich zugänglich gestaltet werden.
- h. Graue Energie Art. 81c^{nonies} ¹ Hochhäuser haben den Standard SIA-Effizienzpfad Energie oder Nach-
haltiges Bauen Schweiz (SNBS) einzuhalten.
² Massgeblich ist der Standard des Labels im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Sonder-
bauvorschriften für Hochhäuser.
³ Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieses Standards die jeweils aktuelle Fassung
für massgeblich zu erklären.
- i. Windverhält-
nisse Art. 81c^{decies} ¹ Den durch Hochhäuser verursachten Veränderungen der Windverhält-
nisse (z. B. auf Sicherheit, Nutzbarkeit oder Aufenthaltsqualität) muss mit flankierenden
Massnahmen begegnet werden.
² Die Bauherrschaft erbringt den Nachweis in einem Bericht.
- j. Autoabstell-
plätze Art. 81c^{undecies} ¹ Bei Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von bis zu 40 m darf die vorge-
schriebene Mindestanzahl von Autoabstellplätzen gemäss Verordnung über private
Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung)² nicht überschritten werden.
² Bei Hochhäusern mit einer Gesamthöhe von mehr als 40 m muss:
a. die vorgeschriebene Mindestanzahl von Autoabstellplätzen für Bewohnende und
Beschäftigte gemäss Parkplatzverordnung um mindestens 30 Prozent unterschritten
werden;
b. ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 8 Abs. 5 Parkplatzverordnung nachgewiesen
werden.
- k. Konkurrenz-
verfahren Art. 81c^{duodecies} ¹ Für die Erstellung von Hochhäusern wird ein Konkurrenzverfahren
durchgeführt.
² Die Bauherrschaft ist zuständig für die Durchführung des Verfahrens.
- l. anrechenbare
Flächen Art. 81c^{terdecies} Die gemäss Grundordnung zulässigen anrechenbaren Flächen in Dach-
und Untergeschossen dürfen zusätzlich zur zulässigen Ausnützung in die Vollgeschosse
eines Hochhauses verlegt werden.
- m. Störfallvor-
sorge Art. 81c^{quaterdecies} ¹ Sind Hochhäuser im Konsultationsbereich von Verkehrswegen,
Rohrleitungen oder Betrieben der Verordnung über den Schutz vor Störfällen³ unterstellt,
müssen in einem Bericht die Risikoabschätzung und die notwendigen Schutzmassnah-
men dargestellt werden.
² Notwendige Schutzmassnahmen müssen vor Erteilung der Baubewilligung der kanto-
nalen Fachstelle für Belange der Störfallvorsorge zur Genehmigung vorgelegt werden.
- n. nach altem
Recht bewilligte
Hochhäuser Art. 81c^{quindecies} ¹ Die Sonderbauvorschriften für Hochhäuser müssen eingehalten
werden, wenn:
a. das Hochhaus vor dem Inkrafttreten der Sonderbauvorschriften bewilligt wurde;
b. die Bestandesgarantie nach kantonalem Recht bei einer Sanierung, Umgestaltung
oder Erweiterung eines Hochhauses entfällt; und

¹ Gemeindebeschluss vom 28. November 2021 (GR Nr. 2019/437).

² vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

³ vom 27. Februar 1991, SR 814.012.

- c. die Einhaltung der Sonderbauvorschriften technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

² Bei Wegfall der Bestandesgarantie entfällt die Pflicht zur Durchführung eines Konkurrenzverfahrens gemäss Art. 81c^{duodecies}.

[...] Art. 81c[...] Hochhäuser im Hochhausgebiet III (bis 80 m) ab einer Höhe von 60 m bedürfen eines durch den Gemeinderat genehmigten Gestaltungsplans.

[...]. Preisgünstige Wohnungen Art. 81c[...] Wird ein Hochhaus im Rahmen eines Gestaltungsplans mit einer Aufzonung zugelassen, wird die gesamte Mehrausnützung mit preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49b PBG belegt.

[...]. Geschäftshochhäuser Art. 81c[...] Das erste und zweite Obergeschoss ist mit einer lichten Höhe von mindestens 3,5 m auszubilden. Zusätzlich zu den Nutzungsvorschriften für das Erdgeschoss gelten diese analog im ersten und zweiten Obergeschoss.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5860. 2026/76

Motion von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Tom Cassee (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 25.02.2026:

Neue Einstiegsmöglichkeiten zum Baden und Schwimmen im Zürichsee durch den Rück- oder Umbau bestehender Uferbefestigungen und durch Anbringen von Sand, Kies oder kleineren flachen Steinen

Von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Tom Cassee (SP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 25. Februar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Hinblick auf die geplanten Ufermassnahmen am Zürichsee, die zusammen mit den Flachwasserschüttungen realisiert werden sollen (vgl. Weisung GR Nr. 2025/471), und in Abstimmung mit dem Leitbild und der Strategie Seebecken der Stadt Zürich eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die durch den Rück- oder Umbau bestehender Uferbefestigungen sowie durch das Anbringen von Sand, Kies oder kleineren flachen Steinen

- neue Einstiegsmöglichkeiten zum Baden und Schwimmen im Zürichsee vorsieht – insbesondere bei der Blatterwiese, der Landiwiese, im Bereich des Hafens Enge (Mole und angrenzend) und der Saffa-Insel;
- bestehende Einstiege zum Baden und Schwimmen im Zürichsee vergrössert und optimiert – insbesondere bei der Rentenwiese, im Bereich Aussichtspunkt Riesbach bis Feldeggstrasse und zwischen Fischerstube und Restaurant Lakeside.

Begründung:

In der Stadt Zürich wurde das Ufer des Zürichsees zum Flanieren gebaut – Promenaden, Alleen und Parkanlagen dominieren weite Bereiche. Seit dem 18. Jahrhundert wurden immer mehr Teile der Ufer des Zürichsees zur Landgewinnung aufgeschüttet. Deswegen fehlen weiche Übergangszonen zwischen Land- und Wasserlebensräumen mit natürlicher Vegetation fast vollständig. Hafenmauern und mit grösseren Steinen befestigte Ufer wechseln sich über weite Strecken ab.

Die Stadt Zürich plant gemäss der Weisung GR Nr. 2025/471 und der Medienmitteilung vom 22. Oktober 2025 ökologisch wertvolle Flachwasserzonen zu schaffen. Durch Aufschüttungen unter der Wasseroberfläche, sogenannte Seeschüttungen, sollen ökologisch wertvolle Flachwasserbereiche entstehen, indem der Seegrund angehoben wird und damit ausreichend Sonnenlicht für Wasserpflanzen geboten wird. Mit demselben Rahmenkredit sollen auch rund 13.5 Millionen Franken für Ufermassnahmen verwendet wer-

den: Uferbereiche sollen abgeflacht, Totholz in Flachwasserzonen eingebracht, Schilf gepflanzt und standortgerechte Ufervegetation angesiedelt werden. Dies bedingt, dass Mauern, andere Uferbebauungen und Felder mit grösseren Steinen, die das Ufer befestigen, entfernt werden. Der Untergrund ist für Renaturierung vorzubereiten. Dies ermöglicht neben der Förderung der Vegetation auch die Schaffung von Einstiegsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Liegewiesen.

Im Leitbild und der Strategie Seebecken der Stadt Zürich vom September 2009, revidiert im März 2018, ist im Kapitel Sport und Erholung als Ziel 3 explizit festgehalten, dass als Ergänzung zu den Badeanlagen der Bevölkerung die öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Pärke zum Baden und Schwimmen offenstehen sollen. Dies bedingt, dass insbesondere im Bereich der Liegewiesen die geplanten Ufermassnahmen durch den Rück- oder Umbau bestehender Uferbefestigungen sowie durch das Anbringen von Sand, Kies oder kleineren flachen Steinen so umgesetzt werden, dass ein Einstieg ins Wasser auch für Kinder und ältere Menschen gut möglich ist.

In Zukunft ist wegen der Klimaerwärmung mit einer verstärkten Nutzung des Zürichsees zu sommerlichen Abkühlungen zu rechnen. Der Einzeleintritt für städtische Badeanstalten – namentlich Tiefenbrunnen, Mythenquai oder Utoquai – ist mit derzeit CHF 8.00 nicht vernachlässigbar. Für viele Menschen ist der Betrag für einen kurzen Besuch, beispielsweise nach der Arbeit, hoch. Auch ist die Anzahl Plätze in den Badeanstalten begrenzt. Zusätzliche Badestellen würden daher das bestehende Angebot ergänzen und für die Bevölkerung einen Mehrwert schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

5861. 2026/77

Motion von Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) und Matthias Renggli (SP) vom 25.02.2026:

Erwerb des KIBAG-Areals für die Realisierung von preisgünstigen und stadtverträglichen Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie für die Erweiterung des öffentlichen Grün- und Freiraums

Von Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) und Matthias Renggli (SP) ist am 25. Februar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt,

1. mit der KIBAG Holding AG Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, das sogenannte KIBAG Areal, konkret die Parzellen Kat.-Nr. WO4255, WO6465, WO6466 und WO6407 zu erwerben, sodass die Stadt Zürich die Entwicklung des Areals im Sinne der Stadt Zürich steuern kann – insbesondere für
 - a. die Realisierung von preisgünstigen und stadtverträglichen Nutzungen im öffentlichen Interesse und
 - b. die Erweiterung des öffentlichen Grün- und Freiraums im Nutzungsschwerpunkt Freiraum «Pol Süd» gemäss Masterplan Seeufer Wollishofen mit hohem Öffentlichkeitsgrad;
2. dem Gemeinderat dementsprechend eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten;
3. falls ein Erwerb nicht oder nicht innert nützlicher Frist sowie mit einem angemessenen Kaufpreis möglich ist, dem Gemeinderat eine gleichwertige, dauerhaft grundeigentümerverbindliche Sicherung zu beantragen (z. B. Baurecht, Dienstbarkeit, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Vorkaufsrecht), welche sowohl die öffentliche Zugänglichkeit/Nutzbarkeit des Seeufferraums als auch die Arealentwicklung gemäss öffentlichen Zielsetzungen gewährleistet.

Begründung:

Die Grundstücke im KIBAG-Areal befinden sich in privatem Eigentum. Für die Umsetzung der erkannten Potenziale – insbesondere die Erweiterung des öffentlichen Grün- und Freiraums am Seeufer zu einem Ort mit hohem Öffentlichkeitsgrad – müssen die öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit grundeigentümergebunden geklärt werden. Gleichzeitig ist das Teilgebiet KIBAG-Areal am Mythenquai ein Arealentwicklungsgebiet in dem Potenzial für preisgünstige Nutzungen vorhanden sind, insbesondere im Erdgeschoss.

Der Masterplan sieht hierfür ausdrücklich vor zu prüfen, ob die Stadt die KIBAG-Grundstücke ganz oder teilweise erwerben kann oder ob ersatzweise vertragliche Vereinbarungen (z. B. Baurechtsvertrag, Dienstbarkeit oder dgl.) die öffentliche Nutzung sicherstellen. Dies verlangt auch das öffentliche Interesse an einer aktiven Bodenpolitik und an Steuerungsfähigkeit über die Schlüsselparzellen.

Für die planungsrechtliche Umsetzung werden im Masterplan Seeufer Wollishofen zudem Um-/Auszonungen skizziert, Änderungen in der Raumplanung beschlossen bzw aufgelegt, sowie die Aufhebung der SBV

KIBAG-Areal Mythenquai zugunsten einer neuen Nutzungsplanung geprüft. Ein strategischer Erwerb reduziert Abhängigkeiten, erleichtert die Umsetzung und ermöglicht eine rechtssichere Realisierung der öffentlichen Ziele. Der Erwerb ist auch inhaltlich gerechtfertigt und entspricht Bodenpolitik der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

5862. 2026/78

**Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 25.02.2026:
Volksabstimmung zum Tram Affoltern, Koordinierung mit der politischen
Beratung des Geschäfts im Kantonsrat**

Von der Grüne- und AL-Fraktion ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtische Volksabstimmung zur Weisung 2025/443, Tram Affoltern, so mit der politischen Beratung des Geschäftes im Kantonsrat koordiniert werden kann, dass eine Volksabstimmung erst nach der Abstimmung im Kantonsrat erfolgt.

Begründung:

Zwar gibt es ein halbes Jahr nach dem Abschluss der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Stadt Zürich nun endlich einen Antrag des Regierungsrates über die Bewilligung eines Staatsbeitrags für den Bau des Trams Affoltern vom 4. Februar 2026. In die Projektliste 2026 – 2029 des Koordinierten Entwicklungs- und Finanzplans ist die Finanzierung des Trams Affoltern aber nicht aufgenommen. Ein entsprechender Antrag, das Tram Affoltern im KEF 2025 – 2028 zu priorisieren, scheiterte im Dezember 2024 im Kantonsrat. Dementsprechend verschiebt sich der Baubeginn des Tram Affoltern auf das Jahr 2028.

Da es wenig Sinn macht, in der Stadt Zürich eine Volksabstimmung über ein Projekt durchzuführen, dass dann eventuell im Kantonsrat abgelehnt wird, soll die Volksabstimmung in der Stadt Zürich erst nach einem allfälligen Kantonsratsentscheid durchgeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5863. 2026/79

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Lara Can (SP) und Sophie
Blaser (AL) vom 25.02.2026:
Städtische Beteiligungen, Sicherstellung einer Diversität bei den Leitungsorganen**

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Lara Can (SP) und Sophie Blaser (AL) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei städtischen Beteiligungen sicherstellen kann, dass die entsprechenden Leitungsorgane eine Diversität beispielsweise in Bezug auf Herkunft, Bildungshintergrund, Alter, Geschlecht abbilden.

Begründung:

Die sogenannte «gläserne Decke» ist auch in der Schweiz verantwortlich für wenig Diversität insbesondere in Führungspositionen. Mit dem Erstarken von autoritären Kräften droht eine zusätzliche Verschärfung. Trumps Kampf gegen Unternehmen, welche diversitätsfördernde Massnahmen ergreifen, hat Konsequenzen bis in die Schweiz. So hat Roche das Ziel, 38 Prozent der Führungspositionen mit Frauen und 19 Prozent mit Angehörigen ethnischer Minderheiten zu besetzen, bereits rückgängig gemacht. Was aus sozialpolitischer und feministischer Perspektive ein klarer Rückschritt ist, ist auch aus ökonomischen Überlegungen nicht nachvollziehbar: Diverse Studien belegen unmissverständlich, dass divers zusammengesetzte Teams bessere Leistungen erbringen.

Die Stadt Zürich hält rund hundert Beteiligungen an Institutionen und Unternehmen. Ihr kommt damit eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Aufsicht von Drittinstitutionen zu, auch in Hinblick auf personelle Überlegungen. Der Stadtrat wird aufgefordert, zusätzlich zum Art. 13 in der VSB 2025/354 zu prüfen, wie eine grösstmögliche personelle Diversität in den Leitungsorganen erreicht werden kann.

Bei Beteiligungen, in denen die Stadt eine eigene Vertretung entsendet, kann sie deren Besetzung unmittelbar beeinflussen. Bei der Ernennung soll daher darauf geachtet werden, dass die städtische Vertretung dazu beiträgt, die Vielfalt im Gremium zu stärken. Dabei soll beispielsweise eine Diversität in Bezug auf Herkunft, Bildungshintergrund, Alter, Geschlecht abgebildet werden.

Bei Beteiligungen ohne städtische Vertretung soll darauf hingewirkt werden, dass die Institutionen selbst eine angemessene Diversität anstreben.

Mitteilung an den Stadtrat

5864. 2026/80

Postulat von Ivo Bieri (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 25.02.2026:

Gastrobetriebe und Veranstaltende im Umfeld der Pride-Demonstration 2026, vereinfachte und zeitlich befristete Bewilligungsverfahren für einen Betrieb mit Aussenbeschallung, Aussenbars und erweiterten Öffnungszeiten

Von Ivo Bieri (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Marco Denoth (SP) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Gastrobetrieben und Veranstaltenden im Umfeld der Pride-Demonstration 2026 vereinfachte und zeitlich befristete Bewilligungsverfahren für einen Betrieb mit Aussenbeschallung, Aussenbars und erweiterten Öffnungszeiten angeboten werden können. Insbesondere soll geprüft werden, ob Gebühren reduziert oder erlassen werden können und wie die Stadt aktiv dazu beitragen kann, dass solche Veranstaltungen niederschwellig stattfinden können.

Begründung:

Nachdem das Zurich Pride Festival 2026 nicht stattfinden wird, haben verschiedene Community-Betriebe ihr Interesse bekundet, am Abend der Pride-Demonstration eigene Veranstaltungen in ihren Lokalen durchzuführen. Diese dezentrale Form des Feierns ist Ausdruck einer lebendigen und selbstorganisierten Community.

Gerade in einem Jahr ohne grosses Festival ist es wichtig, dass die Stadt Zürich ein klares Zeichen für Solidarität, Sichtbarkeit und Sicherheit setzt. Die Pride ist weit mehr als eine reine Demonstration. Sie setzt ein politisches Statement und ist Ausdruck gelebter Vielfalt.

Damit die geplanten Anlässe stattfinden können, sind jedoch teilweise zusätzliche Bewilligungen notwendig, etwa für Aussenbeschallung oder temporäre Aussenbars. Einzelne kleinere Betriebe stossen dabei an administrative und finanzielle Grenzen.

Die Stadt Zürich soll deshalb prüfen, wie sie in dieser besonderen Situation pragmatisch unterstützen kann, ohne Sicherheits- oder Lärmschutzanliegen zu vernachlässigen, aber mit dem Ziel, bürokratische Hürden zu reduzieren und Planungssicherheit zu schaffen.

Ein koordiniertes, vereinfachtes Vorgehen würde es ermöglichen, dass der Pride-Samstag trotz Ausfall des Festivals ein sichtbares, sicheres und würdiges Zeichen für eine offene und tolerante Stadt bleibt.

Mitteilung an den Stadtrat

5865. 2026/81

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 25.02.2026:

Gastrobetriebe mit einem Boulevard-Café und Umsatzeinbussen infolge von Grossbaustellen, Erlass der Gebühr für die Boulevardcafé-Bewilligung in den Kalenderjahren der Bautätigkeit

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Marita Verballi (FDP) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Gastrobetrieben mit einem Boulevard-Café, die im Rahmen von durch die Stadt Zürich veranlassten Grossbaustellen Umsatzeinbussen erleiden, die Gebühr für die

Boulevardcafé-Bewilligung für die von der Bautätigkeit betroffenen Kalenderjahre vollständig erlassen werden kann.

Begründung:

Im Rahmen von Grossbaustellen (insbesondere Strassen- und Platzsanierungen) erleiden Gastrobetriebe wie Bars, Restaurants und Hotels, teilweise empfindliche Umsatzeinbussen. Dazu kommt, dass allenfalls vorhandene Sitzplätze auf öffentlichem Grund vor den Betrieben (Boulevard-Café) während der Bautätigkeit nicht genutzt werden können oder durch das Publikum wegen des Lärms nicht genutzt werden.

Für den Betrieb eines Boulevard-Cafés braucht es eine Bewilligung der Stadtpolizei Zürich für die Benutzung des öffentlichen Grundes und eine Baubewilligung durch das Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich. Voraussetzung für die Bewilligung eines Boulevard-Cafés ist ein bestehendes Gastlokal mit einem gültigen Patent.

Die Gebühr für die Boulevardcafé-Bewilligung richtet sich nach den Gebührenrichtlinien für die Bewilligungen und Verwaltungstätigkeiten der Stadtpolizei ("Gebührenrichtlinie"; AS 551.214) und beträgt pro Quadratmeter und Monat 12.00 Franken (Zone 5: Aussenquartiere) und 59.00 Franken (Zone 1: Exklusivlage) (vgl. Art. 3 Bst. f Gebührenrichtlinie).

Zur Minderung der baustellenbedingten Umsatzeinbussen sowie zur Verhinderung unnötiger Kosten für Gastrobetriebe sollen die Gebühren in Kalenderjahren mit einer den Umsatz beeinträchtigenden Bautätigkeit von länger als drei Monaten vollständig erlassen werden.

Vgl. zum Thema auch die Begründung des Postulats 2025/337.

Mitteilung an den Stadtrat

5866. 2026/82

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 25.02.2026:

Parzelle SE6607 im Quartier Seebach, Realisierung einer Spielwiese für sportliche Aktivitäten oder eines Quartierparks mit einem attraktiven Spielplatz und hoher Aufenthalts- und Erholungsqualität

Von Urs Riklin (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Parzelle SE6607 im Quartier Seebach zeitnah entweder eine Spielwiese für sportliche Aktivitäten oder ein Quartierpark mit einem attraktiven Spielplatz und mit hoher Aufenthalts- und Erholungsqualität realisiert werden kann. Hierfür soll er ebenfalls prüfen, wie bestehende Logistikanschlüsse des Büro- und Gewerbegebäudes, welches sich auf der benachbarten Parzelle SE6604 befindet, andersweitig sichergestellt werden können.

Begründung:

Im städtischen Büro- und Gewerbegebäude auf der Parzelle SE6604 ist eine Kollektivunterkunft für bis zu 300 Menschen in Betrieb genommen worden. Der Aussenraum der Anlage ist vollständig versiegelt und bietet keine Möglichkeit für Aufenthalt, Erholung, sportliche, spielerische oder gemeinschaftsförderliche Aktivitäten – weder für Kinder und Jugendliche, noch für Erwachsene. Zudem findet an diesem Standort auch Unterricht statt. Für die dort beschulten Schülerinnen und Schüler existieren keine Pausen- und Bewegungsflächen im Freien. Es besteht bei der Gestaltung des Aussenraums daher dringender Handlungsbedarf.

Der Aussenraum soll zeitnah begrünt werden und verschiedene Aufenthaltszonen für verschiedene Altersgruppen respektive Aktivitätsmöglichkeiten aufweisen. Dabei sollen sowohl sportliche, spielerische wie auch gemeinschaftsförderliche Aktivitäten ermöglicht werden, indem eine Spielwiese, ein attraktiver Spielplatz und auch ein Bereich für sportliche Aktivitäten wie z.B. für Basketball oder eine Zürriff-Anlage realisiert werden. Bei der Ausgestaltung des Aussenraumes sollen die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen wie Frauen, Kinder und Jugendliche besondere Berücksichtigung finden.

Die Parzelle SE6607, welche direkt an die Parzelle SE6604 anschliesst, umfasst mit 1 745 m² Fläche beinahe die Grösse eines schulischen Rasenspielfeldes. Auf dieser soll zeitnah entweder eine Spielwiese für sportliche Aktivitäten oder ein Quartierpark mit einem attraktiven Spielplatz und mit hoher Aufenthalts- und Erholungsqualität realisiert werden. Weitere Massnahmen für die Umgestaltung des Aussenraumes lassen sich im Umschwung des Gebäudes auf der benachbarten Parzelle SE6604 realisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

5867. 2026/83

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.02.2026:
Unterstützung der Zürcher Kunstgesellschaft für deutliche und messbare
Fortschritte im Bereich des Klimaschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit**

Von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Zürcher Kunstgesellschaft dabei unterstützen kann, konkrete organisatorische und betriebliche Massnahmen umzusetzen, um im Bereich des Klimaschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit zeitnah deutliche und messbare Fortschritte zu erzielen. Die Unterstützung hat im Rahmen der in der Weisung 2025/366 bewilligten Mittel zu erfolgen.

Begründung:

Gemäss Kulturleitbild 2024 bis 2027 bezieht die Stadt Zürich die Anforderungen an ökologische Nachhaltigkeit in die Fördersystematik ein und fordert und fördert den Umwelt- und Klimaschutz im Zürcher Kulturbetrieb. Einige Kulturbetriebe sind dabei, ökologische Nachhaltigkeitsziele zu definieren oder setzen bereits konkrete betriebliche und organisatorische Massnahmen hierzu um. Das Zürcher Theaterspektakel beispielsweise hat übergeordnete ökologische Nachhaltigkeitsziele definiert, eine Klimabilanzierung vorgenommen und in den Themenbereichen Energie, Abfall, Mobilität, Ernährung und Infrastruktur einen konkreten Handlungsplan ausgearbeitet. Es legt öffentlich Rechenschaft über die ergriffenen Massnahmen, den Stand der Zielerreichung sowie die Herausforderungen ab. Andere Kulturbetriebe folgen diesem Beispiel.

Grössere Häuser wiederum, die einen erheblichen Anteil an den Städtischen Kulturgeldern beziehen, scheinen in diesem Handlungsfeld jedoch grössere Lücken aufzuweisen. Beim Kunsthaus liegen keine umfassende Nachhaltigkeitsziele vor, und bisher wurden nur vereinzelt konkrete betriebliche und organisatorische Massnahmen ergriffen, um signifikante Fortschritte im Bereich Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit zu erzielen. So verfügt die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) beispielsweise über kein Reglement, nach welchen Kriterien geschäftlich getätigte Flugreisen ihrer Angestellten von der Arbeitgeberin vergütet werden. Gleich verhält es sich auch in anderen Themenbereichen wie z.B. Ernährung (Caterings und Gastronomie) oder Mobilität (z.B. Anreise des Publikums und der Mitarbeitenden). In diesen beispielhaft erwähnten Bereichen verfügen Kulturbetriebe durchaus einen Handlungsspielraum, um mit betrieblichen und organisatorischen Massnahmen Fortschritte beim Klimaschutz zu erzielen.

Im Rahmen der starken Erhöhung der Betriebsmittel für die ZKG ist es endlich Zeit, mit Verweis auf Artikel 23 des Subventionsvertrags (AS 442.110) bestehende Lücken im Handlungsfeld der ökologischen Nachhaltigkeit zu schliessen.

Mitteilung an den Stadtrat

5868. 2026/84

**Postulat von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026:
Baubewilligungsverfahren für Wohnbauten, Abbau von bürokratischen und regulatorischen Hindernissen**

Von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen und konkrete Massnahmen vorzulegen, wie bürokratische und regulatorische Hindernisse im Baubewilligungsverfahren für Wohnbauten systematisch abgebaut werden können.

Begründung:

Die Bewilligungsverfahren sind in den letzten Jahren durch immer neue Vorschriften extrem langwierig und teuer geworden. Verzögerungen von mehreren Jahren sind keine Ausnahme mehr.

Das schreckt Investoren und Genossenschaften ab, bremst den Neubau massiv und verschärft den Wohnungsmangel. Die Folge: explodierende Mieten, besonders für Familien, Junge und Haushalte mit mittleren/tiefen Einkommen.

Ziel: Verfahren massiv beschleunigen und vereinfachen, damit Genossenschaften, private Bauherren und Investoren wieder verlässliche, wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen vorfinden. Insbesondere sind zusätzliche, redundante oder rein formale Auflagen zu streichen, die Verzögerungen verursachen.

Durch effizientere Prozesse soll das Wohnungsangebot spürbar steigen und der Zürcher Mietmarkt langfristig entlastet werden.

Ein gezielter Abbau unnötiger Hürden ist die wirksamste und nachhaltigste Massnahme, um das Angebot zu erhöhen und den Mietmarkt spürbar zu entlasten.

Mitteilung an den Stadtrat

5869. 2026/85

Postulat von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026:

Konsequente Bekämpfung von illegalen Schmierereien in Form von Graffiti, Tagging und Farbbeutelattacken sowie Parolen-Aufklebern

Von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie illegale Schmierereien in Form von Graffiti, Tagging und Farbbeutelattacken, sowie Parolen- Aufkleber konsequent bekämpft werden können.

Hierbei soll ein Drei-Säulen-Modell aus Repression, Aufklärung und Reinigung umgesetzt werden, um die Verursacher zu identifizieren, sie rechtsstaatlich zur Verantwortung zu ziehen und die entstehenden Kosten nicht länger auf die Allgemeinheit sowie private Eigentümer abzuwälzen.

Begründung:

Eine neutrale Volksbefragung in den Kreisen 6 und 10 zeigt, dass Schmierereien und Graffiti das Wohn- und Lebensumfeld der Bürger zunehmend beeinträchtigen und ärgern. Entgegen der Behauptung einiger grüner Politiker werden diese Schmierereien nicht als Kunst, sondern als Sachbeschädigung wahrgenommen.

Illegale Graffiti, unzählige Parolenaufkleber, Tagging und Farbbeutelattacken erfolgen ohne Zustimmung der Betroffenen, beeinträchtigen das Erscheinungsbild ganzer Quartiere und verursachen hohe Reinigungskosten, die letztlich von Mietern, Eigentümern und Steuerzahlern getragen werden.

Insbesondere werden durch solche Sprühereien Lebensräume von Tieren und Pflanzen vernichtet.

Während steuerzahlende Bürger für Ordnung, Sauberkeit und Unterhalt aufkommen müssen, bleiben die Verursacher dieser Schäden in der Regel strafflos, was letzten Endes zu noch mehr Vandalismus führt. Dieses Missverhältnis untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat und setzt falsche Anreize: Wer beschädigt, zahlt nicht, während der Steuerzahler die Kosten gleich mehrfach trägt.

Trotz bestehender rechtlicher Grundlagen ist festzustellen, dass die bisherigen Massnahmen keinerlei Abschreckungswirkung entfalten. Die Problematik nimmt weiter zu, insbesondere bei Wohnhäusern und öffentlichen Einrichtungen.

Die Graffiti-Entfernung durch die Stadt Zürich erweist sich als unwirksam und ist für Eigentümer teuer. Stattdessen fordern wir eine konsequente Repression der Verursacher im Rahmen des oben benannten Drei-Säulen-Modells.

Ziel ist es, Ordnung und Recht durchzusetzen, die Kosten für Bevölkerung und Eigentümer zu senken und klarzustellen, dass Sachbeschädigung im öffentlichen Raum nicht toleriert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

5870. 2026/86

Postulat von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.02.2026:

Aufhebung des Linksabbiegeverbots von der Kreuzbühlstrasse in die Klosbachstrasse unter Prüfung von verkehrsplanerischen Anpassungen

Von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 25. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das neu eingeführte Linksabbiegeverbot von der Kreuzbühlstrasse in die Klosbachstrasse aufgehoben werden kann und welche verkehrsplanerischen Anpassungen dafür erforderlich wären, damit eine geordnete und sichere Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleistet ist.

Begründung:

Das neu eingeführte Linksabbiegeverbot in die Klosbachstrasse führt zu erheblichem Schleichverkehr in den angrenzenden Quartierstrassen, was die Verkehrsbelastung dort deutlich erhöht und die Sicherheit insbesondere für Fussgänger sowie Velofahrer verschlechtert. Gleichzeitig führt die Umleitung über Nebenstrassen zu zusätzlichen Konflikten zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmer und mindert die Lebensqualität im Quartier. Eine rasche Prüfung der Aufhebung des Verbots, um die Verkehrssituation für alle – insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer – zu verbessern und negativen Effekten auf Quartierstrassen entgegenzuwirken.

Mitteilung an den Stadtrat

5871. 2026/87

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026:

Projekt «Spielzeugfreier Kindergarten», wissenschaftliche Evidenz, entwicklungspsychologische Vertretbarkeit, Verhältnismässigkeit betreffend Belastung der Kinder und fehlende Einwilligung der Eltern zur Verarbeitung der hochsensiblen, personenbezogenen Kinderdaten sowie Hintergründe zum Datenschutz

Von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 25. Februar 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Stadt Zürich werden in Kindergärten Projekte mit dem Namen „Spielzeugfreier Kindergarten“ durchgeführt. https://www.stadt-zuerich.ch/de/gesundheit/foerderung-und-praevention/suchtpraevention/schule/spielzeugfreier-kindergarten.html#wie_funktioniert.

Den Kindern werden über einen Zeitraum von 8 bis 10 Wochen nicht nur sämtliche Spielzeuge entzogen, sondern auch vertraute Materialien, Malutensilien sowie zentrale Orientierungshilfen des Kindergartenalltags. Darüber hinaus werden bewusst Routinen, feste Abläufe und eingeübte Strukturen vollständig aufgehoben — also genau jene stabilisierenden Elemente, welche den Kindern viele Monate lang im ersten Kindergartenjahr zuvor gezielt vermittelt, eingeübt und aufgebaut wurden.

Gemäss Projektkonzept sollen Lehrpersonen in dieser Phase primär beobachten und nur im absoluten Ausnahmefall intervenieren. Kleine Kinder sind damit stundenlang täglich sich selbst und den entstehenden sozialen Machtkämpfen überlassen, während gleichzeitig ihre Stressreaktionen, Frustrationen, Aggressionen und sozialen Dynamiken systematisch beobachtet, protokolliert und dokumentiert werden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich grundlegende Fragen zur wissenschaftlichen Evidenz, zur entwicklungspsychologischen Vertretbarkeit, zur Verhältnismässigkeit der Belastung sowie zu Einwilligung, Datenschutz und Kindeswohl.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Woher stammt die Annahme, dass Kindergartenkinder als potenzielle Risiko- oder Problemgruppe im Sinne von Sucht, Aggression oder Gewalt betrachtet werden müssen? Welche konkreten empirischen Befunde rechtfertigen es, bei vier- bis sechsjährigen Kindern präventiv Stress und Frustration zu erzeugen? Würde man ein vergleichbares Vorgehen – gezielt herbeigeführte Belastung zur Verhaltensformung – auch bei Erwachsenen ohne Einwilligung akzeptieren?
2. Auf welcher rechtlichen und fachlichen Grundlage wird ein suchtppräventives Interventionsmodell als regulärer Kindergartenunterricht deklariert? Wer hat entschieden, dass ein ursprünglich präventiv-therapeutischer Ansatz pädagogisch „neutral“ sei – und mit welcher fachlichen Qualifikation?
3. Wie rechtfertigen Sie den offensichtlichen Interessenkonflikt, dass die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projekts „Spielzeugfreier Kindergarten“ genau im Auftrag der Stellen für Suchtpprävention im Kanton Zürich durchführt – jener Stellen, die das Projekt selbst konzipieren, umsetzen, betreuen, bewerben und finanziell fördern?

4. Wie vereinbart sich die bewusste Erzeugung von Stresssituationen – etwa durch den Abbau von Routinen und Strukturen, obwohl diese als zentraler Schutzfaktor der kindlichen Psyche gilt – mit dem Schweizer Kinderschutzrecht (z. B. Art. 11 BV), das die körperliche und psychische Integrität von Kindern priorisiert?
5. Auf welcher entwicklungspsychologischen Grundlage empfiehlt das Projekt, Rituale und feste Strukturen „zusammen mit dem Spielzeug in die Ferien zu schicken“?
Welche Schutzmechanismen bestehen für Kinder mit erhöhtem Strukturbedürfnis?
6. Wie wird die Grenze zwischen pädagogischer Herausforderung und psychischer Überforderung definiert? Welche verbindlichen Kriterien gelten für das Eingreifen der Lehrperson bei Stress, Rückzug, Aggression oder sozialer Ausgrenzung?
7. Wie lange genau soll die Lehrperson laut Konzept „abwarten, beobachten und nur im äussersten Fall eingreifen“, bevor sie effektiv eingreift- insbesondere bei psychischem Stress, Ausgrenzung oder Mobbing durch dominante Kinder? Welche Ausbildung erhalten Lehrpersonen, um psychische Überforderung, Mobbing oder Stressreaktionen korrekt zu erkennen und zu handhaben?
8. Existieren Melde- oder Dokumentationspflichten bei negativen Reaktionen – und wenn nein, warum nicht?
Wie viele Fälle von Abbruch, Rückzug oder auffälligem Verhalten wurden im Zusammenhang mit dem Projekt in Zürich dokumentiert?
Wer trägt die fachliche, rechtliche und moralische Verantwortung, wenn Kinder psychische Auffälligkeiten oder Schäden durch dieses Projekt entwickeln?
9. Warum wird das Projekt als Standardprogramm für ganze Klassen durchgeführt, statt individuell zu prüfen, welche Kinder davon profitieren und welche überfordert werden und warum gibt es keine systematische psychologische Vorab-Abklärung zur Identifikation und zum Schutz vulnerabler Kinder?
10. Warum werden Verhalten, Stressreaktionen, soziale Interaktionen und psychische Zustände der Kinder über Wochen systematisch beobachtet, protokolliert und an die PH Zürich weitergegeben – ohne dass Eltern zuvor eine informierte, schriftliche Einwilligung zur Verarbeitung dieser hochsensiblen personenbezogenen Kinderdaten erteilt haben? Verstösst das nicht klar gegen den Datenschutz und die besonderen Schutzvorschriften für Daten von Minderjährigen?
11. Warum stammen die theoretischen Grundlagen primär aus Public Health und Suchtprävention statt aus moderner Entwicklungspsychologie, Bindungsforschung oder Kinderpsychiatrie?
12. Warum wird kindliches Spiel mit Spielzeug implizit als konsumähnliches Verhalten problematisiert und stigmatisiert, obwohl Spielzeug seit Jahrzehnten als anerkannte Entwicklungsressource gilt?
13. Warum wird Spielzeug im Projekt implizit als konsumfördernd dargestellt und entfernt, obwohl zahlreiche pädagogische und entwicklungspsychologische Quellen (z. B. Studien zur kognitiven Entwicklung) belegen, dass Spielzeug seit Jahrzehnten als anerkannte Ressource für Problemlösung, logisches Denken, Kreativität, räumliches Vorstellungsvermögen und neuronale Verbindungen gilt? Welche evidenzbasierten Gründe rechtfertigen es, diese bewährte Förderung bei Vier- bis Sechsjährigen bewusst zu unterbinden?
14. Wie vereinbart sich die flächendeckende Entfernung von Spielzeug mit der etablierten Erkenntnis, dass altersgerechtes Spielzeug (z. B. Bauklötze, Puzzles, sensorische Materialien) die kognitive Entwicklung aktiv unterstützt, Kreativität und Flexibilität fördert und eine sichere Umgebung für Experimentieren und Lernen bietet – während das Projekt stattdessen Strukturen abbaut und Kinder sich selbst überlässt?
Gibt es Studien, die zeigen, dass der Verzicht auf Spielzeug langfristig bessere Effekte hat als bewährtes Spielzeugspiel?
15. Welche Kriterien gelten für den "Erfolg" des Projekts, wenn ausschliesslich positive Effekte (z. B. Kreativität) betont werden, während Belastungen und Verhaltensstörungen (z. B. Frustration, Depression, häufiges Weinen) minimiert werden – und wie misst man den Netto-Nutzen für alle Kinder, nicht nur für "durchsetzungsfähige"?
16. Warum haben Eltern faktisch kein Mitspracherecht bei einem psychosozialen Interventionsprojekt? Weshalb wird das Projekt als „normaler Unterricht“ klassifiziert, obwohl das Projekt laut Broschüre der Suchtprävention explizit Verhalten beeinflussen soll?
17. Warum werden mögliche Risiken nicht systematisch evaluiert, wenn negative Effekte wie Aggression oder Erschöpfung selbst eingeräumt werden? Welche Evaluationen stammen nicht von Projektträgern oder involvierten Fachstellen? Warum wurde ein flächendeckendes Projekt eingeführt, obwohl es keine unabhängigen Langzeitstudien mit belastbaren Ergebnissen gibt?
18. Wie rechtfertigt der Stadtrat, dass das Projekt „Spielzeugfreier Kindergarten“ – faktisch ein fortlaufendes Experiment mit laufender Datenerhebung für eine noch nicht ausreichende Statistik und ohne Langzeitstudien zur präventiven Wirkung auf späteres Suchtverhalten (die laut PHZH auch nicht geplant sind) – regulär als Kindergartenunterricht eingebettet und in der öffentlichen Kommunikation als „Kreativitätsförderung“ und „evidenzbasierte Präventions- und Fördermassnahme“ dargestellt wird?

19. Welche Steuergelder oder öffentlichen Mittel fliessen in die Umsetzung und Werbung des Projekts, und warum werden diese nicht stattdessen in evidenzbasierte Alternativen investiert, wie z. B. spielerische Pädagogikprogramme aus der Entwicklungspsychologie?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die neun Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5872. 2026/88

Dringliche Schriftliche Anfrage von Sofia Karakostas (SP), Ivo Bieri (SP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 25.02.2026:

Zuteilung von Personen ohne Pflegebedarf in eine Pflegestufe als Folge der Einführung des neuen Pflegeerfassungssystems (RIA), Grundlage für die Entscheidung und juristische Prüfung, alternative Optionen, Beurteilung der Kommunikationsstrategie und Vermittlung der Rücknahme der Einstufungen an die betroffenen Menschen sowie künftige Verhinderung einer solchen Einstufung ohne tatsächlichen Pflegebedarf

Von Sofia Karakostas (SP), Ivo Bieri (SP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 25. Februar 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit der Einführung des neuen Pflegeerfassungssystems (RAI) in den städtischen Gesundheitszentren für das Alter wurden rund 400 bisher als ohne Pflegebedarf eingestufte Bewohner:innen pauschal einer Pflegestufe zugeordnet. Dies führte zu zusätzlichen Kosten für nicht bezogene Leistungen und löste in der Öffentlichkeit und bei den Betroffenen erhebliche Verunsicherung aus, wie unter anderem Berichte in der NZZ (28.11.2025) und anderen Medien dokumentieren. Nach einer klärenden Weisung der Verbände prio swiss und Artiset im Januar 2026, die eine Pflegeerfassung nur bei tatsächlichem Bedarf vorschreibt, musste die städtische Praxis korrigiert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit der Einführung eines neuen Pflegeerfassungssystems in den städtischen Gesundheitszentren für das Alter wurden auch Bewohner:innen ohne Pflegebedarf einer Pflegestufe zugeordnet. Dadurch entstehen bei den Betroffenen Kosten für Leistungen, die sie nicht in Anspruch nehmen. Auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung getroffen, Bewohner:innen ohne Pflegebedarf im Zuge der System Einführung pauschal in eine Pflegestufe einzustufen? Wurde diese Verfahrensweise vor der Umsetzung einer juristischen Prüfung unterzogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Wurden Überlegungen gemacht oder gar Optionen geprüft bei denen Bewohner:innen ohne Pflegebedarf nicht in eine Pflegestufe eingestuft worden wären? Wenn ja, was waren das für Überlegungen und Optionen?
2. Die anfängliche Massnahme führte bei rund 400 betroffenen Bewohner:innen zu erheblicher Verunsicherung und zog breite mediale Reaktionen nach sich, bis im Januar 2026 eine klärende Weisung von prio swiss und Artiset die städtische Praxis korrigierte (Pflegeerfassung nur bei tatsächlichem Bedarf, Rückerstattung falsch verrechneter Leistungen). Wie beurteilt das GUD rückblickend seine Kommunikationsstrategie im Umgang mit dieser Situation, und auf welche Weise wird die Korrektur inklusive der Rücknahme der pauschalen Einstufung den direkt betroffenen Menschen sowie der interessierten Öffentlichkeit transparent vermittelt?
3. Wie könnte die Stadt Zürich künftig und dauerhaft sicherstellen, dass Bewohner:innen ohne tatsächlichen Pflegebedarf von vornherein gar nicht erst in eine Pflegestufe eingeteilt werden? Unterstützt der Stadtrat eine solche Regelung?

Mitteilung an den Stadtrat

5873. 2026/89

Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Lisa Diggelmann (SP) vom 25.02.2026:

Stiefkindadoptionen für queere Eltern und Regenbogenfamilien für gemeinsame Kinder, Anzahl Gesuche seit der Gesetzesänderung, Ablauf in Zürich und involvierte Stellen, notwendige Formulare, Zweck der Hausbesuche, Dauer und Kosten der Adoptionen sowie Beurteilung der Voraussetzungen für Regenbogenfamilien, die ihr Kind gemeinsam planen

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Lisa Diggelmann (SP) ist am 25. Februar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ermöglicht, dass queere Eltern unter bestimmten Bedingungen beide ab Geburt ihres Kindes auch rechtlich als Eltern anerkannt sind. Trotzdem gibt es immer wieder Situationen, in denen queere Eltern / Regenbogenfamilien weiterhin die Stiefkindadoption für ihr gemeinsames Kind durchlaufen müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gesuche von Regenbogenfamilien für eine Stiefkindadoption gab es in den Jahren seit der Einführung der Gesetzesänderung von 2018 und wie viele gab es seit der Einführung der Ehe für alle? Wie alt waren die Kinder jeweils?
2. Wie läuft die Stiefkindadoption für Regenbogenfamilien, die ihr Kind gemeinsam geplant haben, in der Stadt Zürich ab?
3. Welche Stellen sind involviert?
4. Welche Formulare müssen in der Stadt Zürich für eine Stiefkindadoption von Regenbogenfamilien, die ihr Kind gemeinsam geplant haben, eingereicht werden? Fallen Kosten für diese Formulare an?
5. Bitte erläutern Sie, welche Notwendigkeit / welchen Zweck die einzelnen Formulare haben.
6. Bitte erläutern Sie, welche Notwendigkeit / welchen Zweck die Hausbesuche haben, welche Stellen sie durchführen und wie die Ausbildung des Personals bezüglich Regenbogenfamilien gemacht wurde.
7. Wie lange dauert der Prozess der Stiefkindadoption in der Stadt Zürich?
8. Welche Kosten fallen insgesamt für die Stiefkindadoption von Regenbogenfamilien an?
9. Wie steht die Stadt Zürich im kantonalen und nationalen Vergleich bezüglich Anzahl Formulare, Ablauf, Kosten und Dauer da?
10. Inwiefern anerkennt die Stadt Zürich, dass Regenbogenfamilien, die ihr Kind gemeinsam geplant haben, eine andere Voraussetzung mitbringen als bei anderen Konstellationen einer Stiefkindadoption?

Mitteilung an den Stadtrat

5874. 2026/90

Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 25.02.2026:

Verkehrsmassnahmen beim Kreuzplatz, Gründe gegen den Abbieger für den Autoverkehr von der Kreuzbühl- in die Klosbachstrasse, geprüfte Alternativen, Auswirkung von Umleitungen des motorisierten Individualverkehrs in Bezug auf den CO2-Ausstoss und Anpassungen beim Ersatz und Neubau von Fernwärmeleitungen sowie Beurteilung der angepassten Verkehrsführung

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 25. Februar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zwischen Mai und November 2025 wurde der Kreuzplatz totalsaniert. Für den Veloverkehr wurde zwischen der Klosbach- und der Zollikerstrasse eine Verbindung mit Aufstellfläche in der Klosbachstrasse geschaffen. Zusätzlich wurde in der Kreuzbühlstrasse stadtauswärts und in der Forchstrasse stadteinwärts je ein Velostreifen markiert. Um Platz für den Veloverkehr zu schaffen wurde der Linksabbieger von der Kreuzbühl- in die Klosbachstrasse aufgehoben. Weiter wurde die zweite Geradeausspur in die Kreuzbühlstrasse Richtung

Forch aufgehoben. Die Rechtsabbiege- und Geradeausspur in der Forchstrasse sowie in der Kreuzstrasse wurden zu Gunsten des Veloverkehrs zusammengelegt (Quelle: Stadt Zürich).

Wegen der Aufhebung des Linksabbiegers von der Kreuzbühl- in die Klosbachstrasse können Autos und Lastwagen, welche vom Zeltweg oder der Kreuzstrasse herkommen, am Kreuzplatz nicht mehr links in die Klosbachstrasse abbiegen. Sie müssen stattdessen einen weiten Bogen über den Hegibachplatz fahren. Für Anwohnende und Gewerbetreibende führt dies zu einem Zeitverlust und zu zusätzlichem Schleichverkehr durch die Quartiere (vgl. dazu auch die Berichterstattung im Tagesanzeiger vom 25.02.2026). Zudem kann hinterfragt werden, ob der Umweg ökologisch nachhaltig ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche zwingenden Gründe sprechen dagegen, dass der Autoverkehr am Kreuzplatz – wie bisher – direkt von der Kreuzbühl- in die Klosbachstrasse abbiegen kann?
2. Welche Alternativen zur Aufhebung des Linksabbiegers wurden geprüft? Falls Alternativen geprüft wurden: weshalb wurden sie verworfen?
3. Kurzzeitig war es möglich, von der Forchstrasse via Apollostrasse / Hegarstrasse in die Klosbachstrasse zu gelangen. Kann diese Umfahrungsmöglichkeit in naher Zukunft wieder genutzt werden? Falls nein: warum nicht?
4. Wie könnte dem Quartierverkehr und Zubringerdienst der Umweg über den Hegibachplatz durch eine näherliegende Alternative erspart werden?
5. Wie beurteilt die Stadt die Auswirkung von Umleitungen des MIV (wie hier über den Hegibachplatz) in Bezug auf den CO₂-Ausstoss und die Zielsetzung Netto-Null 2040?
6. Sind im Rahmen des durch den Ersatz bzw. Neubau der Fernwärmeleitungen im Raum Kreuzplatz Anpassungen an der heutigen Verkehrsführung geplant?
7. Wie beurteilt die Stadt die Anpassung der Verkehrsführung (seit November 2025) in Bezug auf ihre Wirkung auf Anwohnende und Gewerbetreibende, welche auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen sind?

Mitteilung an den Stadtrat

5875. 2026/91

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 25.02.2026:

Spurweite des städtischen Tramnetzes, Gründe für das Festhalten an der verwendeten Technologie, Vor- und Nachteile sowie Kostenfolgen bei einem Systemwechsel und Stundenkapazitäten bei neueren Systemen sowie Faktoren für den erhöhten Verschleiss bei einem meterspurigen Netz

Von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 25. Februar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Stadtzürcher Tram Netz wurde 1882 als normalspurige Pferdebahn eröffnet und einige Jahre später auf ein meterspuriges Netz umgestellt.

Gemäss Bundesamt für Verkehr (BAV) besteht bei Meterspuhrrbahnen ein erhöhter Verschleiss.

<https://www.bav.admin.ch/de/gemeinsam-gegen-uebermaessige-abnuetzung-von-schienen-und-raedern>

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen hält die VBZ nach wie vor an dieser Technologie fest und wurden Studien zu alternativen Beförderungssystemen gemacht? Falls Nein, weshalb nicht?
2. Welche wesentlich Vor- und Nachteile würden bei einem Systemwechsel resultieren?
3. Wie verhält sich der Kostenfaktor (Infrastruktur, Rollmaterial, Personal, Unterhalt, Gesamtbetriebskosten etc.) im Vergleich zu einem z.B. «Autonomous Rail Rapid Transit» zum aktuellen System?
4. Welche Stundenkapazitäten könnte mit neueren Systemen erreicht werden?
5. Werden bei den geplanten neuen Verbindungen (z.B. Tram Affoltern) neue, günstigere und schnellere Technologien geprüft und wie wäre im Vergleich zur konservativen Technik der entsprechende Flächenbedarf?
6. Wäre ein Betrieb mit autonomen Fahrzeugen unter der Schweizer/EU-Typengenehmigung (ECE R79 Level 4 oder höher) wünsch- bzw. denkbar? Falls Nein, weshalb nicht?

7. Welches sind die Faktoren für den erhöhten Verschleiss und welchen Einfluss hat insbesondere die Einführung der Niederflurtechnik auf diesen Verschleiss gegenüber den Jahren vor 2005 (Einführung des Gelenkmotorwagen Be 5/6 / Cobra bzw. Be 6/8 / Flexity)?

Mitteilung an den Stadtrat

5876. 2026/92

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 25.02.2026:

Baugesuch für den Umbau und die Umnutzung von Wohnungen zu Business Apartments an der Birmensdorferstrasse 543, Hintergründe zum Gesuch im Jahr 2022, Beurteilung des Betriebskonzepts auf der Grundlage der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) 2021 und Haltung zur einer negativen Vorwirkung nach § 234 Planungs- und Baugesetz (PBG) für die BZO-Revision sowie Ablauf des Bestandesschutzes nach Rechtskraft der Revision

Von Tanja Maag (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 25. Februar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 11. Februar wurde von Dominic Hess (HITrental AG) für die Liegenschaft Birmensdorferstrasse 543 ein Baugesuch für „Umbau und Umnutzung von Wohnungen zu Business Apartments“ ausgeschrieben; dem Baugesuch liegt ein „Betriebskonzept Aparthotel“ bei. Offensichtlich handelt es sich um ein nachträgliches Gesuch für die Bewilligung einer bereits vollzogenen Umnutzung, denn es werden praktisch keine Baukosten ausgewiesen. Bereits im Februar 2022 – unmittelbar nach dem Beschluss des Gemeinderats betreffend Nichtanrechnung von Business Apartments an den Wohnanteil - hat die gleiche Eigentümerschaft ein analoges Begehren eingereicht, damals für eine „Umnutzung zu Apartment-Hotel“. Die Vermutung ist naheliegend, dass es dem Gesuchsteller darum geht, die aktuelle Nutzung der Liegenschaft baurechtlich zu legalisieren, bevor das Rechtsmittelverfahren vor Bundesgericht abgeschlossen ist und die 2021 beschlossene Einschränkung von Zweitwohnungsnutzungen definitiv rechtskräftig wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde 2022 die nachgesuchte Umnutzung bewilligt? Falls ja: wurde ein Vorbehalt in Bezug auf die im September 2021 beschlossene Zweitwohnungsregelung angebracht? Falls nein: aus welchen Gründen?
2. Erachtet der Stadtrat das vorgelegte Betriebskonzept ApartHotel als rechtlich kompatibel mit der im September 2021 beschlossenen BZO-Revision betreffend Nichtanrechnung von kommerziellen Zweitwohnungsnutzungen an den Wohnanteil? Falls ja: Mit welcher Begründung?
3. Falls die rechtliche Zulässigkeit verneint wird: Ist der Stadtrat bereit, die Bewilligung für die Umnutzung unter Bezugnahme auf die BZO-Revision von 2021 zu verweigern oder einen Vorbehalt anzubringen?
4. Würde eine Bewilligung der Umnutzung eine Bestandesgarantie auch nach Inkrafttreten der BZO-Revision bewirken?
5. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, es wäre an der Zeit, die BZO-Revision betreffend Zweitwohnungen - wie das bei anderen pendenten Planungsmassnahmen (Hochhaus-Richtlinien, Baumfällverbot) der Fall ist - endlich mit einer negativen Vorwirkung nach § 234 PBG auszustatten, um weitere Umgehungsversuche zu unterbinden?
6. Ab welchem Datum geniessen Umnutzungen, die der BZO-Revision von 2021 widersprechen, keinen Bestandesschutz mehr, falls das Bundesgericht die Klagen abweist und die Revision rechtskräftig wird?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5877. 2025/523

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 05.11.2025:

Kosten und Kompetenzen im Asylwesen, Entwicklung des Bruttoaufwands, weitere direkt und indirekt anfallende Kosten und Mehrkosten aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträge sowie Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 333 vom 4. Februar 2026).

5878. 2025/534

Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 12.11.2025:

Leerstand des Restaurants «Wilder Mann», Gründe für die derzeitige Nichtnutzung, Prüfung von Zwischennutzungen für das Lokal und Beurteilung des Potenzials von Zwischennutzungen leerstehender Gastronomieflächen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 326 vom 4. Februar 2026).

5879. 2025/536

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Reto Brüesch (SVP), Sandra Gallizzi (EVP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 12.11.2025:

Berufliche Grundbildung in der städtischen Verwaltung, Anzahl Lernende, Instrumente, Regelungen und Massnahmen für eine qualitativ hochwertige, faire und geschützte Ausbildung, Zusatzleistungen, interne Anlaufstellen, Unterstützungsangebote und Beratungsstellen sowie Massnahmen für die Integration von Lernenden nach Abschluss der Lehre

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 246 vom 28. Januar 2026).

5880. 2025/537

Schriftliche Anfrage von Micha Amstad (SP), Lara Can (SP) und Fanny de Weck (SP) vom 12.11.2025:

Prekäre Arbeitsbedingungen bei Uber, Datenbasis zur quantitativen Erfassung der Tätigkeiten von Uber, Anzahl Personen, die Personentransporte über Plattformunternehmen leisten, Erkenntnisse aus den Kontrollen, Beurteilung der Situation und des Handlungsbedarfs sowie Handlungsspielraum für die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bundesvorschriften auf dem Gemeindegebiet

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 332 vom 4. Februar 2026).

5881. 2025/538

Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 12.11.2025:

Technopartys neben dem Berggasthaus Uto Staffel und beim Uto Kulm, möglicher Verstoss gegen die Schutzbestimmungen und die kantonale Schutzverordnung sowie unwillkommene Auswirkungen auf die Anwohnenden und die Erholungssuchenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 327 vom 4. Februar 2026).

5882. 2025/539

Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 12.11.2025:

Stadtwald als attraktiver Erholungs- und Erlebnisraum für die Bevölkerung, Involvierung in die Erarbeitung des kantonalen Waldentwicklungsplans, Details zum integralen Betriebsplan Wald, gefällte Holzmenge, geplanter Holzschlag pro Jahr und Kosten, Erhebung der Kronendichte sowie angestrebte Änderung der Flächenanteile betreffend Nutzung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 328 vom 4. Februar 2026).

5883. 2025/550

Schriftliche Anfrage von Yves Peier (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.11.2025:

Öffentliches Schwimmen in der Schulschwimmanlage Altweg, gesetzliche Grundlagen für exklusive Angebote an bestimmte Geschlechtsidentitäten, Gleichbehandlung aller Bevölkerungsteile, Bedarfsabklärungen und Analysen, Anzahl Personen während den speziellen Schwimmzeiten, Regelung des Zutritts und ausgelöste Zusatzkosten sowie weitere geplante Schwimmzeiten für spezifische Bevölkerungsgruppen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 330 vom 4. Februar 2026).

5884. 2025/194

Weisung vom 21.05.2025:

Kultur, Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Beiträge 2025–2031, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2025 ist am 2. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 25. Februar 2026.

5885. 2025/250

Weisung vom 25.06.2025:

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung
«Sporthalle Witikon», Zürich-Witikon, Kreis 7**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Dezember 2025 ist am 9. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 25. Februar 2026.

5886. 2025/251

Weisung vom 25.06.2025:

Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge 2025–2028

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2025 ist am 2. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 25. Februar 2026.

5887. 2025/275

Weisung vom 02.07.2025:

Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2026–2029

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2025 ist am 2. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 25. Februar 2026.

5888. 2026/71

Petition vom 05.02.2026:

Klare Haltung der Stadt Zürich gegen antisemitische Hassparolen und zum Schutz friedlicher Demonstrationen

Vom Eingang der Petition «Klare Haltung der Stadt Zürich gegen antisemitische Hassparolen und zum Schutz friedlicher Demonstrationen» vom 5. Februar 2026 wird Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme gemäss Art. 22 lit. a. GeschO GR erfolgt durch die Geschäftsleitung des Gemeinderats.

Nächste Sitzung: 4. März 2026, 17.00 Uhr